



# Geschäftsbericht für das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Deggendorf

– Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) –



In Kooperation mit dem ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt auf der Basis von JuBB

# Impressum

## Herausgeber:

### **Landratsamt Deggendorf**

Amt für Jugend und Familie

Herrenstr. 18

94469 Deggendorf

Telefon: 0991 3100-355

Fax: 0991 3100-41355

E-Mail: [kreisjugendamt@lra-deg.bayern.de](mailto:kreisjugendamt@lra-deg.bayern.de)

Webseite: [www.landkreis-deggendorf.de](http://www.landkreis-deggendorf.de)

### **Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt**

Marsstraße 46

80335 München

Telefon: 089 12 61-04

Fax: 089 12 61-2280

E-Mail: [jubb@zbfs.bayern.de](mailto:jubb@zbfs.bayern.de)

Webseite: [www.blja.bayern.de](http://www.blja.bayern.de)

### **GEBIT Münster**

Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG

Corrensstr. 80

48149 Münster

Telefon: 0251 20 888-250

Telefax: 0251 20 888-251

E-Mail: [info@gebit-ms.de](mailto:info@gebit-ms.de)

Webseite: [www.gebit-ms.de](http://www.gebit-ms.de)

**Der Bericht wurde von der GEBIT Münster im Auftrag des Amtes für Jugend und Familie Deggendorf erstellt.**

**Für die Inhalte des Berichtes ist das Amt für Jugend und Familie Deggendorf verantwortlich.**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorwort .....</b>	<b>12</b>
<b>2</b>	<b>Bevölkerung und Demografie .....</b>	<b>13</b>
<b>2.1</b>	<b>EinwohnerInnen und Geschlechterverteilung .....</b>	<b>13</b>
<b>2.2</b>	<b>Bevölkerungsstand und -entwicklung der Gemeinden im Landkreis Deggendorf insgesamt .....</b>	<b>13</b>
<b>2.3</b>	<b>Altersaufbau der Bevölkerung .....</b>	<b>15</b>
<b>2.4</b>	<b>Altersaufbau junger Menschen.....</b>	<b>16</b>
<b>2.5</b>	<b>Wanderungsbewegungen im Landkreis Deggendorf.....</b>	<b>19</b>
<b>2.6</b>	<b>Zusammengefasste Geburtenziffern .....</b>	<b>21</b>
<b>2.7</b>	<b>Anteil der EinwohnerInnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft.....</b>	<b>22</b>
<b>2.8</b>	<b>Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund .....</b>	<b>23</b>
<b>2.9</b>	<b>Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung) .....</b>	<b>24</b>
<b>2.10</b>	<b>Bevölkerungsdichte.....</b>	<b>26</b>
<b>2.11</b>	<b>Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahlen .....</b>	<b>27</b>
<b>3</b>	<b>Familien- und Sozialstrukturen .....</b>	<b>32</b>
<b>3.1</b>	<b>Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen .....</b>	<b>32</b>
<b>3.2</b>	<b>Arbeitslosenquote gesamt.....</b>	<b>33</b>
<b>3.3</b>	<b>Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III .....</b>	<b>34</b>
<b>3.4</b>	<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II.....</b>	<b>35</b>
<b>3.5</b>	<b>Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen .....</b>	<b>36</b>
<b>3.6</b>	<b>Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt .....</b>	<b>37</b>
<b>3.7</b>	<b>Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen (Juni 2018) .....</b>	<b>38</b>
<b>3.8</b>	<b>Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss .....</b>	<b>39</b>
<b>3.9</b>	<b>Übertrittsquoten .....</b>	<b>42</b>
<b>3.10</b>	<b>Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern .....</b>	<b>45</b>
<b>3.11</b>	<b>Gerichtliche Ehelösungen .....</b>	<b>46</b>



<b>4</b>	<b>Kindertagesbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe .....</b>	<b>49</b>
<b>4.1</b>	<b>Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren aus dem Landkreis Deggendorf.....</b>	<b>51</b>
<b>4.2</b>	<b>Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt aus dem Landkreis Deggendorf .....</b>	<b>54</b>
<b>4.3</b>	<b>Betreuung von Schulkindern im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren aus dem Landkreis Deggendorf .....</b>	<b>58</b>
<b>4.4</b>	<b>Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten auf Gemeindeebene.....</b>	<b>60</b>
<b>5</b>	<b>Jugendhilfestrukturen .....</b>	<b>62</b>
<b>5.1</b>	<b>Fallerhebung .....</b>	<b>63</b>
<b>5.1.1</b>	<b>Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII im Landkreis Deggendorf.....</b>	<b>63</b>
<b>5.1.2</b>	<b>Einzelauswertungen.....</b>	<b>67</b>
5.1.2.1	Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20 SGB VIII) .....	67
5.1.2.1.1	§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder .....	67
5.1.2.1.2	§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen .....	69
5.1.2.2	Ambulante Hilfen zur Erziehung.....	71
5.1.2.2.1	§ 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung.....	71
5.1.2.2.2	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit .....	74
5.1.2.2.3	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, BetreuungshelferInnen.....	76
5.1.2.2.4	§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe .....	78
5.1.2.3	Teilstationäre Hilfen zur Erziehung .....	80
5.1.2.3.1	§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe.....	80
5.1.2.4	Stationäre Hilfen zur Erziehung.....	82
5.1.2.4.1	§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege .....	82
5.1.2.4.2	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen.....	86
5.1.2.4.3	§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung .....	89
5.1.2.5	Eingliederungshilfen .....	90
5.1.2.5.1	§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.....	90
5.1.2.6	Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).....	97
<b>5.1.3</b>	<b>Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte für den Landkreis Deggendorf .....</b>	<b>101</b>





<b>5.1.4</b>	<b>Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ..</b>	<b>102</b>
<b>5.1.5</b>	<b>Veränderungen im Verlauf (2014 – 2018).....</b>	<b>104</b>
5.1.5.1	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen ...	104
5.1.5.2	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen.....	104
5.1.5.3	Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung .....	105
5.1.5.4	Veränderung der einzelnen Hilfearten inkl. Eingliederungshilfen .....	105
<b>5.1.6</b>	<b>Personalstand .....</b>	<b>106</b>
<b>5.2</b>	<b>Kostendarstellung .....</b>	<b>107</b>
<b>5.2.1</b>	<b>Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen .....</b>	<b>107</b>
<b>5.2.2</b>	<b>Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge .....</b>	<b>108</b>
<b>5.2.3</b>	<b>Differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten entsprechend des Kostenerfassungsbogens.....</b>	<b>109</b>
5.2.3.1	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit.....	109
5.2.3.2	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung) .....	110
5.2.3.3	Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung.....	111
5.2.3.4	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.....	111
5.2.3.5	Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption .....	112
<b>5.2.4</b>	<b>Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen.....</b>	<b>113</b>
5.2.4.1	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge für Einzelfallhilfen .....	113
5.2.4.2	Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28 SGB VIII), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen.....	114
5.2.4.3	Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) .....	115
5.2.4.4	Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20 SGB VIII) .....	116
5.2.4.4.1	§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder ...	116
5.2.4.4.2	§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen ...	116
5.2.4.5	Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII).....	117
5.2.4.5.1	§ 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung .....	117
5.2.4.5.2	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit .....	118





5.2.4.5.3	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen.....	119
5.2.4.5.4	§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe .....	120
5.2.4.6	Teilstationäre Hilfen zur Erziehung .....	121
5.2.4.6.1	§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe.....	121
5.2.4.7	Stationäre Hilfen zur Erziehung.....	122
5.2.4.7.1	§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege .....	122
5.2.4.7.2	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen.....	123
5.2.4.7.3	§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung .....	124
5.2.4.7.4	§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.....	125
5.2.4.7.5	§ 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige .....	126
5.2.4.7.6	Detaillierte Darstellung der Kosten im Bereich der stationären Hilfen .....	128
<b>5.2.5</b>	<b>Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr .....</b>	<b>129</b>
<b>5.3</b>	<b>Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2018.....</b>	<b>130</b>
5.3.1	Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten .....	130
5.3.2	Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten für Hilfen mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn .....	130
<b>6</b>	<b>Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen.....</b>	<b>141</b>
<b>7</b>	<b>Datenquellen .....</b>	<b>153</b>



## Abkürzungsverzeichnis

ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BAGLJÄ	Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
BayKiBiG	Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
BLJA	Bayerisches Landesjugendamt
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
E	Eckwert
etc.	et cetera
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
ha	Hektar
HzE	Hilfen zur Erziehung
inkl.	inklusive
iVm	in Verbindung mit
iSV	im Sinne von
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
JuBB	Jugendhilfeberichterstattung Bayern
KiBiG.web	Onlinegestütztes Abrechnungs- und Auswerteverfahren für das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
M	Markt
m <sup>2</sup>	Quadratmeter
QE	Qualifikationsebene
SGA	Soziale Gruppenarbeit
SGB	Sozialgesetzbuch
UMA	unbegleiteter ausländischer Minderjähriger
UMF	unbegleiteter minderjähriger Flüchtling
u. ä.	und ähnliche
u. U.	unter Umständen
z. B.	zum Beispiel
ZBFS	Zentrum Bayern Familie und Soziales
ziv.	zivile
ZGZ	Zusammengefasste Geburtenziffer



## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis Deggendorf nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2017) .....	13
Abbildung 2:	Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Landkreis Deggendorf, Veränderungen in % 2015 bis 2017 (Stichtag jeweils 31.12.) .....	14
Abbildung 3:	Bevölkerungsaufbau im Landkreis Deggendorf im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2017) .....	15
Abbildung 4:	Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Deggendorf im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2017) .....	16
Abbildung 5:	Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen im Landkreis Deggendorf (Stand: 31.12.2017) .....	18
Abbildung 6:	Altersspezifische Zu- und Fortzüge im Landkreis Deggendorf (Stand: 31.12.2017).....	19
Abbildung 7:	Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Stichtag 31.12.2015 - 31.12.2017) .....	21
Abbildung 8:	AusländerInnenanteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2017).....	22
Abbildung 9:	SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2017/18).....	23
Abbildung 10:	Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2017).....	24
Abbildung 11:	Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2017).....	25
Abbildung 12:	Bevölkerungsdichte (EinwohnerInnen pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2017).....	26
Abbildung 13:	Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2013 bis 2017 (Stichtag 31.12.2013 und 31.12.2017) in Bayern (in %) (2013 = 100 %) .....	27
Abbildung 14:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2027 (2017 = 100 %) (Stichtag 31.12.2027) .....	29
Abbildung 15:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2037 (2017 = 100 %) (Stichtag 31.12.2037) .....	30
Abbildung 16:	Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2027 (2017 = 100 %) (Stichtag 31.12.2027).....	31
Abbildung 17:	Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2017) .....	32
Abbildung 18:	Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2017) .....	33
Abbildung 19:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2017) .....	34
Abbildung 20:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2017) .....	35
Abbildung 21:	Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2017).....	36
Abbildung 22:	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2018) .....	37



Abbildung 23:	Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2017) .....	38
Abbildung 24:	Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017) .....	39
Abbildung 25:	Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017).....	40
Abbildung 26:	Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017) .....	42
Abbildung 27:	Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017) .....	43
Abbildung 28:	Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017) .....	44
Abbildung 29:	Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2016).....	45
Abbildung 30:	Gerichtliche Ehelösungen (2017) .....	47
Abbildung 31:	Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2017).....	48
Abbildung 32:	Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter drei Jahren mit Wohnsitz im Landkreis Deggendorf in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2018) .....	51
Abbildung 33:	Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesstätten mit Wohnsitz im Landkreis Deggendorf nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018) .....	53
Abbildung 34:	Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) mit Wohnsitz im Landkreis Deggendorf nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018).....	53
Abbildung 35:	Betreuungsquoten von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit Wohnsitz im Landkreis Deggendorf in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2018) .....	54
Abbildung 36:	Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten mit Wohnsitz im Landkreis Deggendorf nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018).....	56
Abbildung 37:	Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in der Tagespflege (inkl. Großtagespflege) mit Wohnsitz im Landkreis Deggendorf nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018).....	57
Abbildung 38:	Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018).....	59
Abbildung 39:	Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Tagespflege (inkl. Großtagespflege) nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018).....	59
Abbildung 40:	Verteilung der kostenintensiven Hilfen.....	63
Abbildung 41:	Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung.....	64
Abbildung 42:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a SGB VIII).....	64



Abbildung 43:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a SGB VIII) .....	65
Abbildung 44:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich der UMA (§§ 27 II, 30, 33, 34 und 35a SGB VIII) .....	66
Abbildung 45:	Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2018.....	84
Abbildung 46:	Verteilung der UMA-Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2018 .....	84
Abbildung 47:	Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2018.....	88
Abbildung 48:	Verhältnis der UMA-Fallzahlen zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2018 .....	88
Abbildung 49:	Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2018 .....	92
Abbildung 50:	Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte UMA im Jahr 2018.....	92
Abbildung 51:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten.....	100
Abbildung 52:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII).....	100
Abbildung 53:	Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 18-Jährigen (in %) zum Vorjahr*.....	103
Abbildung 54:	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt inkl. Eingliederungshilfen .....	104
Abbildung 55:	Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen.....	104
Abbildung 56:	Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung.....	105
Abbildung 57:	Veränderung der Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen im Vergleich .....	105
Abbildung 58:	Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen .....	106
Abbildung 59:	Verteilung der reinen Ausgaben / Aufwendungen auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung .....	114
Abbildung 60:	Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII).....	115
Abbildung 61:	Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Bereich „UMA“ .....	115
Abbildung 62:	Entwicklung der reinen Ausgaben / Aufwendungen für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr .....	129



## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjährgängen im Landkreis Deggendorf (Stand: 31.12.2017) .....	17
Tabelle 2:	Altersgruppenverteilung junger Menschen im Landkreis Deggendorf im Vergleich zum Regierungsbezirk Niederbayern und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2017).....	18
Tabelle 3:	Wanderungsbewegungen im Landkreis Deggendorf von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (Stand 31.12.2017).....	20
Tabelle 4:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Deggendorf bis Ende 2027/2037, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2017 = 100 %) (Stichtag 31.12.2017, 31.12.2027 und 31.12.2037) .....	28
Tabelle 5:	SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen (Schuljahr 2016/2017) .....	41
Tabelle 6:	Eheschließungen und geschiedene Ehen im Landkreis Deggendorf im Zeitverlauf (Daten 2015, 2016 und 2017) .....	46
Tabelle 7:	Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren und genehmigte Plätze in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege für Kinder unter drei Jahren mit Wohnsitz im Landkreis Deggendorf (Jahresdurchschnittsdaten 2018).....	52
Tabelle 8:	Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt und genehmigte Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege mit Wohnsitz im Landkreis Deggendorf (Jahresdurchschnittsdaten 2018) .....	55
Tabelle 9:	Betreute Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren und genehmigte Plätze für Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege mit Wohnsitz im Landkreis Deggendorf (Jahresdurchschnittsdaten 2018) .....	58
Tabelle 10:	Betreuungssituation für Kinder im Alter von unter 3 Jahren mit Wohnsitz in den jeweiligen Gemeinden im Landkreis Deggendorf (Jahresdurchschnittsdaten 2018) .....	60
Tabelle 11:	Betreuungssituation für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit Wohnsitz in den jeweiligen Gemeinden im Landkreis Deggendorf (Jahresdurchschnittsdaten 2018) .....	61
Tabelle 12:	Hilfen gemäß § 19 SGB VIII .....	68
Tabelle 13:	Hilfen gemäß § 20 SGB VIII .....	70
Tabelle 14:	Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII .....	72
Tabelle 15:	Hilfen gemäß § 29 SGB VIII .....	75
Tabelle 16:	Hilfen gemäß § 30 SGB VIII .....	77
Tabelle 17:	Hilfen gemäß § 31 SGB VIII .....	79
Tabelle 18:	Hilfen gemäß § 32 SGB VIII .....	81
Tabelle 19:	Hilfen gemäß § 33 SGB VIII .....	83
Tabelle 20:	Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung .....	83
Tabelle 21:	Hilfen gemäß § 34 SGB VIII .....	87





Tabelle 22:	Hilfen gemäß § 35 SGB VIII ..... <b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>	
Tabelle 23:	Hilfen gemäß § 35a SGB VIII .....	91
Tabelle 24:	Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII.....	93
Tabelle 25:	Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII.....	95
Tabelle 26:	Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII.....	96
Tabelle 27:	Hilfen gemäß § 41 SGB VIII .....	98
Tabelle 28:	Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten .....	99
Tabelle 29:	Gesamtübersicht der JuBB-Werte 2018 .....	101
Tabelle 30:	Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2017 .....	102
Tabelle 31:	Personalstand zum 31.12.2018 .....	106
Tabelle 32:	Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen .....	107
Tabelle 33:	Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge .....	108
Tabelle 34:	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit .....	109
Tabelle 35:	Jugendarbeit detailliert .....	109
Tabelle 36:	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung) .....	110
Tabelle 37:	Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung.....	111
Tabelle 38:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.....	111
Tabelle 39:	Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption .....	112
Tabelle 40:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 ff, § 41, § 35a .....	113
Tabelle 41:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung .....	113
Tabelle 42:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder .....	116
Tabelle 43:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen .....	116
Tabelle 44:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung .....	117
Tabelle 45:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung – Teilbeiträge .....	117
Tabelle 46:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit .....	118
Tabelle 47:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen.....	119
Tabelle 48:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen – Teilbeiträge.....	119
Tabelle 49:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe .....	120



Tabelle 50:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe.....	121
Tabelle 51:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 33 SGB VIII Vollzeitpflege .....	122
Tabelle 52:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform.....	123
Tabelle 53:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform – Teilbeträge.....	123
Tabelle 54:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung .....	124
Tabelle 55:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche .....	125
Tabelle 56:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige .....	126
Tabelle 57:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige mit Status UMA bei Hilfebeginn .....	127
Tabelle 58:	Belegtage und Ausgaben / Aufwendungen für Bearbeitungsfälle .....	128
Tabelle 59:	Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten .....	130
Tabelle 60:	Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten für Hilfen mit dem Status UMA bei Hilfebeginn .....	130



## 1 Vorwort

Der vorliegende Geschäftsbericht 2018 im Rahmen der Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JuBB) basiert auf einem System bayernweit einheitlicher Datenerfassung und -aufbereitung. Der Bericht enthält, neben demografischen Darstellungen und einem Überblick über Sozialstrukturdaten, detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts des Jugendamts sowie Eckwerte, die in Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe der Inanspruchnehmenden gestellt wurden. Die Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten, Anmerkungen, Definitionen und Berechnungsformeln können im Glossar (Kapitel 6) im Detail nachgelesen werden.

Die dargestellten Daten wurden vom Jugendamt erfasst und anschließend durch eine Auswertungsroutine, die allen Städten und Landkreisen in Bayern durch das ZBFS-Bayerische Landesjugendamt zur Verfügung gestellt wird, zusammengefasst. Die Auswertung und Berichterstellung erfolgen durch die GEBIT Münster (Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG).

In Kapitel 2 und 3 werden alle Daten auf Grundlage des Zensus 2011 (fortgeschrieben) ausgewiesen. Sollten Daten abweichend vom Zensus ausgewiesen werden, wird dies in einer Fußnote kenntlich gemacht.

In Kapitel 4 finden sich Daten zur Situation im Bereich Kindertagesbetreuung auf Grundlage des KiBiG.web.

In Kapitel 5 werden die Jugendhilfestrukturen im Jugendamt im Hinblick auf Fallzahlen und Kostenstrukturen dargestellt. Der Abschnitt 5.1 fokussiert die Fallzahlen im Verlauf der JuBB-Berichterstattung (Zeitreihen für die jeweils letzten fünf Jahre), die Darstellung der Kosten erfolgt in Kapitel 5.2. Einer Gesamtübersicht schließt sich die differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB an. Die reine Darstellung der Kosten des Kerngeschäfts wird durch Berechnungen von „Kosten pro Fall“, „Kosten pro Kind der definierten Altersgruppe“ und „Ausgabendeckung“ ergänzt.

Kapitel 5.3 bietet eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten auf einen Blick darstellt.

Bereits mit dem Berichtsjahr 2016 ist die Darstellung von Daten im Arbeitsbereich „unbegleiteter ausländischer Minderjähriger“ (UMA) der Jugendämter hinzugekommen. Für die §§ 27 II, 30, 33, 34, 35a und 41 SGB VIII erfolgt eine Darstellung der Fallzahlen und Kosten. Für die §§ 13, 42 und 42a SGB VIII werden nur die Kosten erfasst, da diese §§ derzeit nicht mit Fallzahlen in JuBB erfasst werden. Der § 41 SGB VIII wird im Bereich UMA über den Status bei Hilfebeginn erfasst.

Um den gesamten Tätigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Familie Deggendorf aufzeigen zu können, finden sie auf den Seiten 131ff zusätzliche Zahlen und Aufgabenbeschreibungen der weiteren Leistungen des Jugendamts.



Horst Reckerziegel  
Verwaltungsrat  
-Leiter des Amtes für Jugend und Familie-

Daniela Mayerhofer MA.  
Dipl. Sozialpäd. (FH)  
-Jugendhilfeplanerin-



## 2 Bevölkerung und Demografie

Der Landkreis Deggendorf liegt im Zentrum des Regierungsbezirks Niederbayern. Nachbarlandkreise sind die Landkreise Regen, Freyung-Grafenau, Passau, Rottal-Inn, Dingolfing-Landau und Straubing-Bogen. Der Landkreis Deggendorf gehört zur Planungsregion Donau-Wald. Der Landkreis Deggendorf umfasst 26 Gemeinden, darunter die Große Kreisstadt Deggendorf.

Der Landkreis Deggendorf hat eine Fläche von 86.130 ha (Stand: 01.01.2013).

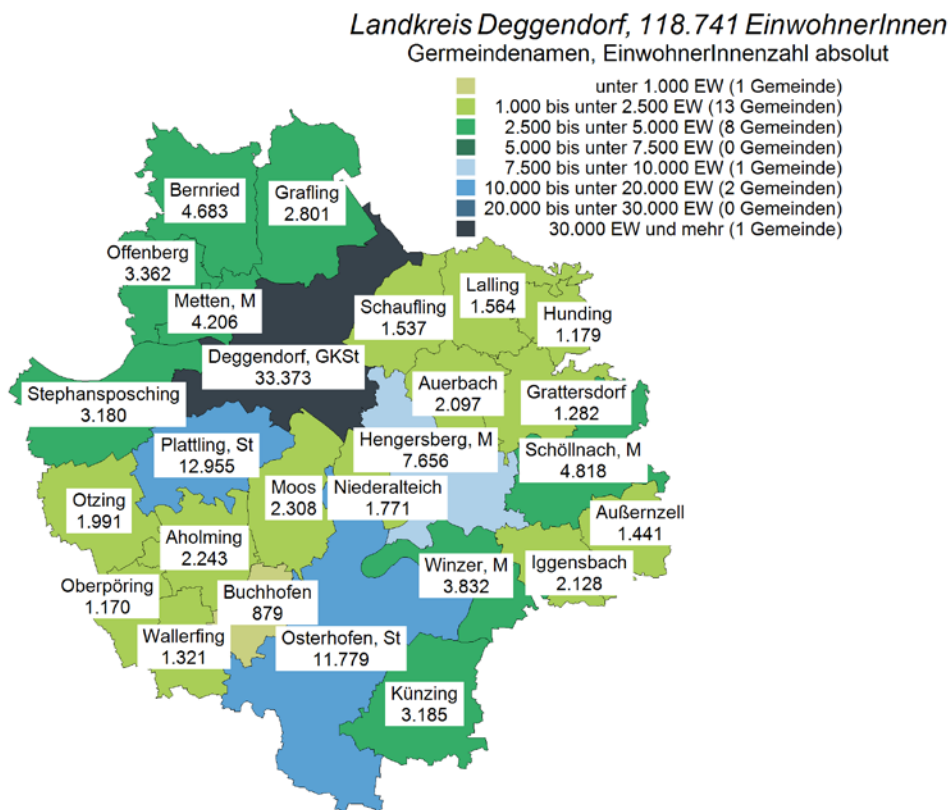
### 2.1 EinwohnerInnen und Geschlechterverteilung

Am 31.12.2017 hatte der Landkreis Deggendorf 118.741 EinwohnerInnen.

Das Verhältnis betrug 59.548 Frauen (50,1 %) zu 59.193 Männern (49,9 %) (Verhältnis Gesamtbayern: 50,5 % Frauen zu 49,5 % Männern).

### 2.2 Bevölkerungsstand und -entwicklung der Gemeinden im Landkreis Deggendorf insgesamt

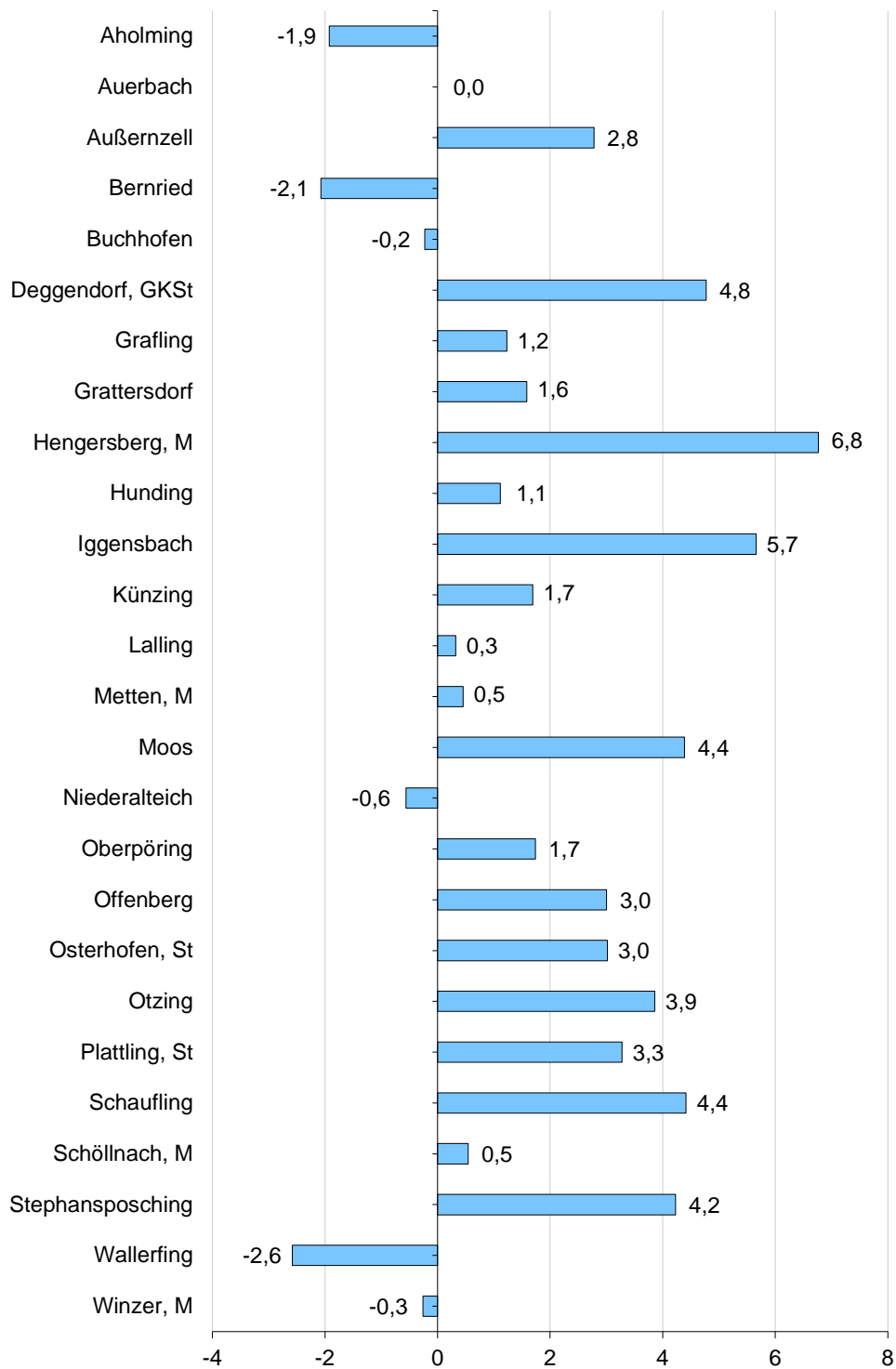
Abbildung 1: Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis Deggendorf nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2017)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Landkreis Deggendorf, Veränderungen in % 2015 bis 2017 (Stichtag jeweils 31.12.)

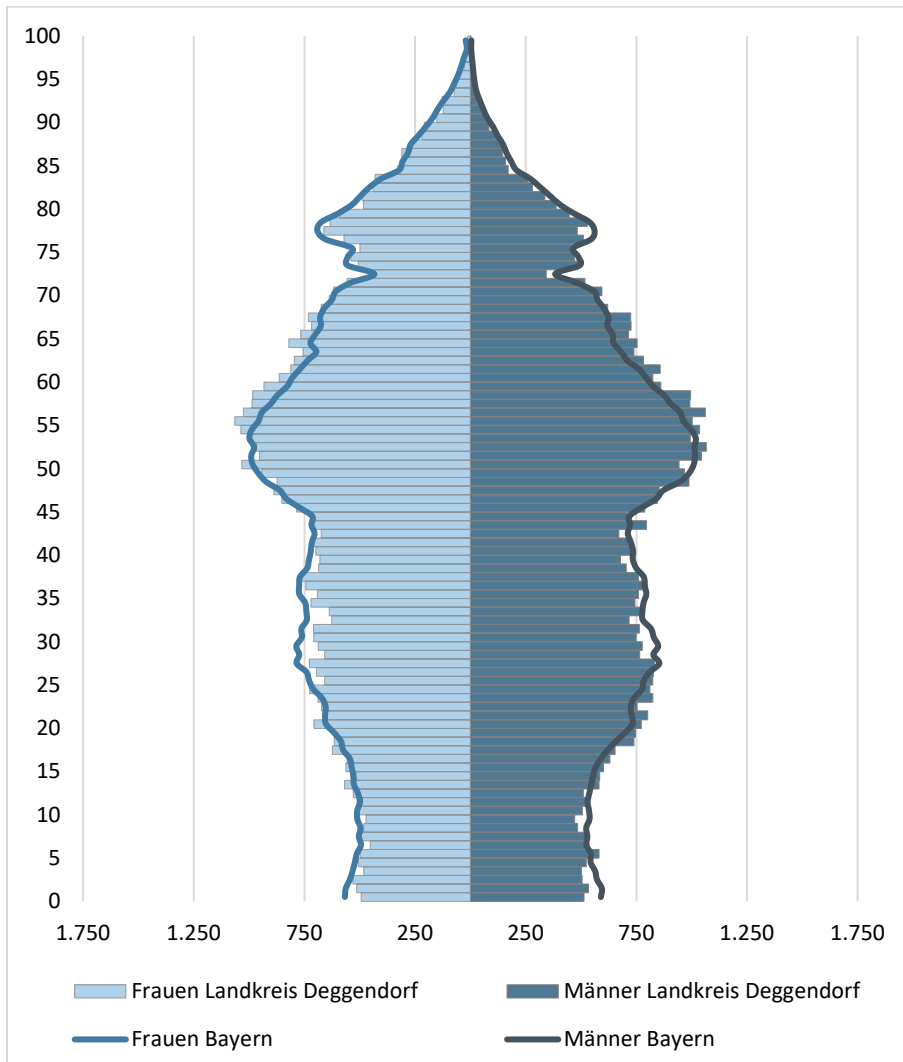


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



### 2.3 Altersaufbau der Bevölkerung

Abbildung 3: Bevölkerungsaufbau im Landkreis Deggendorf im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2017)<sup>1</sup>



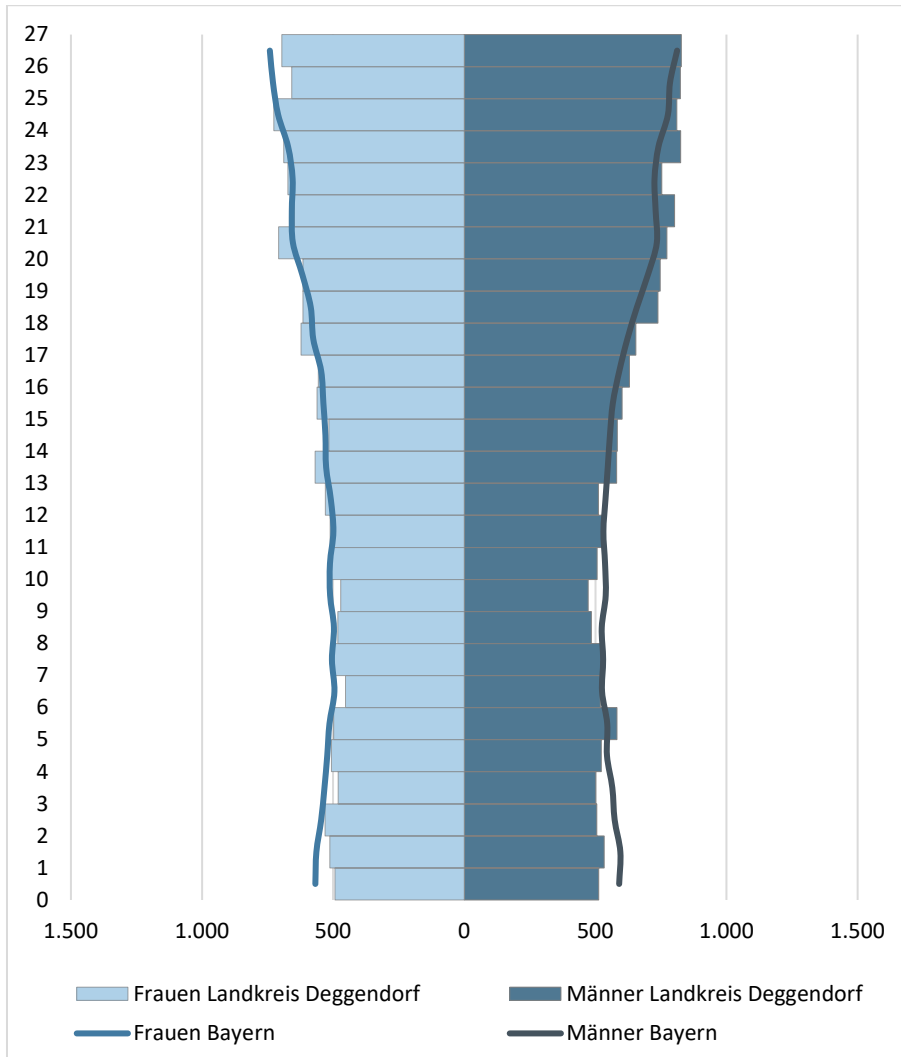
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>1</sup> Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl der betreffenden Kommune.



## 2.4 Altersaufbau junger Menschen

Abbildung 4: Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Deggendorf im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2017)<sup>2</sup>



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>2</sup> Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl der betreffenden Kommune.



Tabelle 1: Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen im Landkreis Deggendorf (Stand: 31.12.2017)

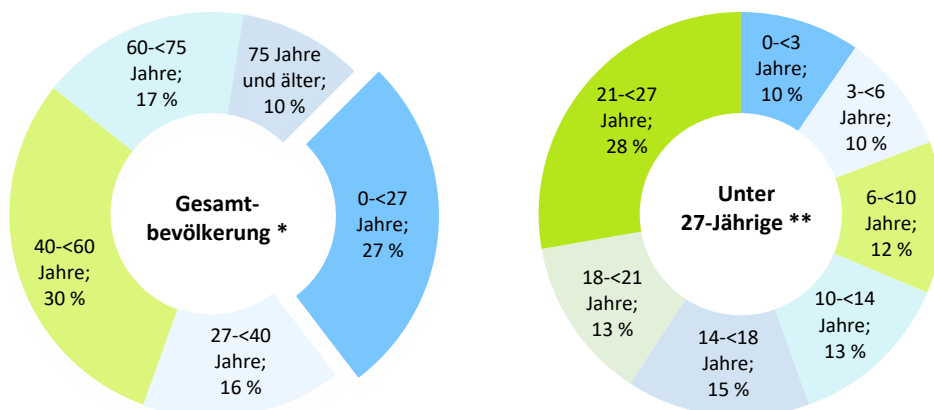
	Insgesamt	Männlich	Weiblich
unter 1	1.006	513	493
1 bis unter 2	1.046	533	513
2 bis unter 3	1.036	505	531
3 bis unter 4	983	502	481
4 bis unter 5	1.029	523	506
5 bis unter 6	1.080	582	498
6 bis unter 7	972	519	453
7 bis unter 8	1.030	524	506
8 bis unter 9	966	484	482
9 bis unter 10	943	472	471
10 bis unter 11	1.014	506	508
11 bis unter 12	1.040	528	512
12 bis unter 13	1.041	511	530
13 bis unter 14	1.150	581	569
14 bis unter 15	1.100	584	516
15 bis unter 16	1.164	602	562
16 bis unter 17	1.187	630	557
17 bis unter 18	1.277	654	623
18 bis unter 19	1.354	739	615
19 bis unter 20	1.362	747	615
20 bis unter 21	1.481	773	708
21 bis unter 22	1.450	802	648
22 bis unter 23	1.426	753	673
23 bis unter 24	1.513	825	688
24 bis unter 25	1.537	811	726
25 bis unter 26	1.482	824	658
26 bis unter 27	1.524	828	696
<b>Insgesamt</b>	<b>32.193</b>	<b>16.855</b>	<b>15.338</b>

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG





Abbildung 5: Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen im Landkreis Deggendorf (Stand: 31.12.2017)



\* In 2018 lebten im Landkreis Deggendorf 118.741 Personen.

\*\* In 2018 lebten im Landkreis Deggendorf 32.193 Personen unter 27 Jahre.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 2: Altersgruppenverteilung junger Menschen im Landkreis Deggendorf im Vergleich zum Regierungsbezirk Niederbayern und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2017)

Altersgruppen Bevölkerung	Landkreis Deggendorf		Regierungsbezirk Niederbayern	Bayern
	Anzahl	in %	in %	in %
0- bis unter 3-Jährige	3.088	2,6 %	2,7 %	2,9 %
3- bis unter 6-Jährige	3.092	2,6 %	2,6 %	2,7 %
6- bis unter 10-Jährige	3.911	3,3 %	3,4 %	3,5 %
10- bis unter 14-Jährige	4.245	3,6 %	3,6 %	3,5 %
14- bis unter 18-Jährige	4.728	4,0 %	4,0 %	3,8 %
18- bis unter 21-Jährige	4.197	3,5 %	3,4 %	3,3 %
21- bis unter 27-Jährige	8.932	7,5 %	7,4 %	7,3 %
0- bis unter 18-Jährige Anzahl der Minderjährigen	19.064	16,1 %	16,2 %	16,4 %
0- bis unter 21-Jährige	23.261	19,6 %	19,7 %	19,7 %
0 bis unter 27-Jährige Anzahl der jungen Menschen	32.193	27,1 %	27,0 %	27,1 %
27-Jährige und Ältere	86.548	72,9 %	73,0 %	72,9 %
Gesamtbevölkerung	118.741	100,0 %	100,0 %	100,0 %

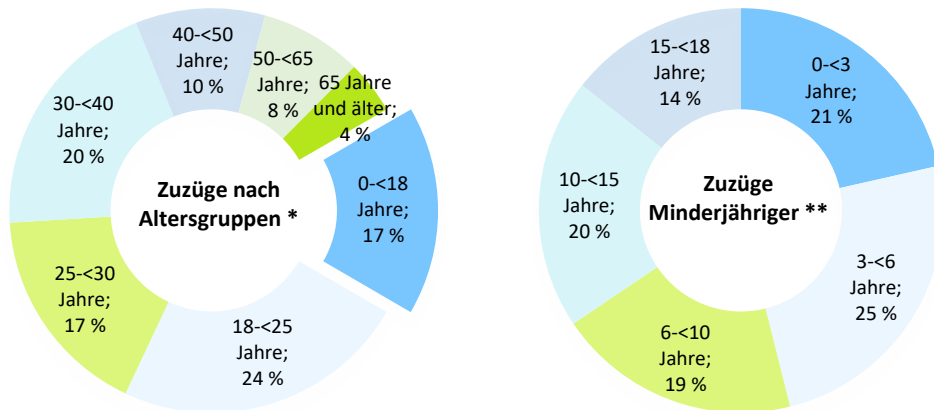
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



## 2.5 Wanderungsbewegungen im Landkreis Deggendorf

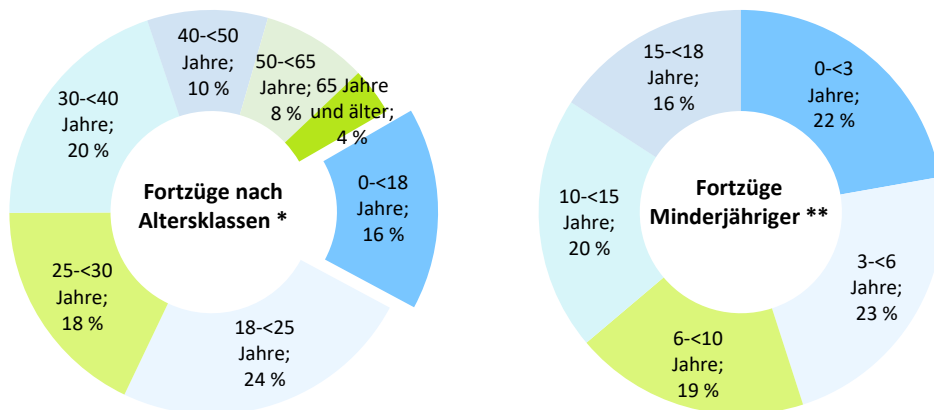
Unter anderem ist für die Planungen im Bereich der Kindertagesbetreuung ein fundiertes Wissen über die Entwicklung der Bevölkerung erforderlich. Neben dem generativen Verhalten sind hier auch die Zu- und Fortzüge relevant. Die folgenden Darstellungen zeigen die Wanderungsbewegungen über die Gemeindegrenzen nach Altersklassen differenziert.

Abbildung 6: Altersspezifische Zu- und Fortzüge im Landkreis Deggendorf (Stand: 31.12.2017)<sup>3</sup>



\* In 2018 sind 10.954 Personen in den Landkreis Deggendorf gezogen.

\*\* In 2018 sind 1.831 Personen unter 27 Jahre in den Landkreis Deggendorf gezogen.



\* In 2018 sind 9.441 Personen aus dem Landkreis Deggendorf weggezogen.

\*\* In 2018 sind 1.526 Personen unter 27 Jahren aus dem Landkreis Deggendorf weggezogen.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>3</sup> Basis der Zu- und Fortzüge sind die über die Gemeindegrenzen gewanderten Personen; dies beinhaltet auch die innerhalb der Kreisgrenzen sowie die über die Kreisgrenzen hinaus bzw. hinein gewanderten Personen.



Tabelle 3: Wanderungsbewegungen im Landkreis Deggendorf von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (Stand 31.12.2017)<sup>4</sup>

Gemeinde	Unter 3-Jährige				3- bis unter 6-Jährige			
	Einwohner- Innen insgesamt unter 3-jährige	Zuzüge unter 3-Jährige	Fortzüge unter 3-Jährige	Wande- rungssaldo unter 3-Jährige	Einwohner- Innen insgesamt 3-bis unter 6-Jährige	Zuzüge 3- bis unter 6-Jährige	Fortzüge 3-bis unter 6-Jährige	Wande- rungssaldo 3- bis unter 6-Jährige
Aholming	47	4	7	-3	47	3	5	-2
Auerbach	58	4	3	1	74	5	4	1
Außernzell	49	4	2	2	33	3	0	3
Bernried	110	8	8	0	112	4	4	0
Buchhofen	18	0	0	0	16	3	2	1
Deggendorf, GKSt	799	143	141	2	784	180	152	28
Grafling	74	6	5	1	75	11	6	5
Grattersdorf	38	2	2	0	30	1	2	-1
Hengersberg, M	256	16	20	-4	235	22	16	6
Hunding	27	3	3	0	30	2	3	-1
Iggensbach	61	10	9	1	63	11	5	6
Künzing	71	6	4	2	68	5	2	3
Lalling	42	0	4	-4	41	2	3	-1
Metten, M	107	14	7	7	111	13	7	6
Moos	60	5	2	3	61	9	2	7
Niederalteich	61	16	5	11	46	7	7	0
Oberpörling	27	2	0	2	30	4	0	4
Offenberg	105	7	6	1	106	10	5	5
Osterhofen, St	309	67	46	21	331	72	62	10
Otzing	44	3	3	0	50	1	2	-1
Plattling, St	342	36	32	4	382	41	34	7
Schaufling	48	3	3	0	44	2	2	0
Schöllnach, M	118	7	7	0	123	6	3	3
Stephansposching	90	18	13	5	83	23	15	8
Wallerfing	27	0	0	0	23	3	2	1
Winzer, M	100	9	7	2	94	8	3	5
<b>Landkreis Deggendorf</b>	<b>3.088</b>	<b>393</b>	<b>339</b>	<b>54</b>	<b>3.092</b>	<b>451</b>	<b>348</b>	<b>103</b>

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

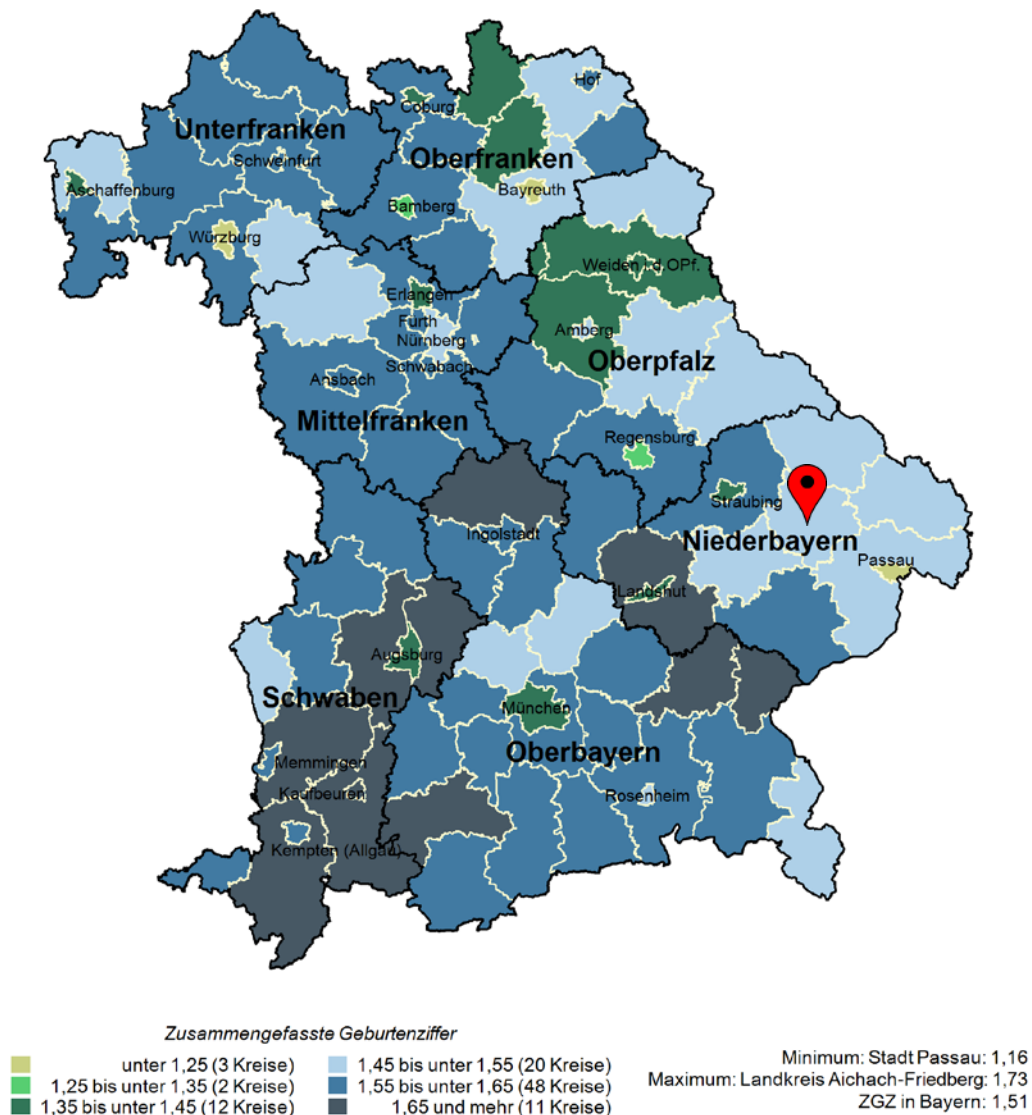
<sup>4</sup> Basis der Zu- und Fortzüge sind die über die Gemeindegrenzen gewanderten Personen; dies beinhaltet auch die innerhalb der Kreisgrenzen sowie die über die Kreisgrenzen hinaus bzw. hinein gewanderten Personen.



## 2.6 Zusammengefasste Geburtenziffern

Die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder. Die ZGZ ist somit ein Maß für die Fertilität. Um dem Einfluss zufälliger Schwankungen vorzubeugen, wird dieser Indikator hier als Durchschnittswert über 2 Jahre berechnet. Für den Landkreis Deggendorf ergibt sich mit 1,46 Kindern je Frau ein Wert, der unter dem bayerischen Durchschnitt (gesamtbayerischer Vergleichswert: 1,51) liegt.

Abbildung 7: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Stichtag 31.12.2015 - 31.12.2017)



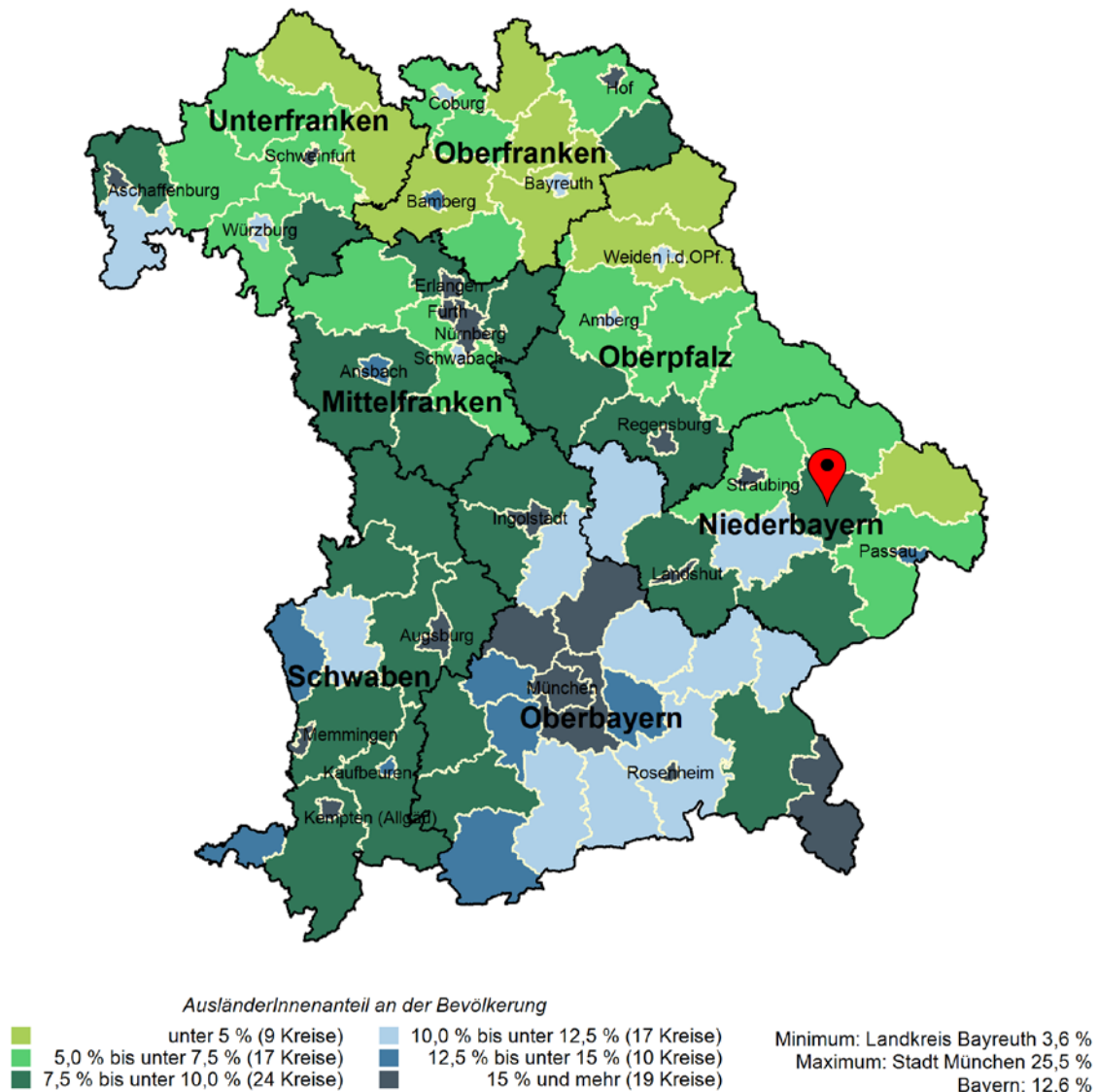
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



## 2.7 Anteil der EinwohnerInnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft<sup>5</sup>

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung leben im Landkreis Deggendorf 10.006 AusländerInnen, dies entspricht einem Anteil von 8,4 % an der Gesamtbevölkerung. Der AusländerInnenanteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei 12,6 %.

Abbildung 8: AusländerInnenanteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2017)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

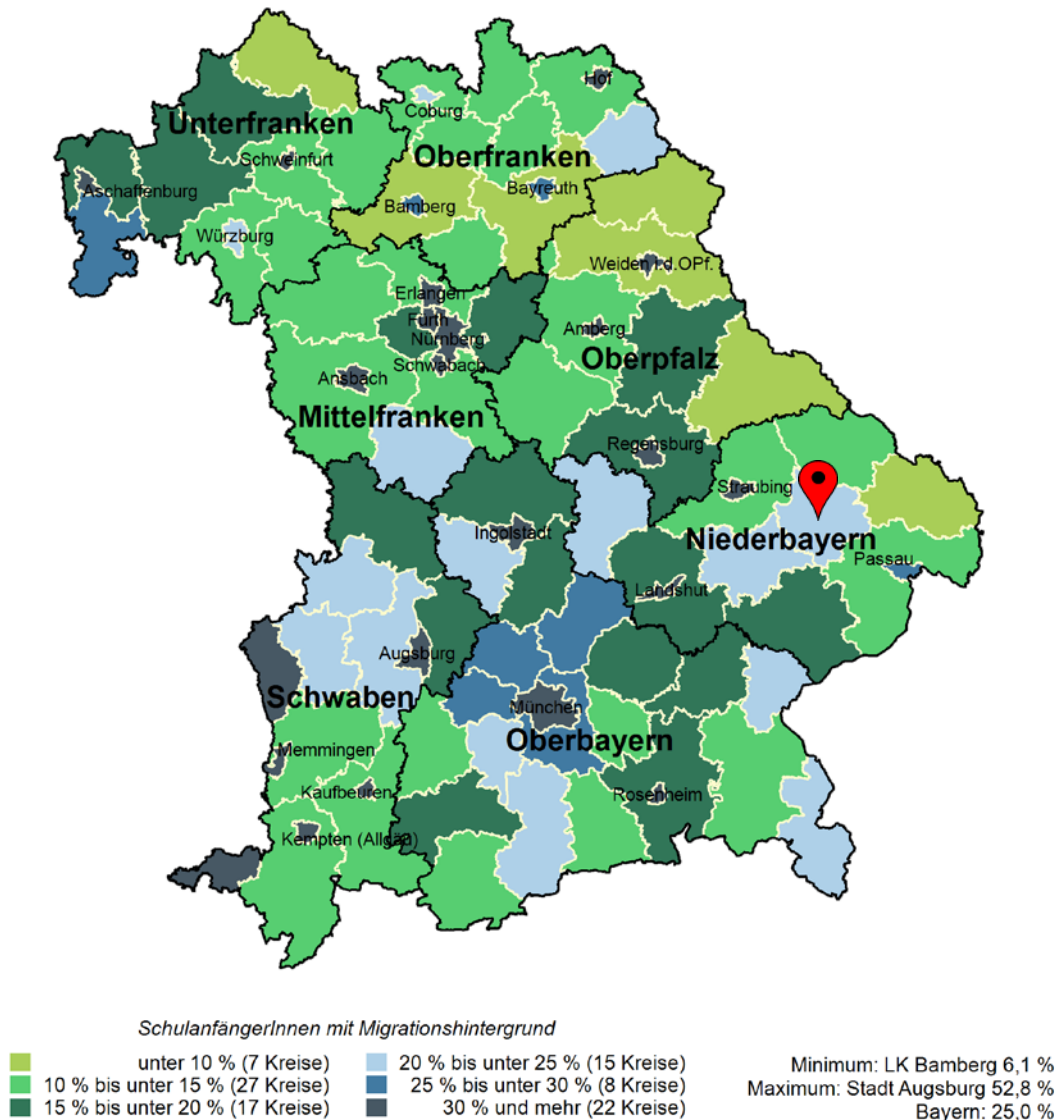
<sup>5</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Ausländeranteil.



## 2.8 Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund<sup>6</sup>

Eine für die Kinder- und Jugendhilfe sehr aufschlussreiche Sicht auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch die Daten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung) zum Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an allen SchülerInnen ermöglicht. Im Landkreis Deggendorf liegt dieser Anteil bei 20,5 %. Im Freistaat Bayern hatten 25,0 % der SchulanfängerInnen im Schuljahr 2017/18 einen Migrationshintergrund.

Abbildung 9: SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2017/18)



Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>6</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung AusländerInnenanteil unter SchulanfängerInnen.

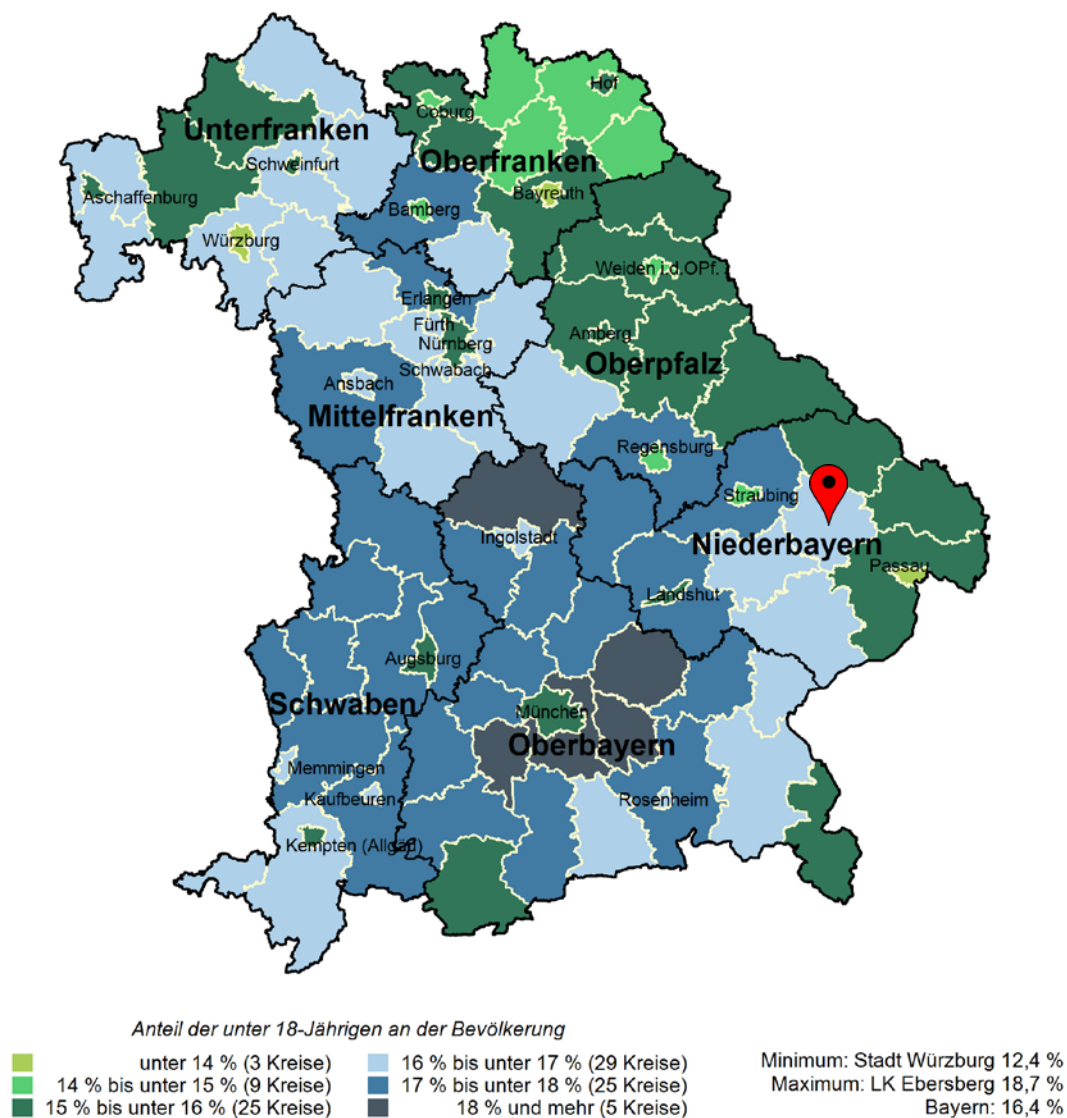




## 2.9 Jugendquotient<sup>7</sup> der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung)

Der Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung liegt im Landkreis Deggendorf bei 16,1 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 16,4 %).

Abbildung 10: Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2017)



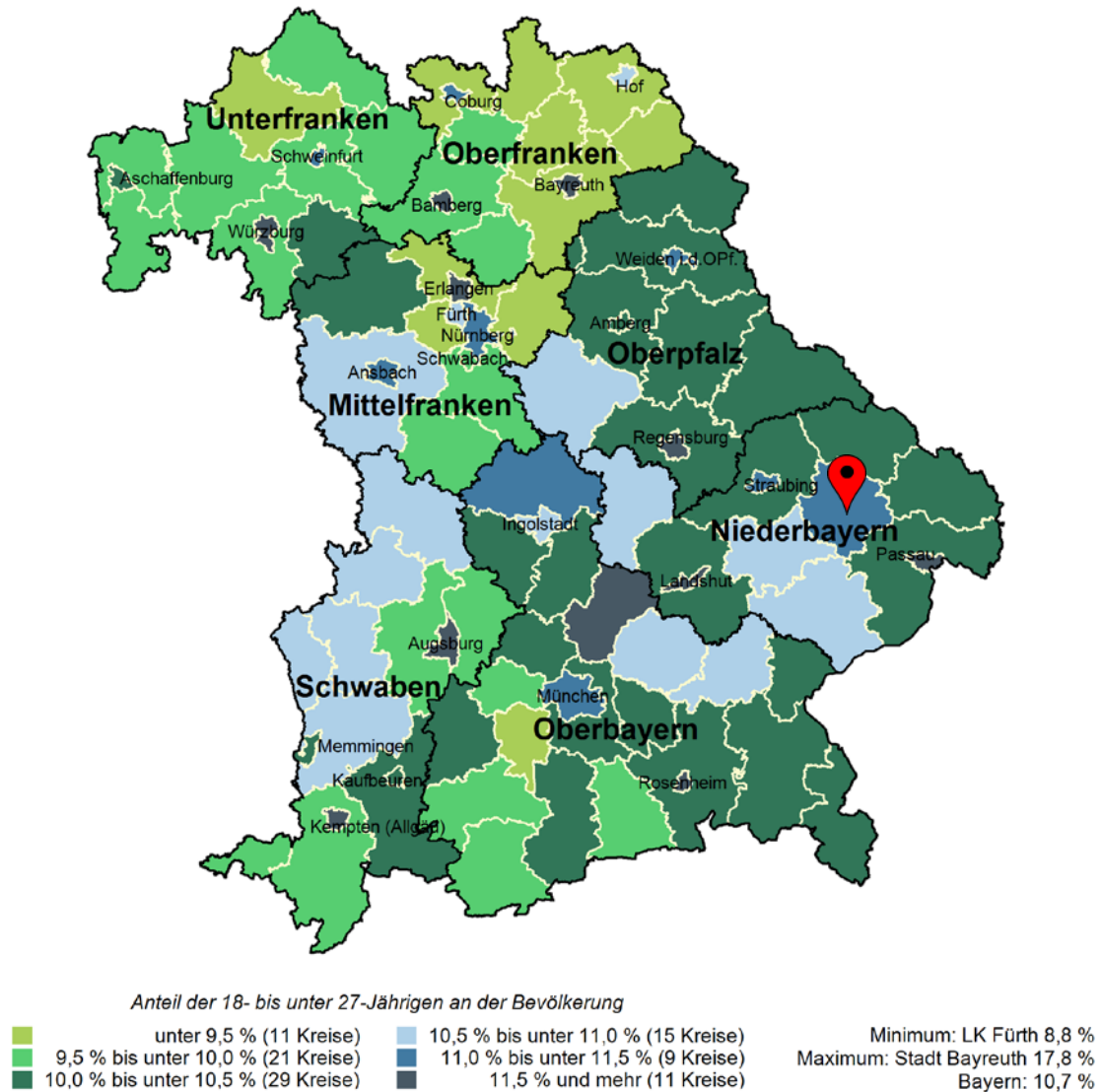
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>7</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Jugendquotient.



Der Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen liegt im Landkreis Deggendorf bei 11,1 % und ist damit über dem gesamt-bayerischen Vergleichswert von 10,7 %.

Abbildung 11: Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2017)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

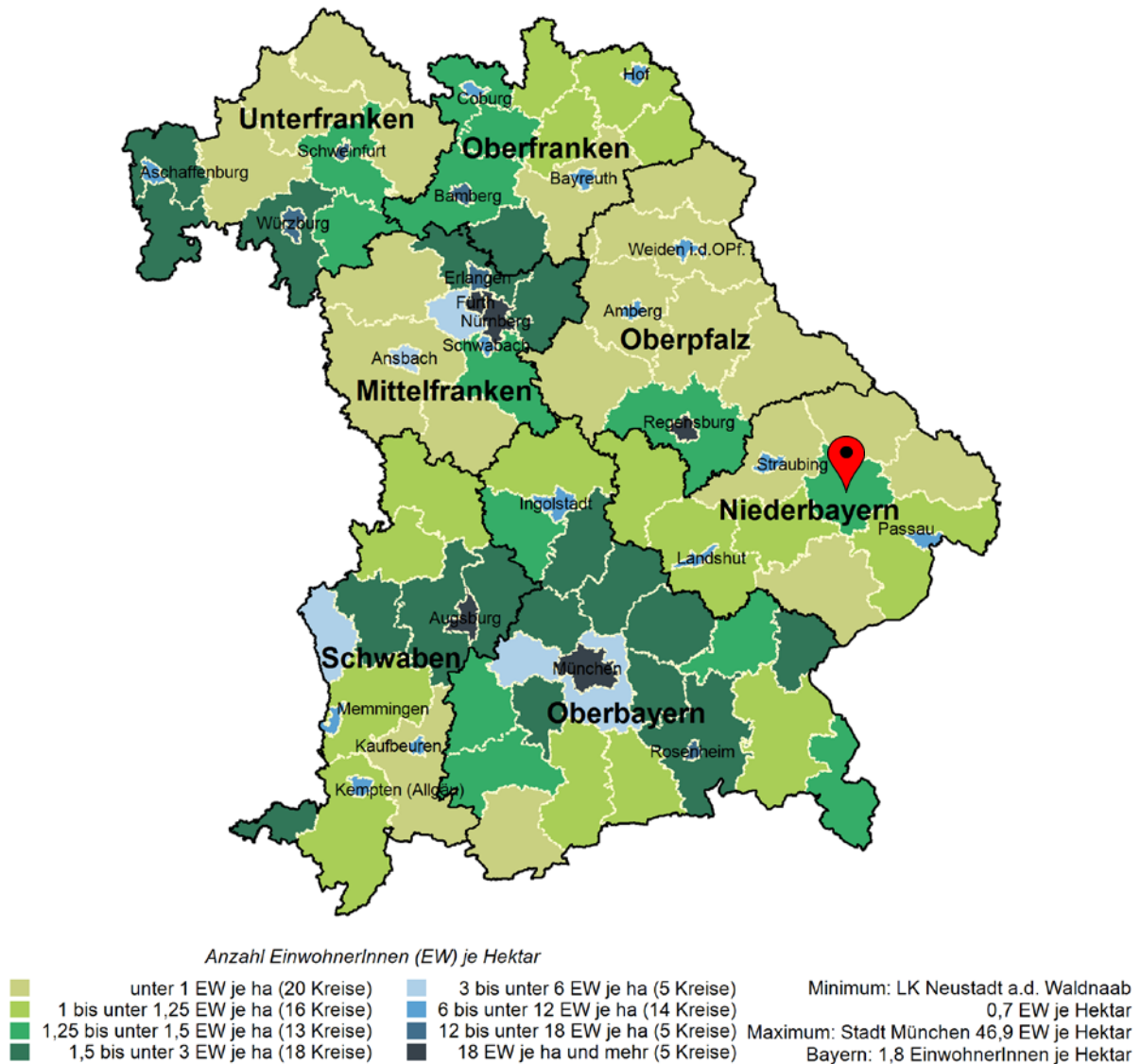




## 2.10 Bevölkerungsdichte<sup>8</sup>

Der Landkreis Deggendorf hat mit 1,4 EinwohnerInnen pro Hektar (10.000 m<sup>2</sup>) eine Einwohnerdichte, die im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt der Landkreise<sup>9</sup> von 1,3 EinwohnerInnen pro Hektar im mittleren Bereich angesiedelt ist. Die Bevölkerungsdichte für Gesamtbayern liegt bei 1,8.

Abbildung 12: Bevölkerungsdichte (EinwohnerInnen pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2017)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>8</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Bevölkerungsdichte.

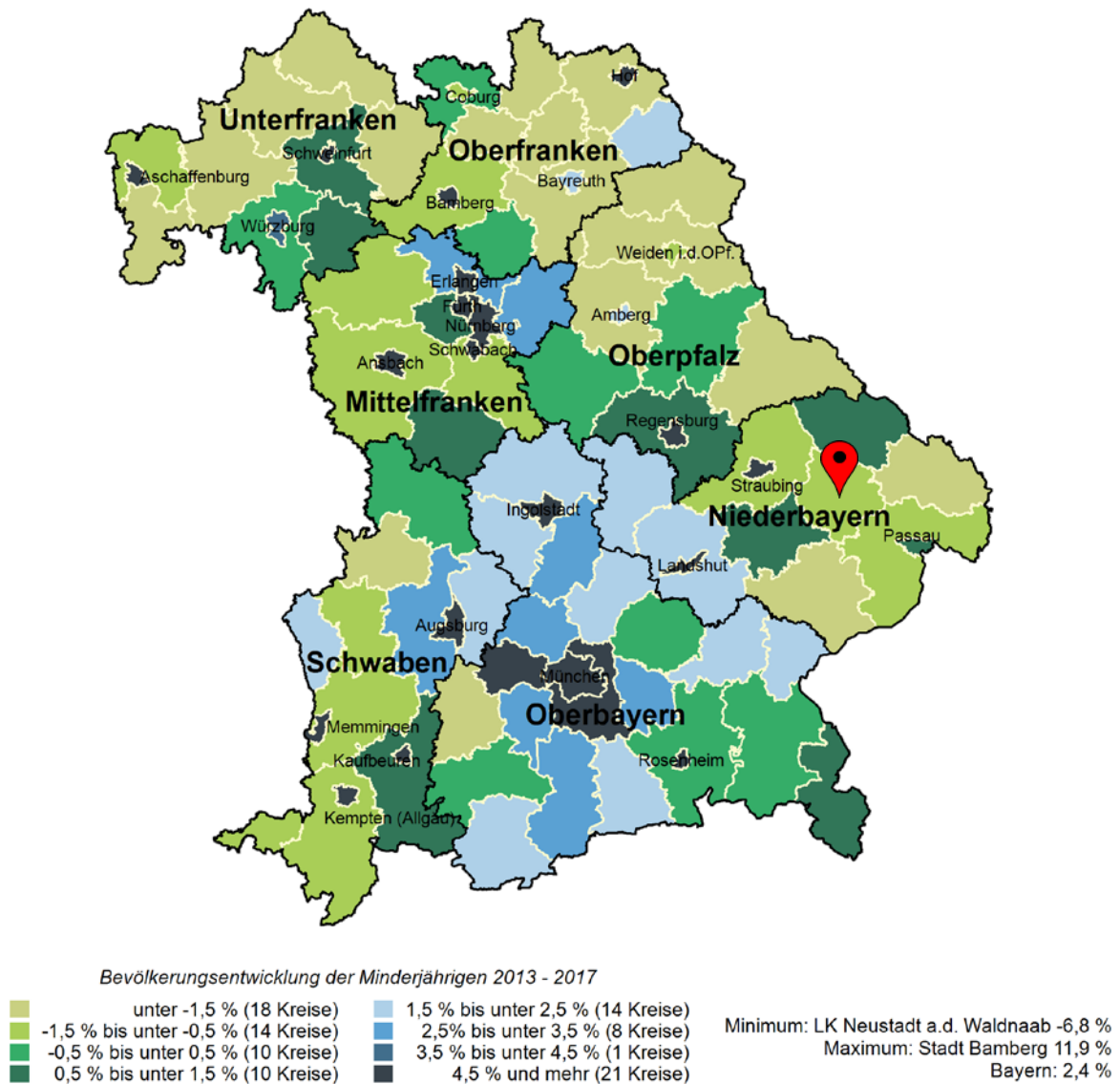
<sup>9</sup> Für die Berechnung des bayerischen Durchschnitts werden, bezogen auf Landkreise, hier alle bayerischen Landkreise herangezogen. Für kreisfreie Städte gilt analog dazu der Mittelwert aller kreisfreien Städte.



## 2.11 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahlen

Im Landkreis Deggendorf ergab sich seit Ende 2013 eine etwa gleichbleibende Anzahl der Minderjährigen (-0,5 %). Im bayernweiten Vergleich ist – wie aus der folgenden Grafik ersichtlich – ein leichter Zuwachs feststellbar.

Abbildung 13: Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2013 bis 2017 (Stichtag 31.12.2013 und 31.12.2017) in Bayern (in %) (2013 = 100 %)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Laut den Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wird die Gesamtbevölkerung im Landkreis Deggendorf bis zum Jahr 2027 voraussichtlich stagnieren (Ausgangsjahr 2017), bis zum Jahr 2037 dann voraussichtlich weiter stagnieren (Ausgangsjahr 2027).

Die potentielle Jugendhilfeklientel (unter 21-Jährige) wird bereits kurzfristig (bis 2027) abnehmen.

Aus einem Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen lassen sich pauschal keine Konsequenzen für die Fallzahl- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe ableiten.

Besondere Entwicklungen in den Altersgruppen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, welche die prozentuale Veränderung der Bevölkerung des Landkreises Deggendorf bis zum Jahr 2027/2037 (Basisjahr 2017) darstellt.

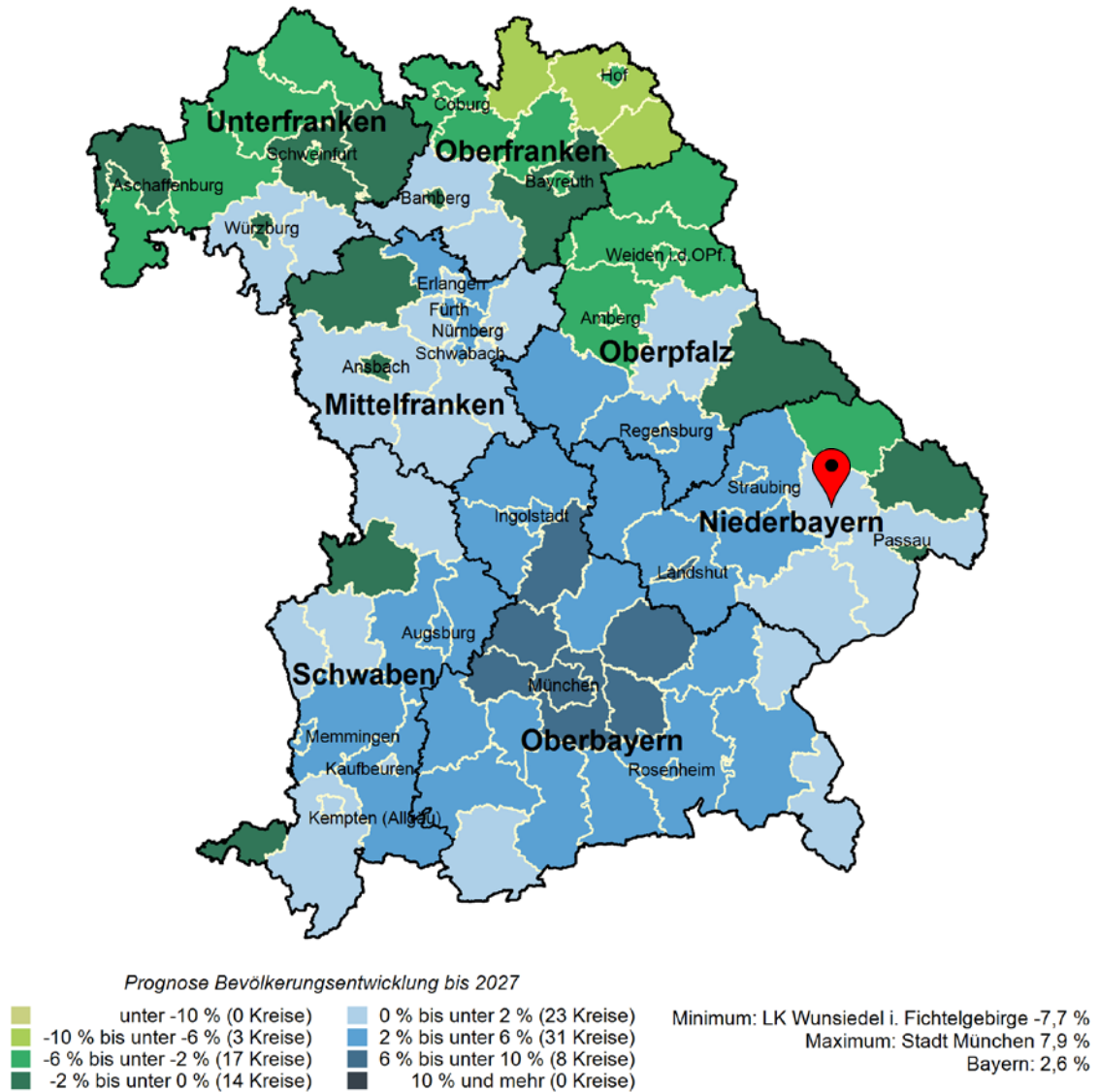
*Tabelle 4: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Deggendorf bis Ende 2027/2037, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2017 = 100 %) (Stichtag 31.12.2017, 31.12.2027 und 31.12.2037)*

Altersgruppe	Landkreis Deggendorf Ende 2027	Landkreis Deggendorf Ende 2037	Bayern Ende 2027	Bayern Ende 2037
unter 3 Jahre	-3,0 %	-11,1 %	-1,8 %	-8,1 %
3 bis unter 6 Jahre	1,1 %	-6,5 %	7,7 %	0,6 %
6 bis unter 10 Jahre	9,8 %	3,8 %	14,2 %	7,9 %
10 bis unter 14 Jahre	1,8 %	0,9 %	10,6 %	9,8 %
14 bis unter 18 Jahre	-9,2 %	-5,7 %	-3,6 %	5,7 %
18 bis unter 21 Jahre	-23,3 %	-16,2 %	-14,3 %	-5,2 %
21 bis unter 27 Jahre	-16,6 %	-17,5 %	-12,0 %	-10,7 %
27 bis unter 40 Jahre	1,1 %	-9,3 %	1,4 %	-7,1 %
40 bis unter 60 Jahre	-12,1 %	-12,8 %	-7,9 %	-7,0 %
60 bis unter 75 Jahre	29,7 %	22,3 %	27,6 %	24,7 %
75 Jahre oder älter	11,1 %	48,7 %	7,5 %	32,2 %
<b>Gesamtbevölkerung</b>	<b>0,5 %</b>	<b>0,8 %</b>	<b>2,6 %</b>	<b>3,7 %</b>

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



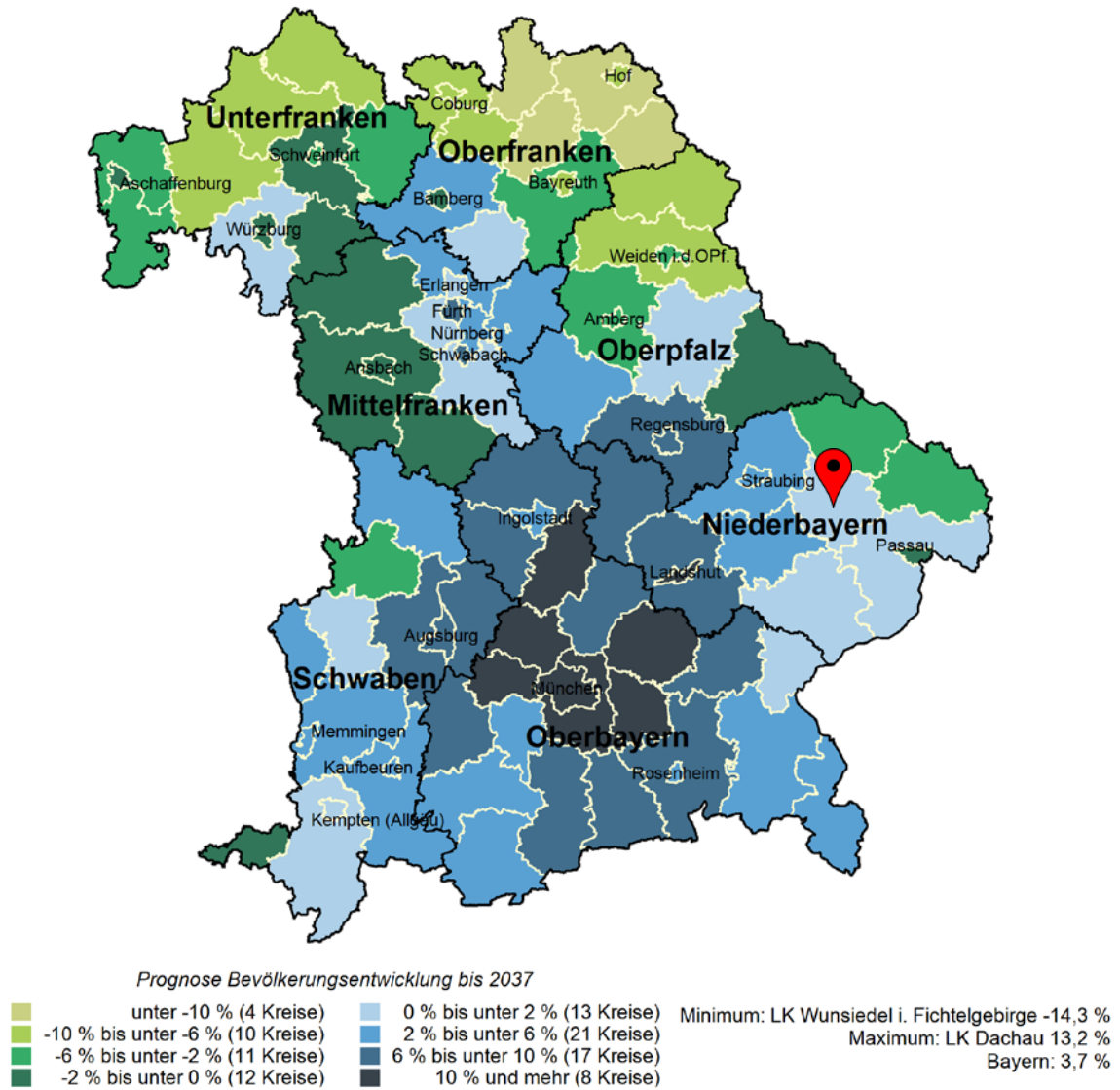
Abbildung 14: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2027 (2017 = 100 %) (Stichtag 31.12.2027)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



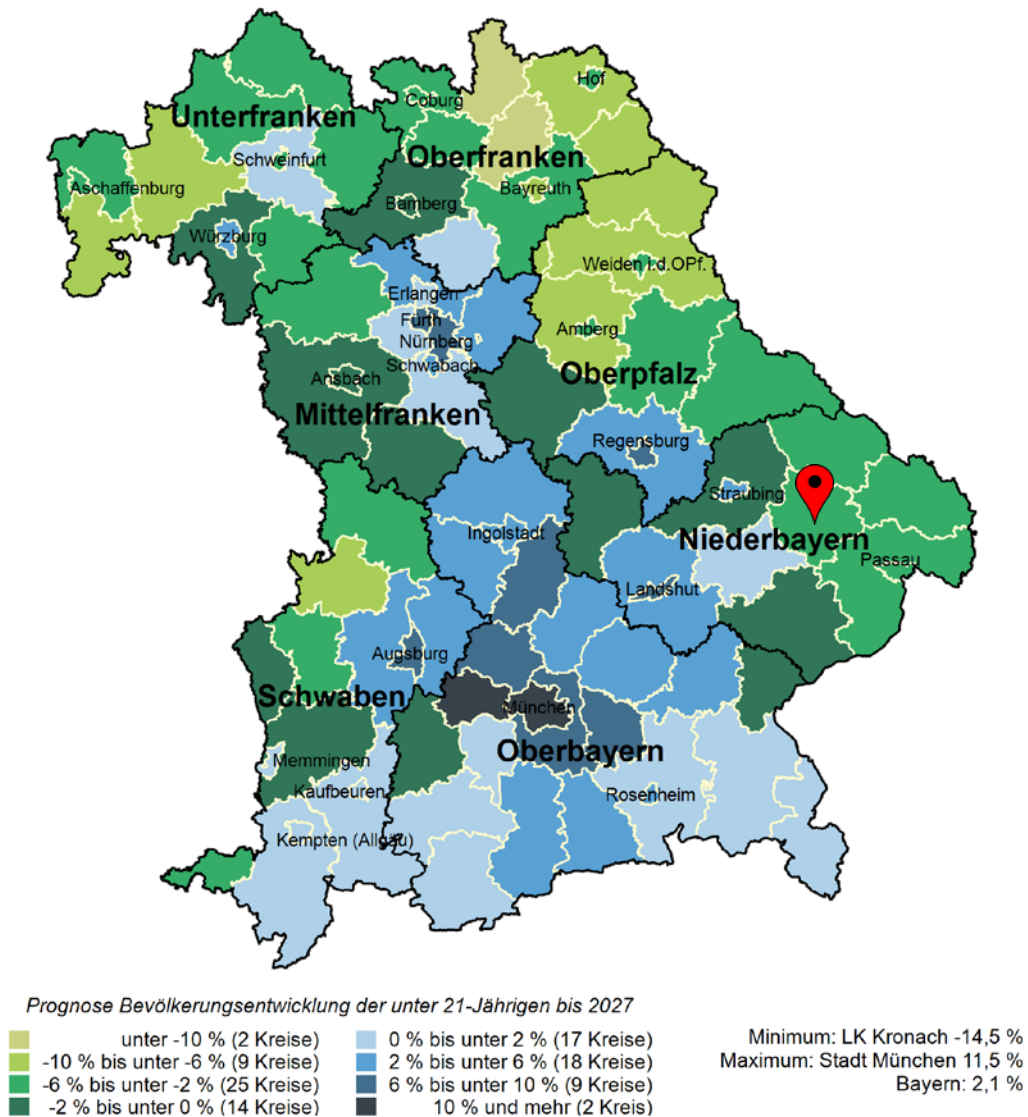
Abbildung 15: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2037 (2017 = 100 %) (Stichtag 31.12.2037)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 16: Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2027 (2017 = 100 %) (Stichtag 31.12.2027)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG





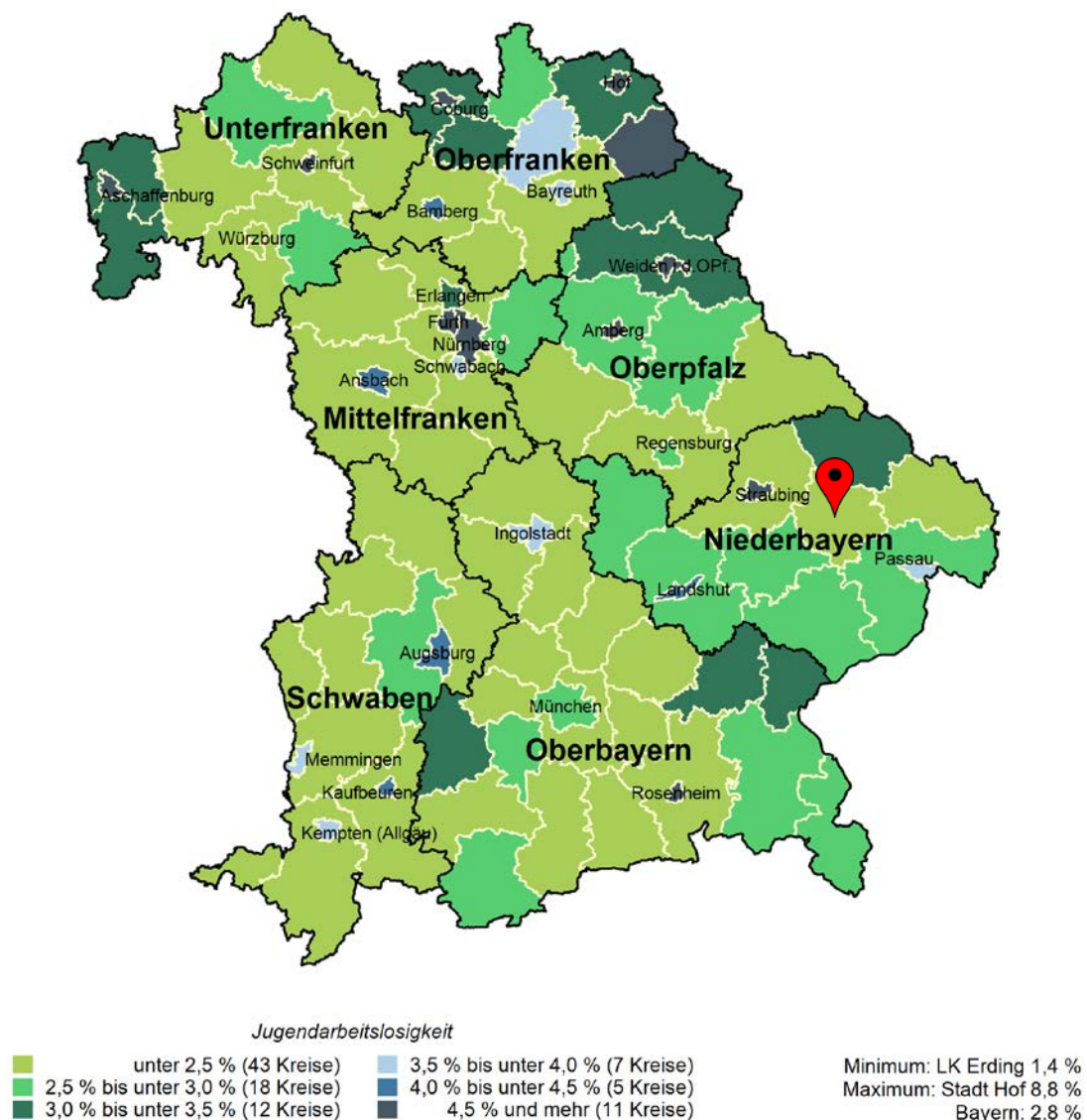
### 3 Familien- und Sozialstrukturen

#### 3.1 Arbeitslosenquote<sup>10</sup> der unter 25-Jährigen<sup>11</sup>

Der Anteil arbeitsloser junger Menschen (15 bis unter 25 Jahren) betrug im Landkreis Deggendorf im Jahresdurchschnitt 2017 2,2 %. Insgesamt wies Bayern im Jahresdurchschnitt 2017 eine Jugendarbeitslosenquote von 2,8 % auf.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2016 (2,9 %) ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen gesunken<sup>12</sup>. Im gleichen Zeitraum ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Bayern insgesamt in den Jahren 2016 und 2017 von 3,2 % auf 2,8 % leicht gesunken.

Abbildung 17: Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2017)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>10</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote.

<sup>11</sup> Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

<sup>12</sup> Da die Quoten in Kapitel 3.1 bis 3.5 zur besseren Lesbarkeit auf eine Nachkommastelle gerundet sind, kann es sich trotz vermeintlicher Steigerung der Quoten (beispielsweise 1,8 % auf 1,9 %) um eine sehr geringe Abweichung der Nachkommastellen handeln, die im Ergebnis keine ausschlaggebende Veränderung zeigt.

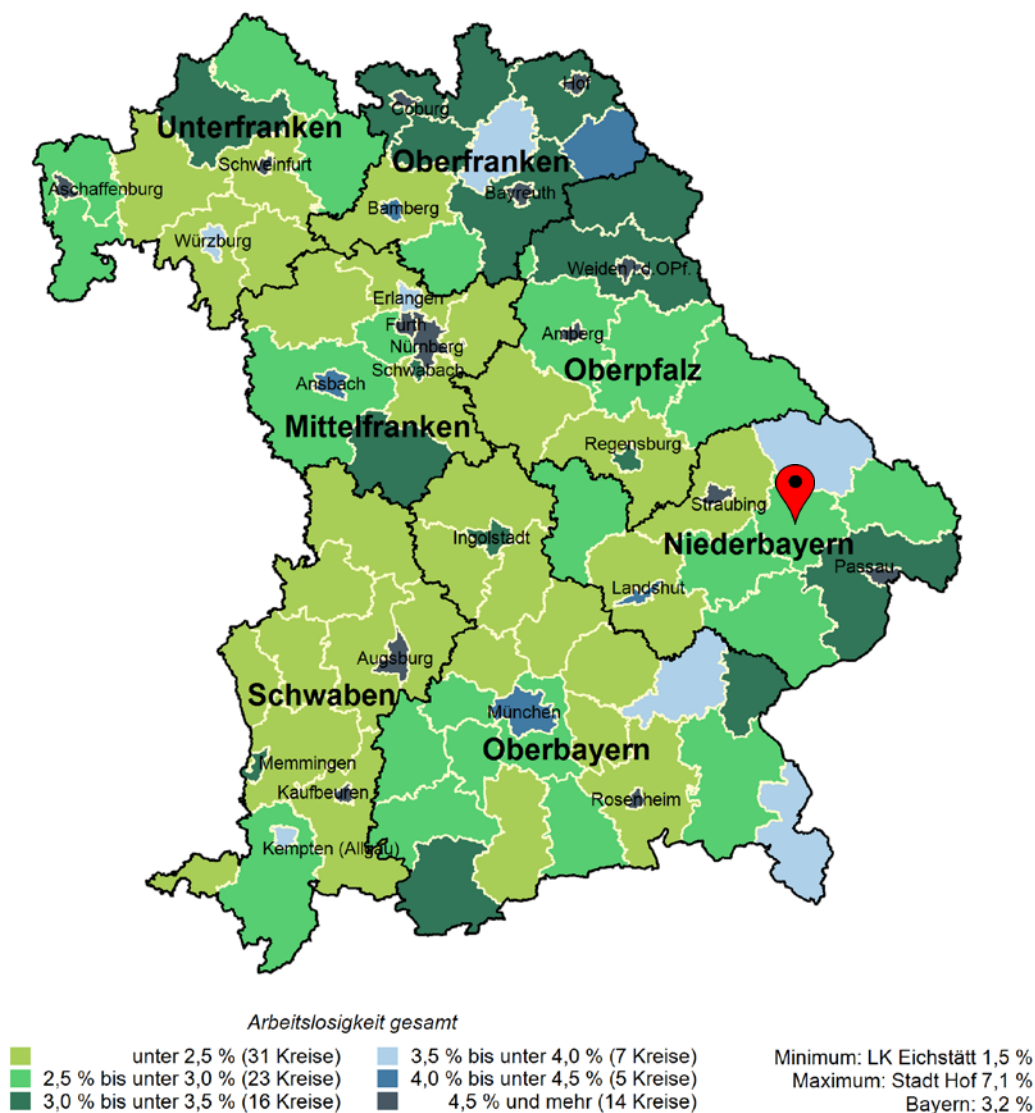


### 3.2 Arbeitslosenquote gesamt<sup>13</sup>

Die Arbeitslosenquote insgesamt im Landkreis Deggendorf lag im Jahresdurchschnitt 2017 bei 2,8 %. Insgesamt wies Bayern 2017 im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 3,2 % auf.

Damit ist, im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2016 (3,3 %), die Arbeitslosenquote gesunken. Bayernweit ist sie in der gleichen Zeit leicht gesunken von 3,5 % auf 3,2 %.

Abbildung 18: Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2017)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>13</sup> Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.



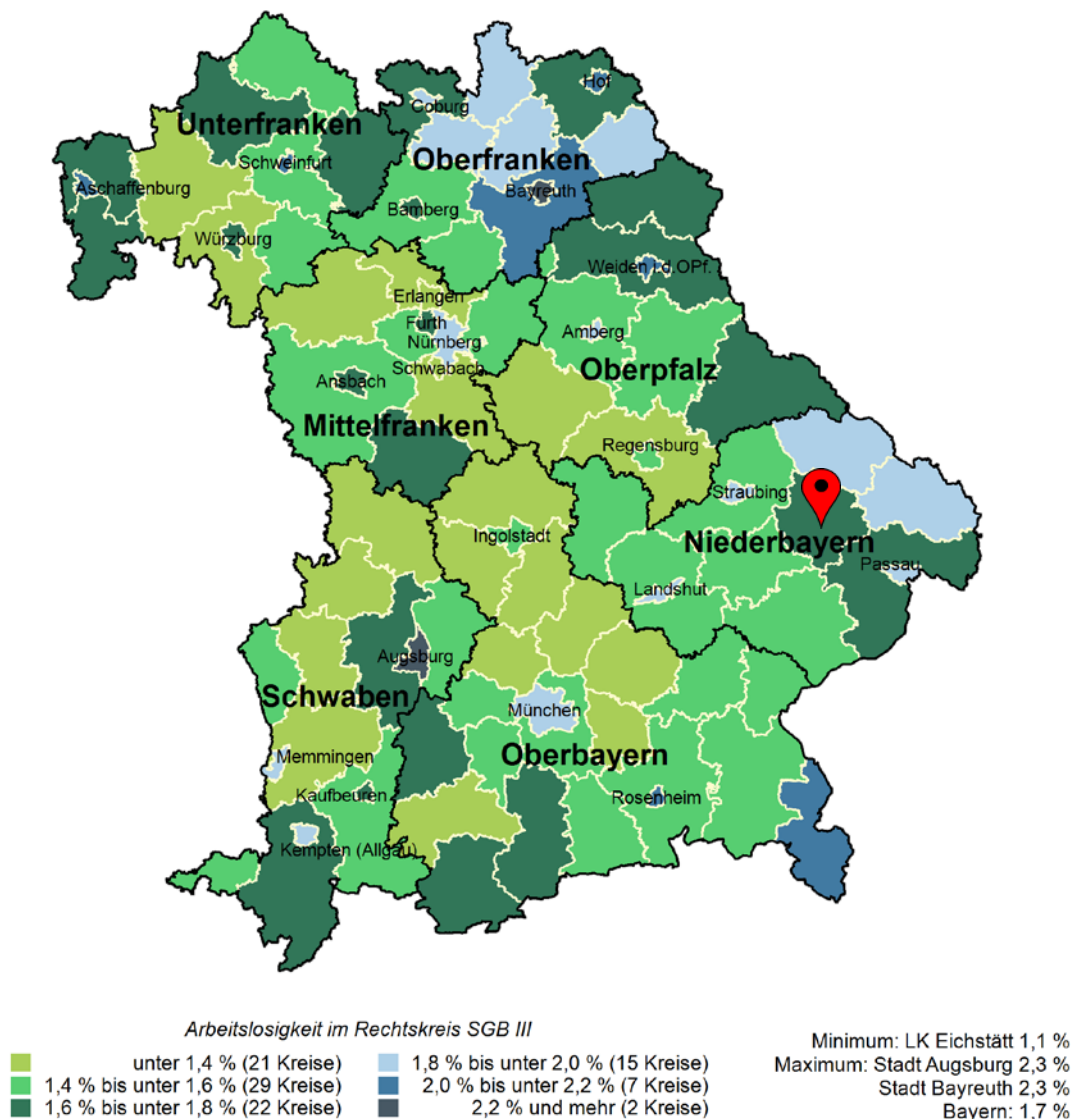


### 3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III<sup>14 15</sup>

Im Jahresdurchschnitt 2017 gab es im Landkreis Deggendorf 1.143 EmpfängerInnen von SGB III-Leistungen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 1,7 % im Rechtskreis SGB III. Bayernweit ergab sich im Vergleich dazu eine durchschnittliche Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III von 1,7 %.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2016 (1,8 %) ist die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III damit leicht gesunken. Bayernweit ist die Quote in den Jahren 2016 und 2017 mit jeweils 1,7 % konstant geblieben.

Abbildung 19: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2017)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>14</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III.

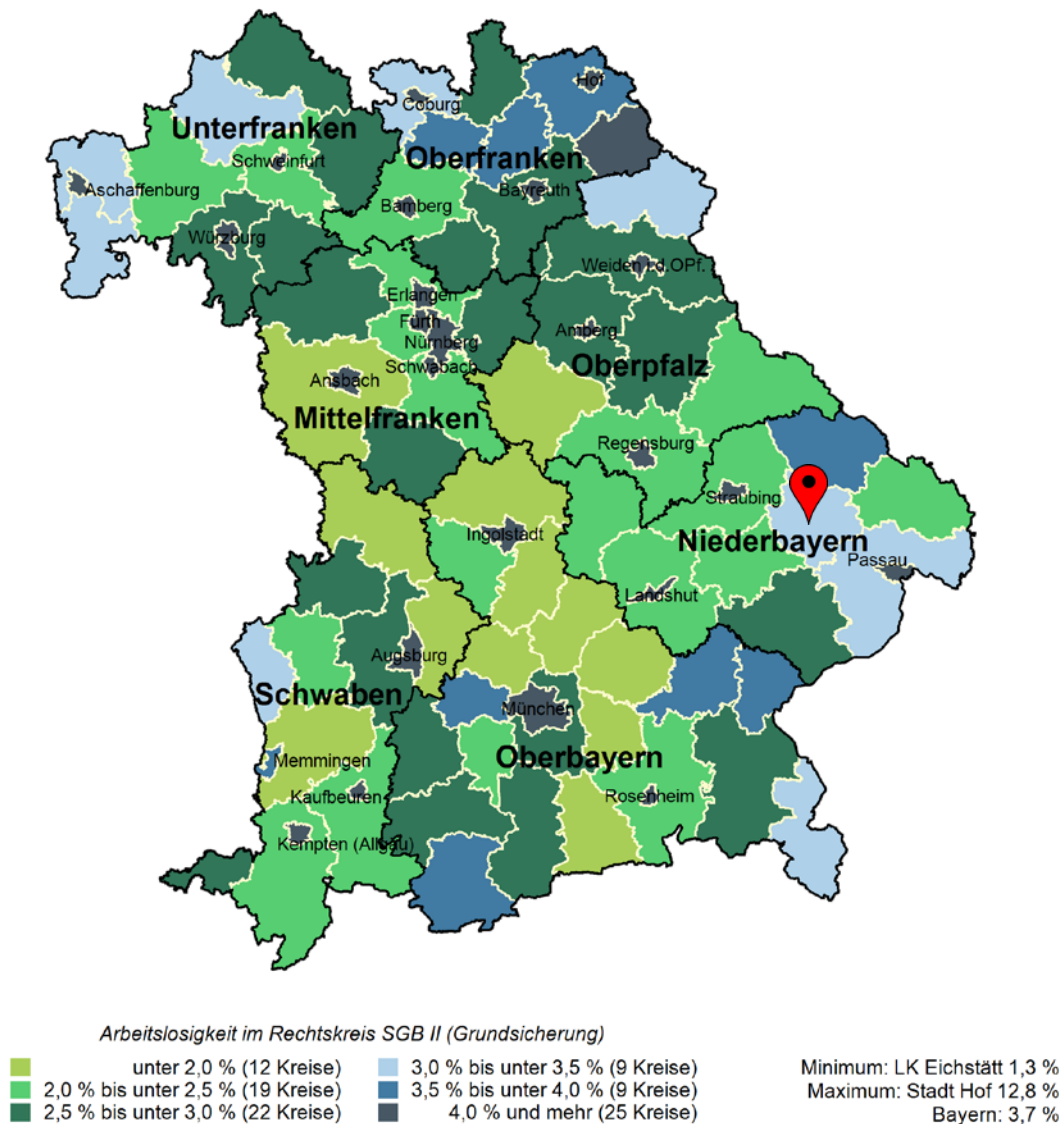
<sup>15</sup> Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.



### 3.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II<sup>16 17</sup>

Im Jahresdurchschnitt 2017 erhielten 2.416 erwerbsfähige Personen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II. Auf 100 EinwohnerInnen im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige) kamen im Landkreis Deggendorf somit 3,0 % LeistungsempfängerInnen. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2016 (3,2 %) ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten damit leicht gesunken. Bayernweit ist die Quote im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2016 (3,6 %) auf 3,7 % leicht gestiegen.

Abbildung 20: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2017)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>16</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II.

<sup>17</sup> Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.



### 3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen<sup>18</sup>

Der Indikator „Kinderarmut“ im Landkreis Deggendorf liegt im Jahr 2017 bei 5,5 %. Bayernweit lag der Wert bei 6,9 %.

Im Vergleich zum Jahr 2016 ist die Kinderarmut leicht gesunken. Bayernweit ist der Indikator in der gleichen Zeit von 6,6 % auf 6,9 % gestiegen.

Abbildung 21: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2017)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

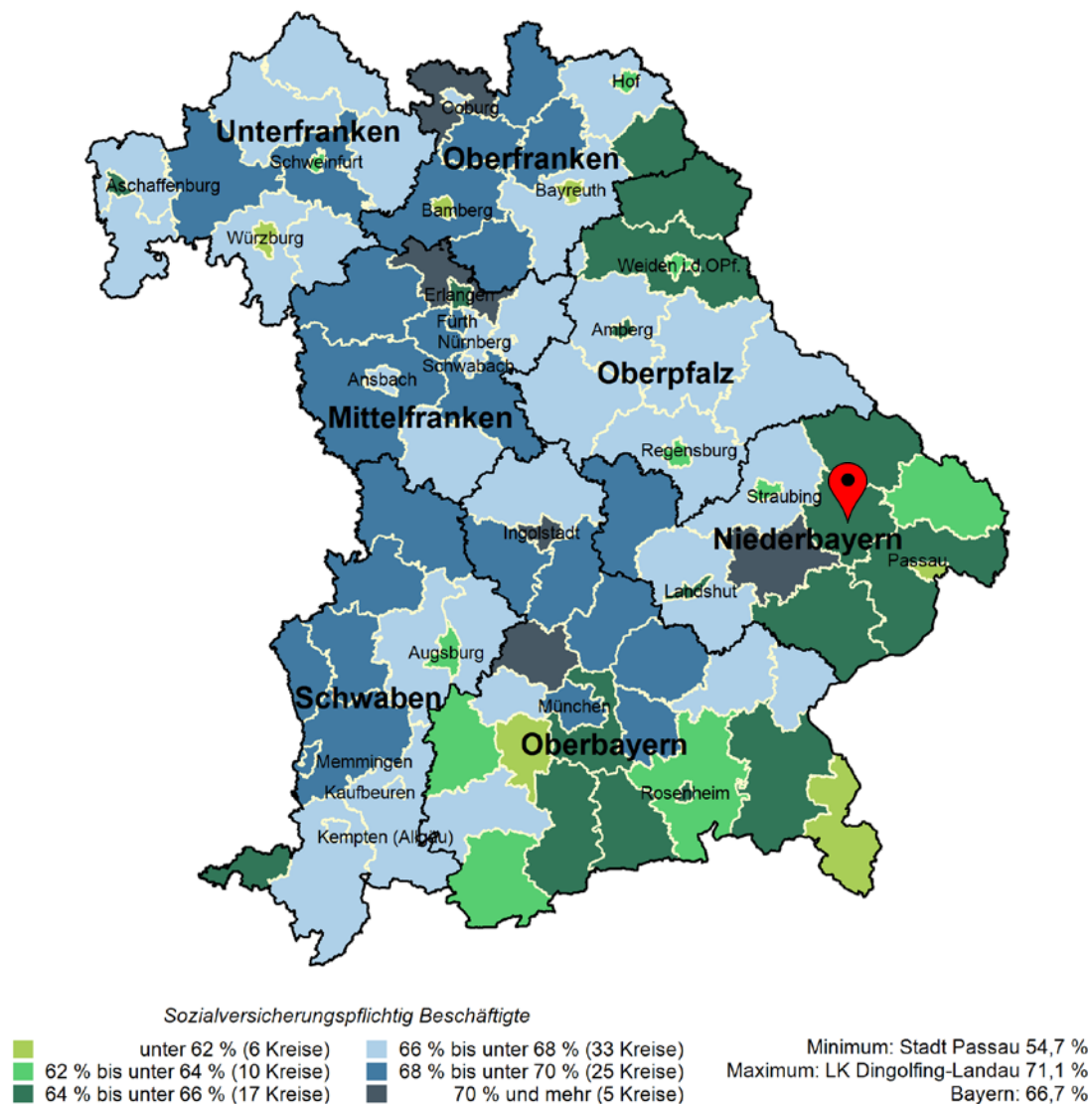
<sup>18</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen.



### 3.6 Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt<sup>19 20</sup>

Der Anteil der im Landkreis Deggendorf sozialversicherungspflichtig gemeldeten ArbeitnehmerInnen beträgt 65,7 % an der Gesamtheit der EinwohnerInnen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (gesamtbayerischer Vergleichswert: 66,7 %).

Abbildung 22: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2018)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>19</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

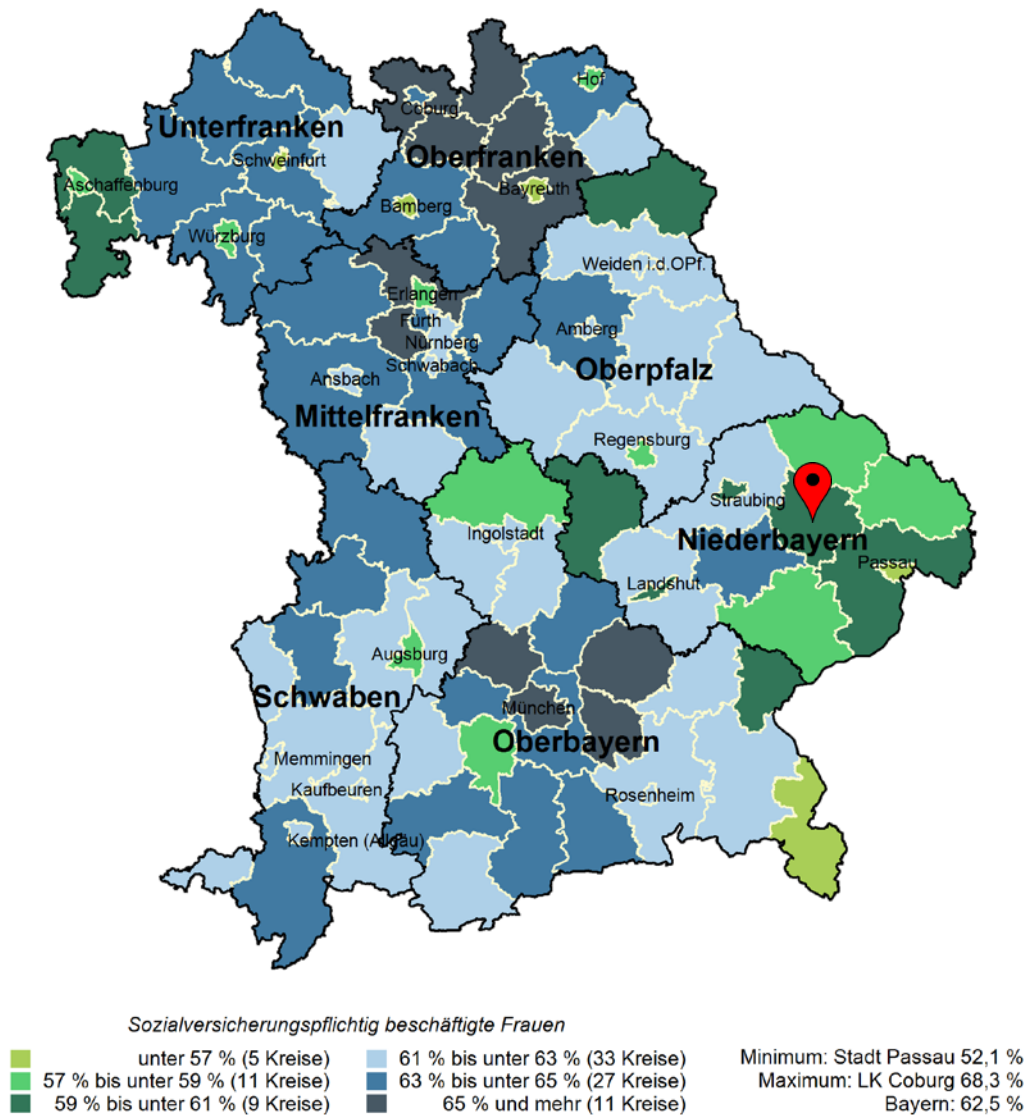
<sup>20</sup> Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.



### 3.7 Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen<sup>21</sup> (Juni 2018)<sup>22</sup>

Der Anteil der im Landkreis Deggendorf sozialversicherungspflichtig gemeldeten Frauen beträgt 59,5 % an der Gesamtheit der Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (gesamtbayerischer Vergleichswert: 62,5 %).

Abbildung 23: Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2017)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>21</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

<sup>22</sup> Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

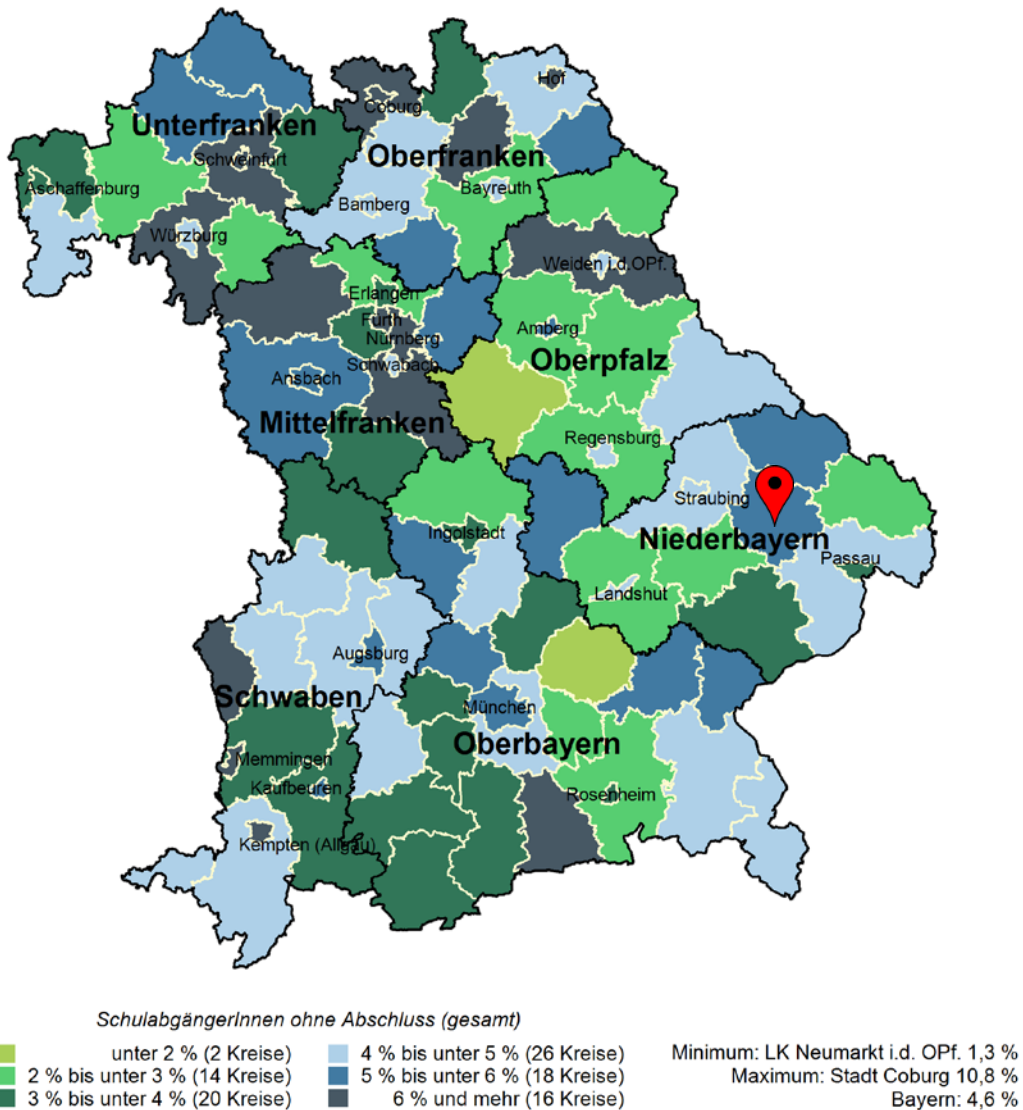




### 3.8 Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss<sup>23</sup>

Der Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss<sup>24</sup> an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen lag im Schuljahr 2016/2017 im Landkreis Deggendorf bei 5,9 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 4,6 %).

Abbildung 24: Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

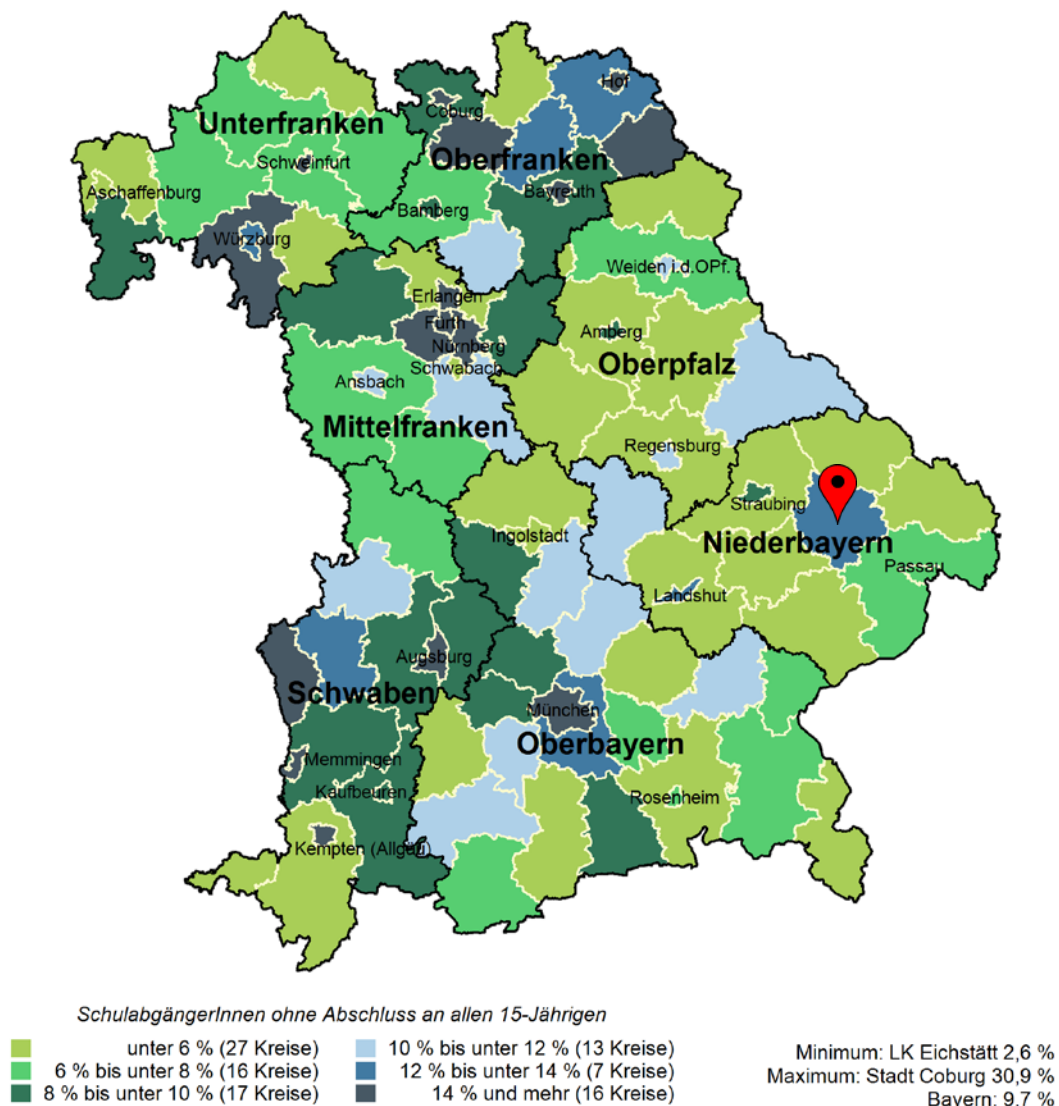
<sup>23</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung SchulabgängerInnen ohne Abschluss.

<sup>24</sup> Als Weiterentwicklung der Hauptschulen wurde zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 die Mittelschule eingeführt, dementsprechend heißt der Hauptschulabschluss jetzt Mittelschulabschluss. Da in der statistischen Ausweisung noch beide Begriffe aufgeführt werden, behalten wir dies im Bericht ebenso bei.



Darüber hinaus liegt der Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-jährigen SchulabgängerInnen<sup>25</sup> bei 13,8 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 9,7 %).

Abbildung 25: Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>25</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Hinweis zum Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-Jährigen.



Die nachfolgende Tabelle differenziert die tatsächliche Anzahl der SchülerInnen, die ohne Haupt-/Mittelschulabschluss abgehen, nach verschiedenen Schulformen im Schuljahr 2016/2017<sup>26</sup>.

Tabelle 5: SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen (Schuljahr 2016/2017)<sup>27</sup>

Schultyp	AbgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss	AbgängerInnen mit Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen
Mittelschulen (beinhaltet auch die Volksschulen)	69	0
Förderschulen	11	15
Andere allgemeinbildende Schulen (Gymnasien, Realschulen, Waldorfschulen u. ä.)	1	0
Allgemeinbildende Schulen insgesamt (Summe aller AbgängerInnen ohne Abschluss)	81	0

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>26</sup> Für genauere Analysen steht der Datensatz über die Genesis-Datenbank online zur Verfügung.

<sup>27</sup> Zum Schuljahr 2013/2014 hat sich die Bezeichnung des „Abschlusses zur individuellen Lernförderung“ in „Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen“ geändert.



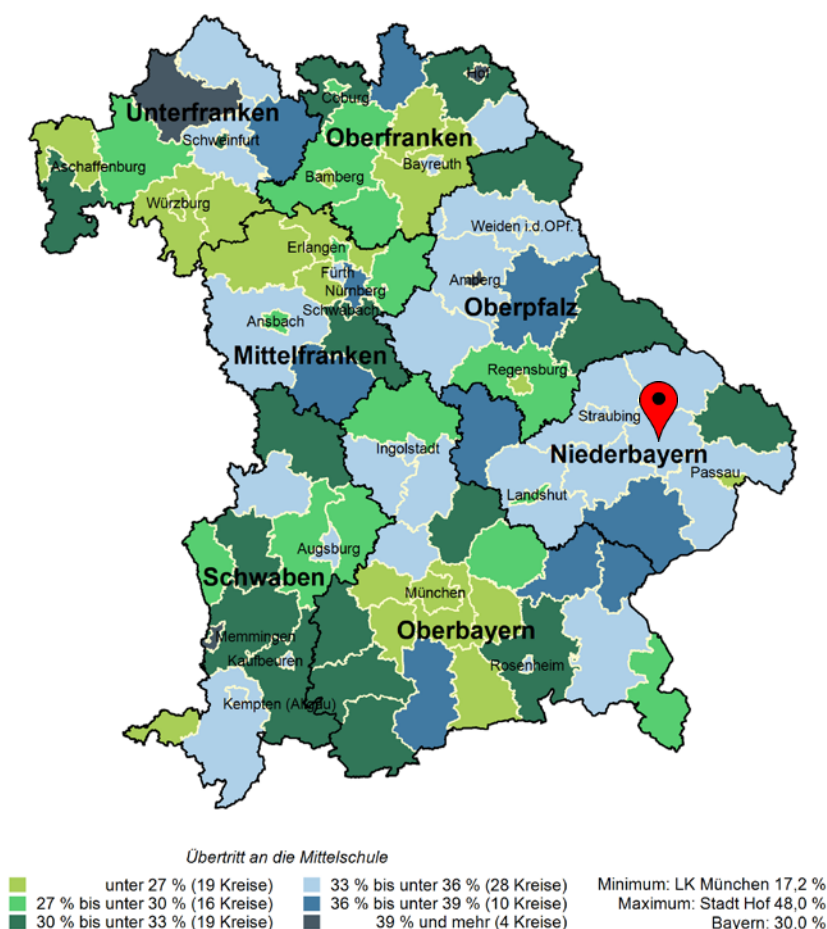


### 3.9 Übertrittsquoten<sup>28 29</sup>

Neben der Darstellung der SchulabgängerInnen ohne Abschluss ist es durch ein neues Datenangebot des ISB möglich, die Übertrittsquoten auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern darzustellen. Dargestellt wird jeweils, welcher Anteil der SchülerInnen der vierten Klassen auf eine weiterführende Schule übergetreten ist.

Im Landkreis Deggendorf sind im Schuljahr 2016/2017 33,3 % aller SchülerInnen der vierten Klasse auf die Mittelschule<sup>30</sup> übergetreten. Bayernweit trifft dies auf 30,0 % aller ViertklässlerInnen zu.

Abbildung 26: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übergetreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)



Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>28</sup> Die Übertrittsquoten werden bereits zu Beginn eines neuen Schuljahres (vom KIS – Das Kreisinformationssystem der Bayerischen Bildungsberichterstattung; <http://www.kis-schule-bayern.de>) erhoben und beziehen sich damit immer auf ein Schuljahr weiter, als dies im Kapitel 3.8 bei den SchulabgängerInnen der Fall ist.

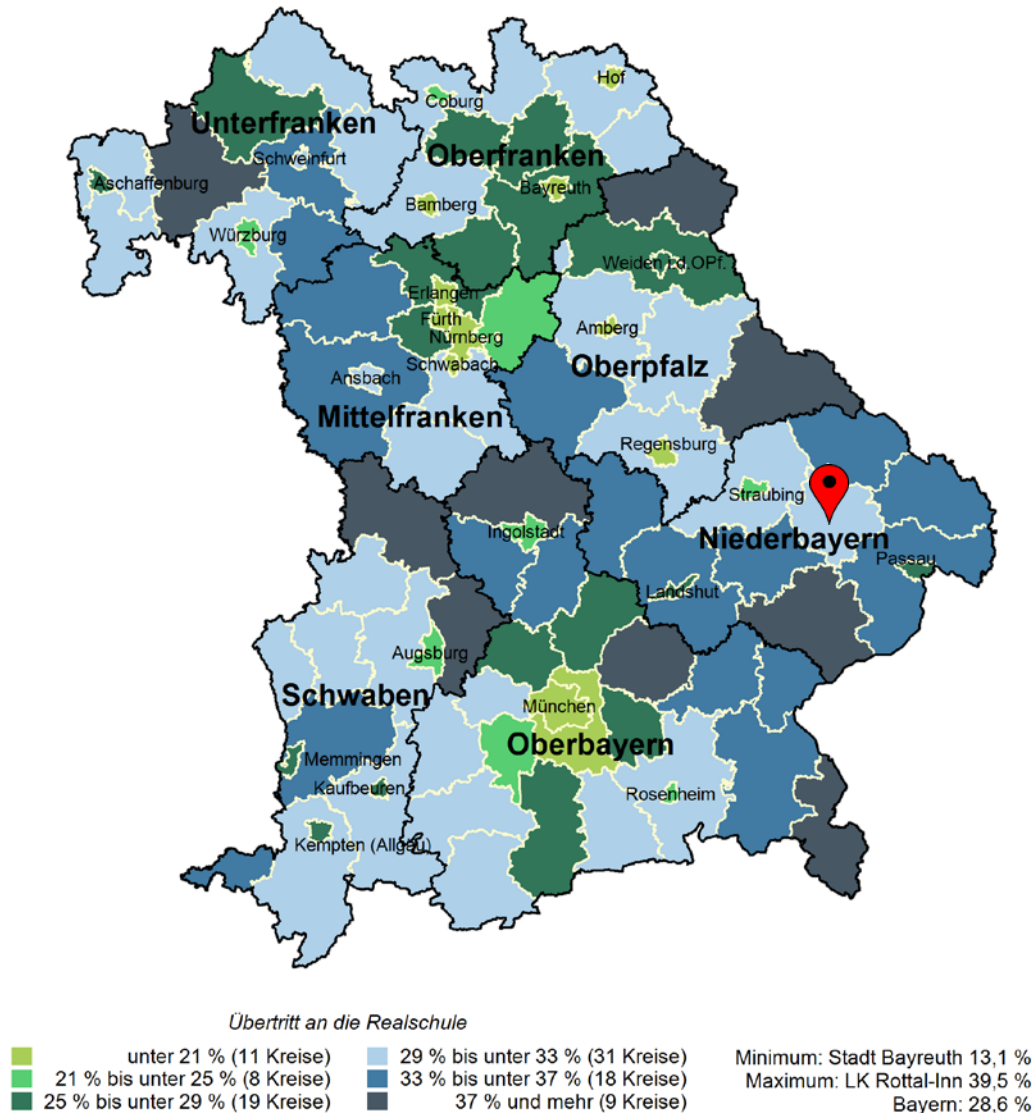
<sup>29</sup> Aufgrund eines neuen Verfahrens der Datenerhebung durch das Bayerische Landesamt für Statistik traten Unregelmäßigkeiten in der Datenerfassung auf. Da das Bayerische Landesamt für Statistik für das Schuljahr 2017/2018 keine neuen Daten auf Kreisebene zur Verfügung stellen kann, werden weiterhin die Daten aus dem Schuljahr 2016/2017 beibehalten – diese wurden bereits im Geschäftsbericht 2017 ausgewiesen. Für 2017/2018 gibt es einen bayernweiten Wert für die Übertrittsquoten, aber keine Einzelwerte pro Kommune: 29,8 % der Grundschüler wechseln auf die Mittelschule, 28,4 % auf die Realschule und 39,4 % auf das Gymnasium.

<sup>30</sup> Da es keine Übertritte mehr an Hauptschulen gibt, wird an dieser Stelle nur der von der ISB-Statistik verwendete Begriff der Mittelschule verwendet.



Auf die Realschule wechselten im Schuljahr 2016/2017 29,4 % aller Kinder der vierten Klassen im Landkreis Deggendorf. Aus allen bayerischen Grundschulen traten 28,6 % aller SchülerInnen auf die Realschule über.

Abbildung 27: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)

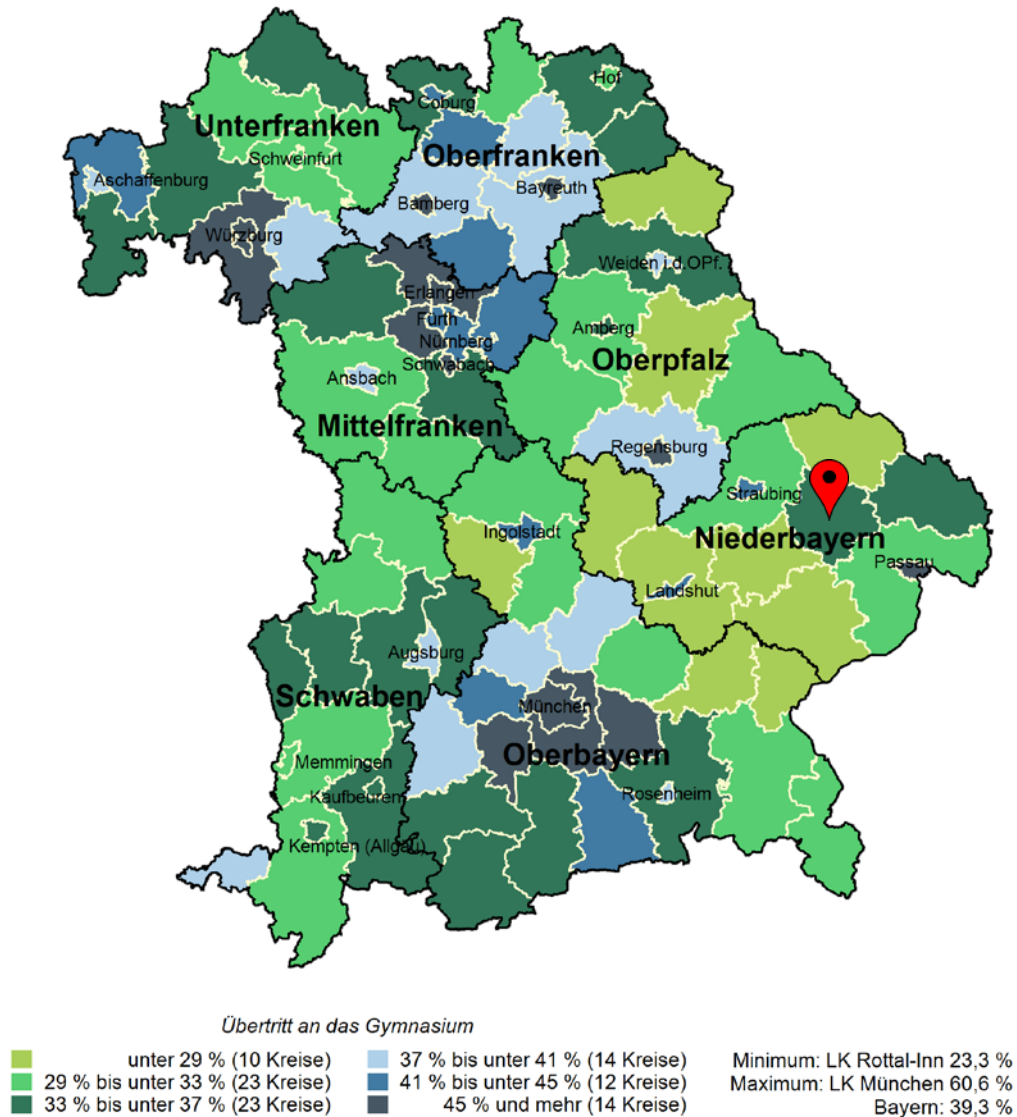


Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Auf das Gymnasium wechselten im Schuljahr 2016/2017 36,8 % aller Kinder der vierten Klassen im Landkreis Deggendorf. In Bayern insgesamt waren es 39,3 % aller SchülerInnen.

Abbildung 28: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)



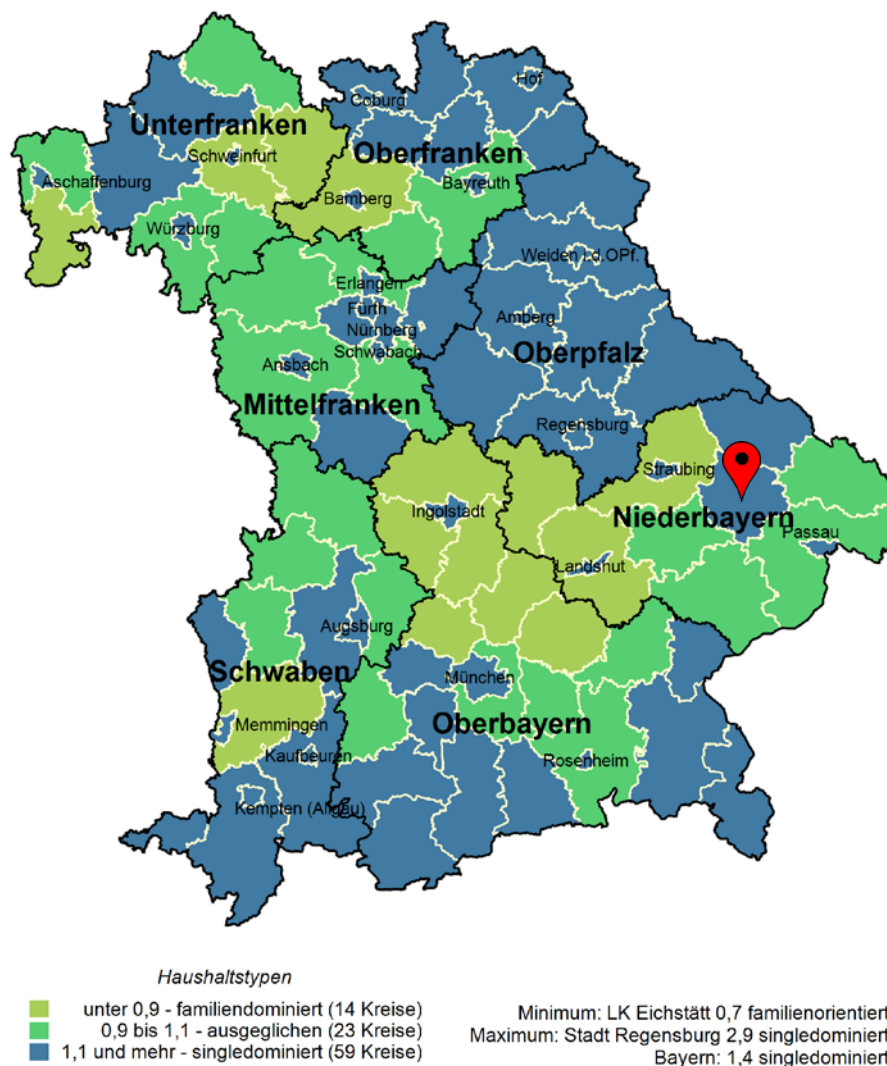
Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



### 3.10 Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern<sup>31 32</sup>

Der Landkreis Deggendorf gehört zu den singledominierten Kommunen. Insgesamt gibt es 54.242 Haushalte (gesamtbayerischer Vergleichswert: 6.274.797). Auf die Gesamtheit aller Haushalte entfällt ein Anteil von 35,8 % auf Singlehaushalte (gesamtbayerischer Vergleichswert: 40,4 %), ein Anteil von 31,9 % auf Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder (gesamtbayerischer Vergleichswert: 29,7 %) und ein Anteil von 32,3 % auf Haushalte mit Kindern (gesamtbayerischer Vergleichswert: 29,9 %). Berechnet man dabei das Verhältnis von Einpersonenhaushalten zu Haushalten mit Kindern, entspricht das einem Verhältnis<sup>33</sup> von 1,1 (gesamtbayerischer Vergleichswert: 1,4).

Abbildung 29: Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2016)



Quelle: Nexiga GmbH, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>31</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern.

<sup>32</sup> Da die Daten zu den aktuellen Haushaltstypen (2017) regelmäßig nicht rechtzeitig vorliegen, werden seit dem Jahr 2014 Daten aus dem Vorjahr verwendet.

<sup>33</sup> Bei einem Verhältniswert von unter 0,9 wird das gesellschaftliche Leben „familiendominiert“, ab einem Wert von 1,1 „singledominiert“. In „ausgeglichenen“ Kommunen halten sich Einpersonenhaushalte und Mehrpersonenhaushalte mit Kindern die Waage (Werte zwischen 0,9 und unter 1,1).



### 3.11 Gerichtliche Ehelösungen<sup>34</sup>

Betrachtet man die Entwicklung der Quote der Scheidungen, so ist zwischen den Jahren 2016 und 2017 ein Zuwachs erkennbar. Im Landkreis Deggendorf waren 2017 0,2 % der über 18-jährigen EinwohnerInnen von Scheidungen betroffen (gesamtbayerischer Vergleichswert: 0,2 %). Die Anzahl der Eheschließungen 2017 belief sich auf 689.

Tabelle 6: *Eheschließungen und geschiedene Ehen im Landkreis Deggendorf im Zeitverlauf (Daten 2015, 2016 und 2017)*

Eheschließungen					
Anzahl			In Prozent		
2015	2016	2017	2015	2016	2017
628	597	689	0,64 %	0,61 %	0,69 %

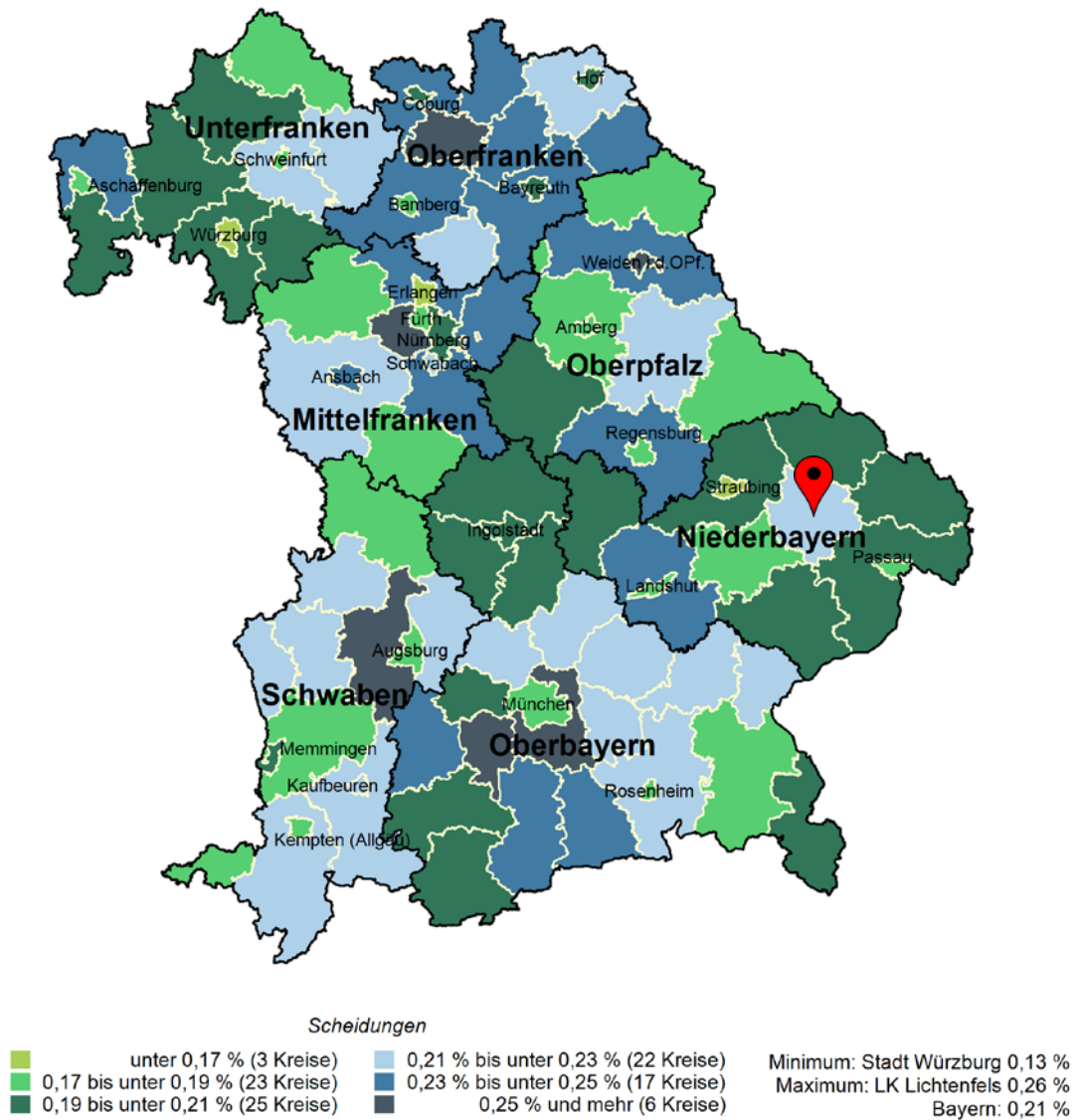
Geschiedene Ehen					
Anzahl			In Prozent		
2015	2016	2017	2015	2016	2017
265	188	212	0,27 %	0,19 %	0,21 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>34</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Gerichtliche Ehelösungen.



Abbildung 30: Gerichtliche Ehelösungen (2017)



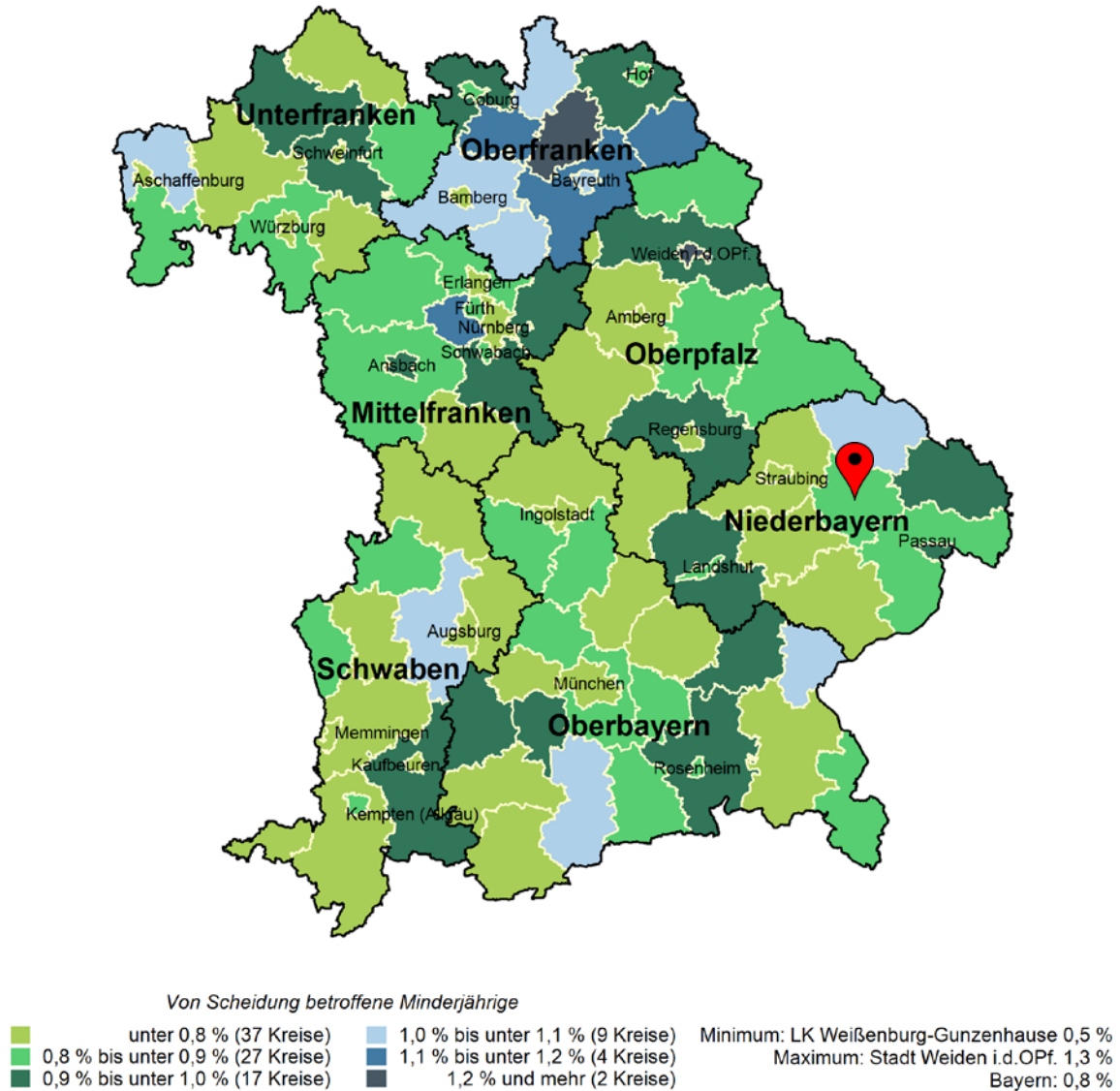
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG





Besonders jugendhilferelevant sind die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Im Landkreis Deggendorf waren das im Jahr 2017 164 Minderjährige, was einem Anteil von 0,9 % entspricht (gesamtbayerischer Vergleichswert: 0,8 %).

Abbildung 31: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2017)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



## 4 Kindertagesbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe

Seit dem 01. August 2013 haben Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten (vgl. § 24 SGB VIII).

Kindertagesbetreuung umfasst alle Institutionen der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern außerhalb der eigenen Familie, der Schule und Sonderpädagogik und außerhalb der Erziehungshilfen. Die Formen der Kindertagesbetreuung lassen sich unterteilen in:

<b>Kinderkrippen</b>	Kinderkrippen sind Tageseinrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von überwiegend unter dreijährigen Kindern. Häufig sind Kinderkrippen in Kindertagesstätten integriert, die sowohl Krippen- als auch Kindergartenbetreuung anbieten.
<b>Kindergärten</b>	Kindergärten sind Tageseinrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von überwiegend über dreijährigen Kindern bis zum Schuleintritt.
<b>Häuser für Kinder</b>	Häuser für Kinder sind Tageseinrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern verschiedener Altersgruppen.
<b>Horte</b>	Horte sind Tageseinrichtungen für Kinder zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter, teilweise auch bis zum 14. Lebensjahr. Neben der Hausaufgabenbetreuung werden Kinder im Bildungs- und Freizeitbereich gefördert.
<b>Kindertagespflege</b>	Kindertagespflege bezeichnet die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern bei einer Tagespflegeperson (Tagesmutter oder Tagesvater). Sie wird von einer geeigneten Tagespflegeperson entweder im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder im Haushalt der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters geleistet.
<b>Großtagespflege</b>	Großtagespflege ist eine Form der Kindertagespflege, bei der mehrere Kindertagespflegepersonen in gemeinsamen Räumen (der Großtagespflegestelle) jeweils die Kinder betreuen, die ihnen vertraglich und persönlich zugeordnet sind.

Weitere Betreuungsformen wie die Mittagsbetreuung und die offene oder gebundene Ganztagesbetreuung an Schulen werden im JuBB-Geschäftsbericht nicht berücksichtigt, da es sich dabei nicht um Angebote der Kinder- und Jugendhilfe handelt.

Die Anzahl der betreuten Kinder nach den §§ 22 und 23 SGB VIII Förderung in Kindertageseinrichtungen und -tagespflege wird auf Grundlage der Datenbankauswertungen aus dem KiBiG.web dargestellt. Die Daten für den JuBB-Geschäftsbericht werden Mitte Januar des auf das JuBB-Berichtsjahr folgenden Jahres als Jahresdurchschnittswerte<sup>35</sup> im KiBiG.web abgerufen.

<sup>35</sup> Im KiBiG.web wird die Anzahl der betreuten Kinder pro Monat ausgewiesen. Diese Daten können bis 30. April des auf den Bewilligungszeitraum folgenden Jahres verändert werden. Um Ungenauigkeiten auszumitteln, wird seit dem Berichtsjahr 2018 aus den Monatsdaten Januar bis Dezember ein Jahresdurchschnittswert errechnet.





Differenziert nach dem Alter der Kinder (unter drei Jahre, drei Jahre bis Schuleintritt und Betreuung von Schulkindern im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren) werden im Folgenden die Anzahl der betreuten Kinder auf Landkreisebene sowie die jeweiligen Betreuungs- und Deckungsquoten ausgewiesen.

*Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen und Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.*

*Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze lt. Betriebserlaubnis<sup>36</sup> in Kindertagesstätten und Tagespflege an allen Kindern in der jeweiligen Altersgruppe an.*

Um eine bayernweite Vergleichbarkeit von Betreuungsquoten für Kinder unter drei Jahren sowie für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt herzustellen, werden jeweils für alle an JuBB teilnehmenden Jugendämter Jahresdurchschnittswerte aus dem KiBiG.web herangezogen.

Im JuBB-Geschäftsbericht wird immer auf den Wohnsitz der Kinder Bezug genommen, unabhängig vom tatsächlichen Betreuungsort. Generell ist beim Wohnort des Kindes nach § 26 Abs. 1 Satz 5 AVBayKiBiG zu beachten, dass ein Wohnortwechsel eines Kindes nach dem 01.01. eines Jahres erst im folgenden Kindergartenjahr (01.09.) im KiBiG.web berücksichtigt wird. Erfolgt der Wohnortwechsel nach dem 01.09. eines Jahres, wird der Wechsel erst ab dem neuen Bewilligungszeitraum (01.01. des Folgejahres) berücksichtigt.

Für planerische Zwecke sind die Daten in diesem Kapitel nicht geeignet, da eine Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen aktuellere und genauere Daten<sup>37</sup> erfordert. Auch zur Erstellung von Prognosen eignen sich die Daten aus dem JuBB-Geschäftsbericht nicht – sie dienen ausschließlich der Rückschau.

---

<sup>36</sup> Die Plätze lt. Betriebserlaubnis, die in diesem Geschäftsbericht ausgewiesen werden, beziehen sich auf die Eintragungen im KiBiG.web (16.01.2019).

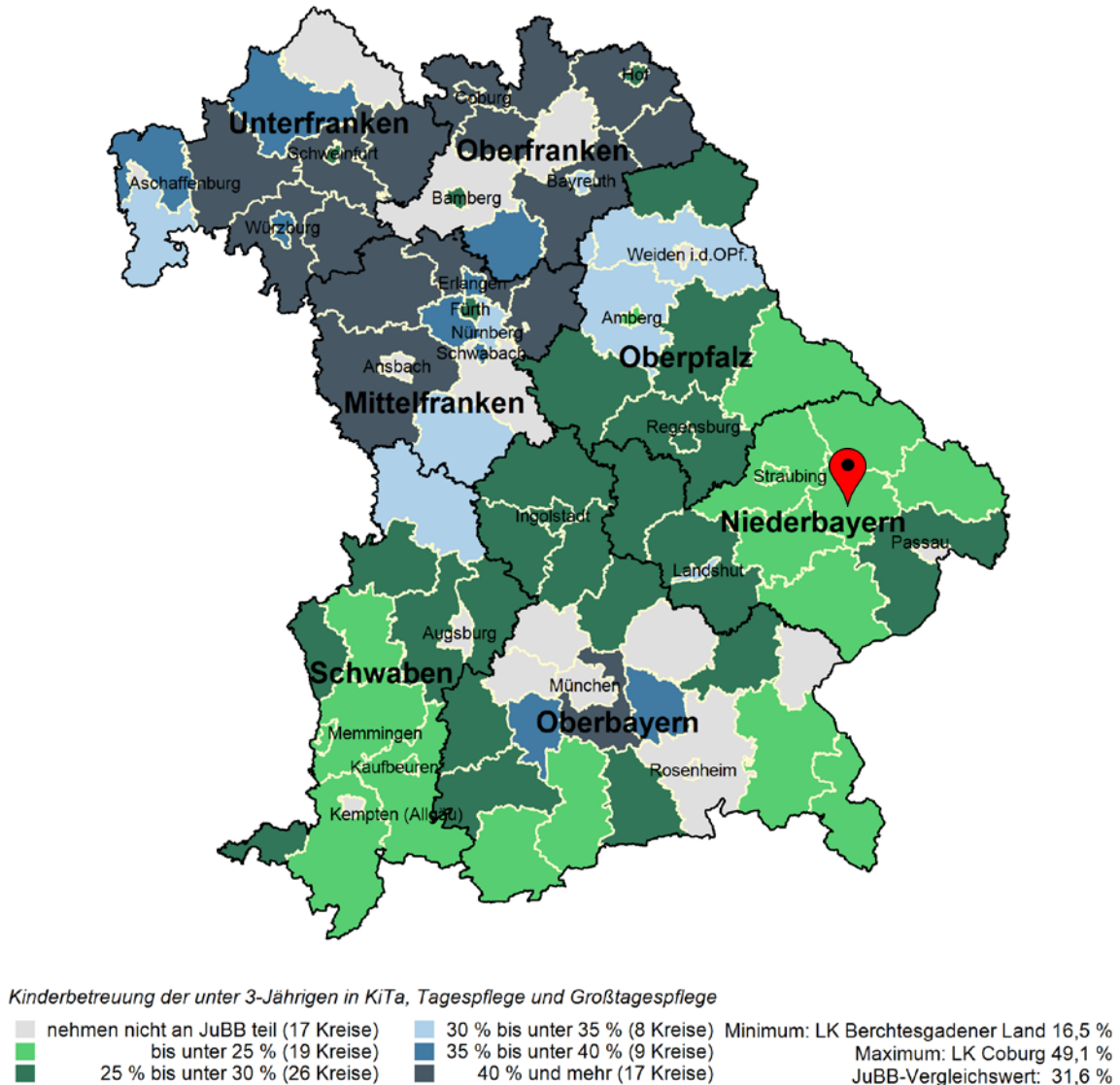
<sup>37</sup> Auch bei den ausgewiesenen Plätzen lt. Betriebserlaubnis kann es zu Ungenauigkeiten kommen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass im KiBiG.web nur ein gültiger Wert pro Jahr eingetragen werden kann und die vorherigen dadurch überschrieben werden. Ändert sich eine Betriebserlaubnis unterjährig, kann es durch die Eintragungspraxis zu Abweichungen kommen.



#### 4.1 Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren aus dem Landkreis Deggendorf

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter drei Jahren lag im Jahr 2018 im Landkreis Deggendorf bei 23,0 % (JuBB-Vergleichswert<sup>38</sup>: 31,6 %).

Abbildung 32: *Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter drei Jahren mit Wohnsitz im Landkreis Deggendorf in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2018)*<sup>39</sup>



Quelle: KiBiG.web, Grafik GEBIT Münster GmbH & Co. KG

<sup>38</sup> Der JuBB-Vergleichswert wird aus den Jahresdurchschnittsdaten der an JuBB teilnehmenden Jugendämter gebildet (Stand 16.01.2019: 79 von 96 Jugendämtern).

<sup>39</sup> Die für die Berechnungen in der Grafik verwendeten Daten beziehen sich auf 2018 und wurden am 16.01.2019 im KiBiG.web abgerufen. Eine Korrektur der Daten durch die Jugendämter ist nicht erfolgt. Abhängig von den Eintragungen zum Stichtag kann es demnach zu Abweichungen kommen.



Tabelle 7: *Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren und genehmigte Plätze in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege für Kinder unter drei Jahren mit Wohnsitz im Landkreis Deggendorf (Jahresdurchschnittsdaten 2018)*

	Summe der EinwohnerInnen im Alter von unter 3 Jahren (3 Jahrgänge) *	Betreute Kinder	Betreuungsquote in % <sup>40</sup>	Genehmigte Plätze <sup>41</sup>	Deckungsquote <sup>42</sup> in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis		711	23,0	713	23,1
Tagespflege <sup>43 44</sup> mit Förderung nach BayKiBiG		37	1,2	247	8,0
Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG		18	0,6	16	0,5
<b>Gesamt</b>	3.088	765 **	24,8	976 **	31,6

\* Stand der EinwohnerInnendaten: 31.12.2017

\*\* Da es sich bei den Werten um Jahresdurchschnittswerte mit Nachkommastellen handelt, kann es in der Summenbildung (Gesamt) zu geringfügigen Abweichungen durch Rundung kommen.

Quelle: *KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

<sup>40</sup> Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Kindertagesstätten oder in (Groß-) Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

<sup>41</sup> Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand 16.01.2019).

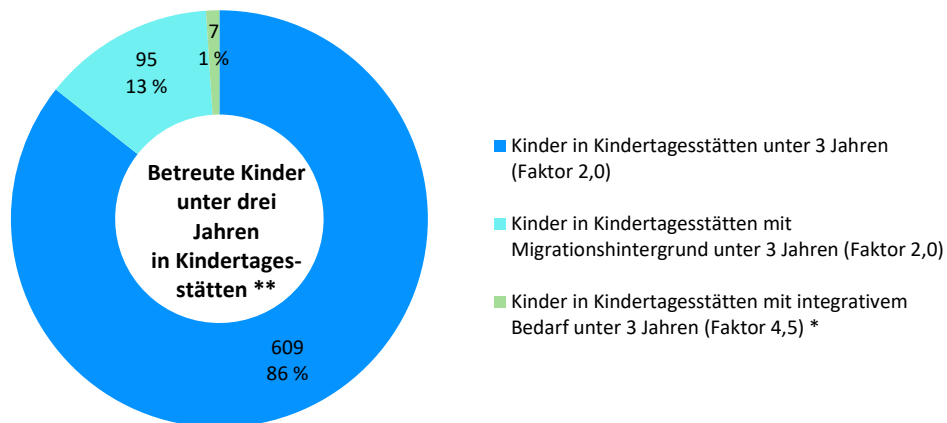
<sup>42</sup> Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe an.

<sup>43</sup> Die Tagespflege umfasst auch Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach Art. 20a BayKiBiG ausgewiesen.

<sup>44</sup> Die Pflegeerlaubnisse für die Tagespflege werden für Kinder zwischen 0 und 10 Jahren ausgestellt und nicht weiter nach Alterskategorien differenziert. Im Landkreis Deggendorf gab es 464 Pflegeerlaubnisse für 10.091 Kinder zwischen 0 und 10 Jahre. Die in der Tabelle ausgewiesene Zahl bezieht sich auf Kinder unter drei Jahren und wurde anteilig errechnet.



Abbildung 33: *Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesstätten mit Wohnsitz im Landkreis Deggendorf nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018)*

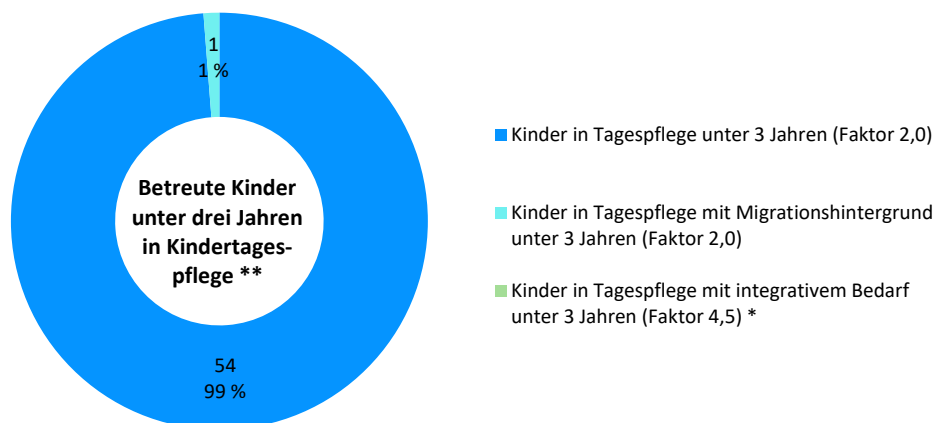


\* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

\*\* Insgesamt wurden Berichtsjahr 2018 im Landkreis Deggendorf 711 Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten betreut.

Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 34: *Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) mit Wohnsitz im Landkreis Deggendorf nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018)*



\* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

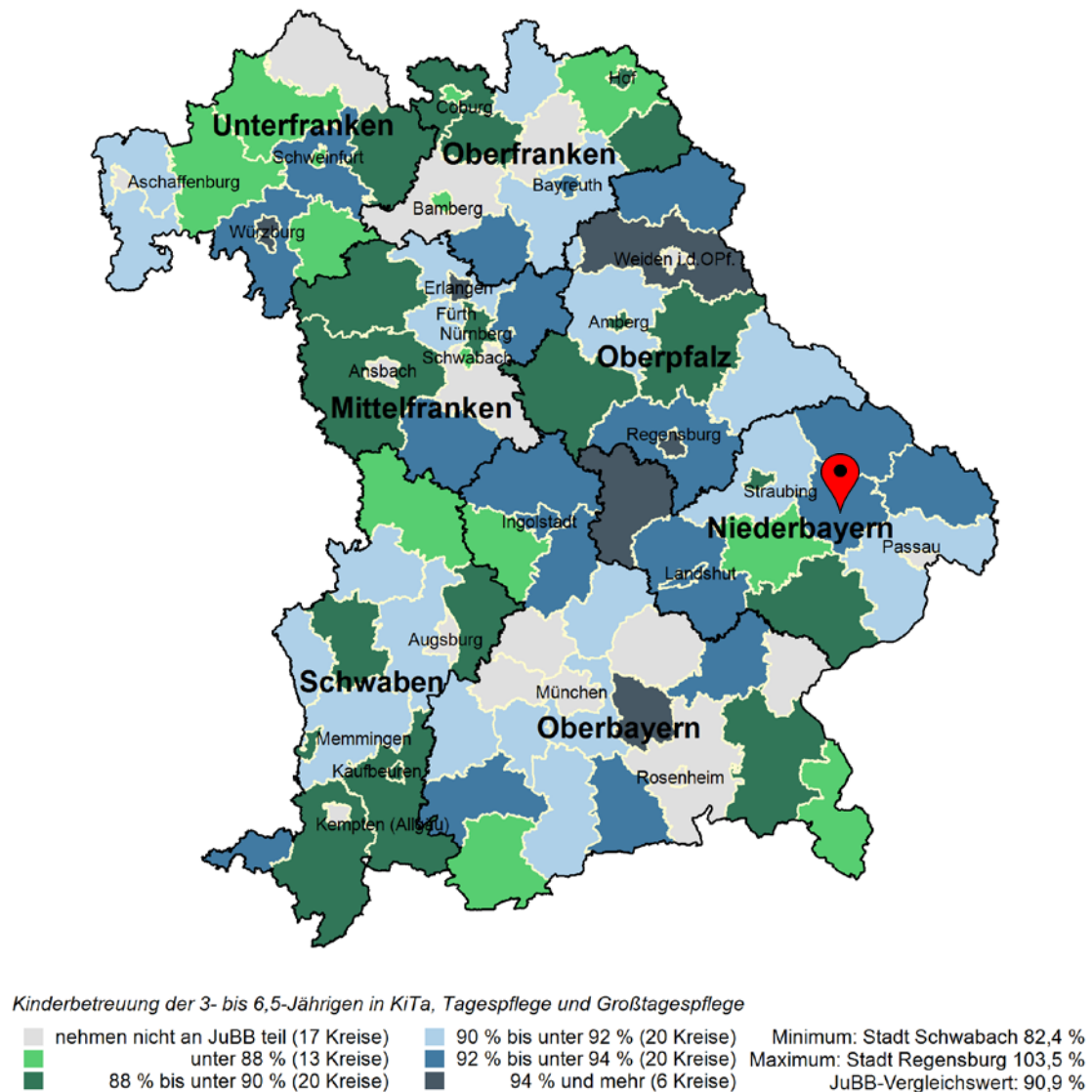
\*\* Insgesamt wurden 2018 im Landkreis Deggendorf 55 Kinder unter drei Jahren in Tagespflege (inklusive Großtagespflege) betreut.

Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

#### 4.2 Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt<sup>45</sup> aus dem Landkreis Deggendorf

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt lag im Jahr 2018 im Landkreis Deggendorf bei 92,2 % (JuBB-Vergleichswert<sup>46</sup>: 90,9 %).

Abbildung 35: *Betreuungsquoten von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit Wohnsitz im Landkreis Deggendorf in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2018)*<sup>47</sup>



Quelle: KiBiG.web, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>45</sup> Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.

<sup>46</sup> Der JuBB-Vergleichswert wird aus den Jahresdurchschnittsdaten der an JuBB teilnehmenden Jugendämter gebildet (Stand 16.01.2019: 79 von 96 Jugendämtern).

<sup>47</sup> Die für die Berechnungen in der Grafik verwendeten Daten beziehen sich auf das Berichtsjahr 2018 und wurden am 16.01.2019 im KiBiG.web abgerufen. Eine Korrektur der Daten durch die Jugendämter ist nicht erfolgt. Abhängig von den Eintragungen zum Stichtag kann es demnach zu Abweichungen kommen.



Tabelle 8: *Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt und genehmigte Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege mit Wohnsitz im Landkreis Deggendorf (Jahresdurchschnittsdaten 2018)*

	Summe der EinwohnerInnen im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge) <sup>48</sup>	Betreute Kinder	Betreuungsquote <sup>49</sup> in %	Genehmigte Plätze <sup>50</sup>	Deckungsquote <sup>51</sup> in %
<b>Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis</b>		3.299	92,2	3.292	92,0
<b>Tagespflege<sup>52 53</sup> mit Förderung nach BayKiBiG</b>		22	0,6	150	4,2
<b>Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG</b>		0	0,0	0	0,0
<b>Gesamt</b>	3.578	3.322 **	92,8	3.442 **	96,2

\* Stand der EinwohnerInnendaten: 31.12.2017

\*\* Da es sich bei den Werten um Jahresdurchschnittswerte mit Nachkommastellen handelt, kann es in der Summenbildung (Gesamt) zu geringfügigen Abweichungen durch Rundung kommen.

Quelle: *KiBiG.web / jugendamtinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

<sup>48</sup> Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.

<sup>49</sup> Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Kindertagesstätten oder in (Groß-)Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

<sup>50</sup> Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand 16.01.2019).

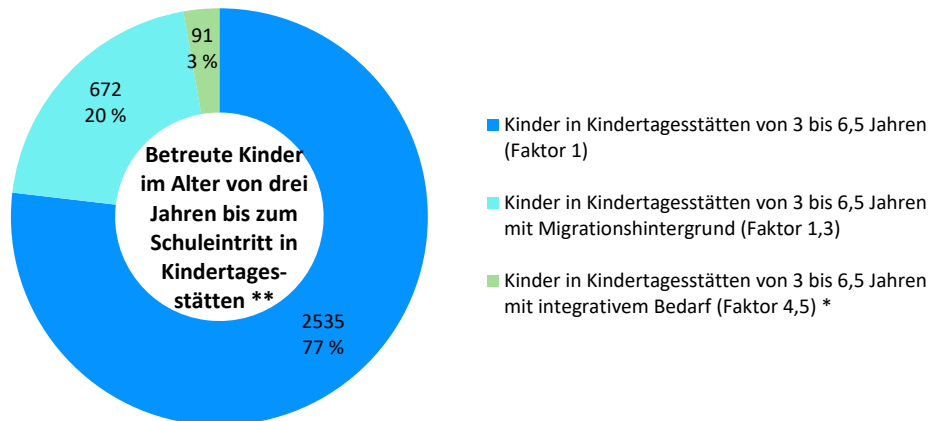
<sup>51</sup> Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe an.

<sup>52</sup> Die Tagespflege umfasst auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach Art. 20a BayKiBiG ausgewiesen.

<sup>53</sup> Die Pflegeerlaubnisse für die Tagespflege werden für Kinder zwischen 0 und 10 Jahren ausgestellt und nicht weiter nach Alterskategorien differenziert. Im Landkreis Deggendorf gab es 464 Pflegeerlaubnisse für 10.091 Kinder zwischen 0 und 10 Jahre. Die in der Tabelle ausgewiesene Zahl bezieht sich auf Kinder unter drei Jahren und wurde anteilig errechnet.



Abbildung 36: *Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt<sup>54</sup> in Kindertagesstätten mit Wohnsitz im Landkreis Deggendorf nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018)*



\* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

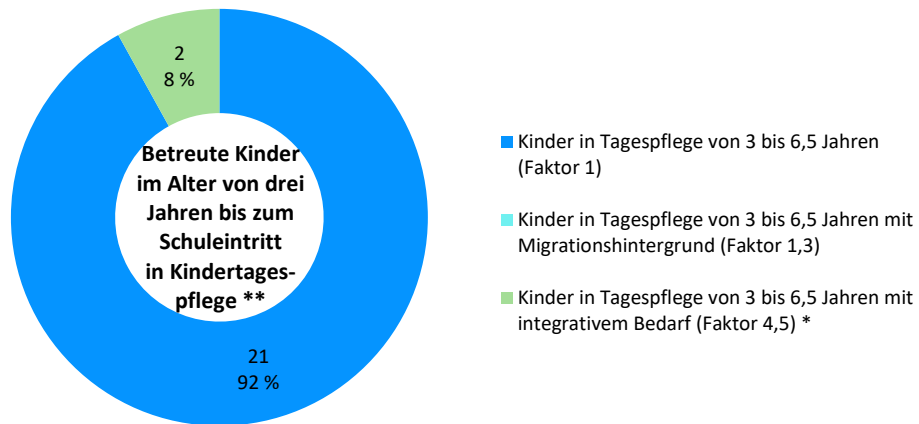
\*\* Insgesamt wurden 2018 im Landkreis Deggendorf 3.299 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten betreut.

Quelle: *KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

<sup>54</sup> Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.



Abbildung 37: *Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt<sup>55</sup> in der Tagespflege (inkl. Großtagespflege) mit Wohnsitz im Landkreis Deggendorf nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018)*



\* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

\*\* Insgesamt wurden 2018 im Landkreis Deggendorf 23 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in der Tagespflege (inklusive Großtagespflege) betreut.

Quelle: *KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

<sup>55</sup> Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.



### 4.3 Betreuung<sup>56</sup> von Schulkindern im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren aus dem Landkreis Deggendorf

Tabelle 9: *Betreute Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren und genehmigte Plätze für Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege mit Wohnsitz im Landkreis Deggendorf (Jahresdurchschnittsdaten 2018)*

	Summe der EinwohnerInnen im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren (4 Jahrgänge)	Betreute Kinder	Betreuungsquote <sup>57</sup> in %	Genehmigte Plätze <sup>58</sup>	Deckungsquote <sup>59</sup> in %
<b>Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis</b>		171	4,3	166	4,2
<b>Tagespflege<sup>60 61</sup> mit Förderung nach BayKiBiG</b>		8	0,2	51	1,3
<b>Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG</b>		0	0,0	0	0,0
<b>Gesamt</b>	3.932	178 **	4,5	217 **	5,5

\* Stand der EinwohnerInnendaten: 31.12.2017

\*\* Da es sich bei den Werten um Jahresdurchschnittswerte mit Nachkommastellen handelt, kann es in der Summenbildung (Gesamt) zu geringfügigen Abweichungen durch Rundung kommen.

Quelle: *KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

<sup>56</sup> Berücksichtigt werden ausschließlich Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Nicht berücksichtigt sind schulische Angebote wie die Mittagsbetreuung und die offene oder gebundene Ganztagschule.

<sup>57</sup> Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Kindertagesstätten oder in (Groß-)Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

<sup>58</sup> Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand 16.01.2019).

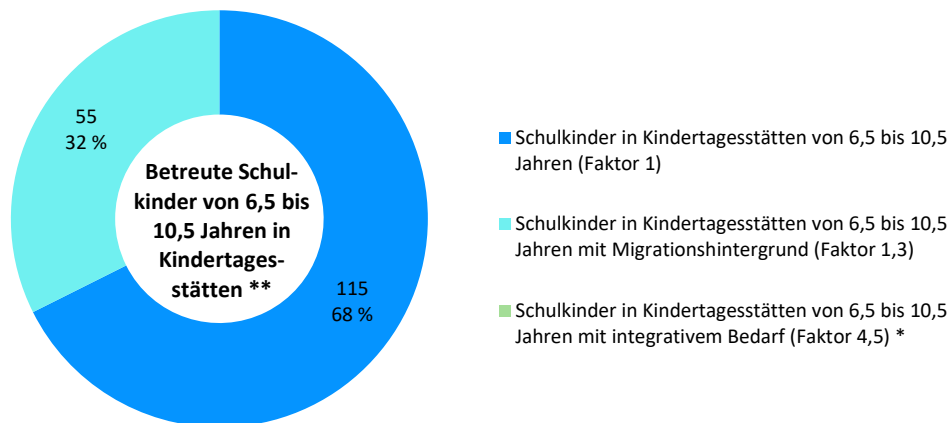
<sup>59</sup> Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagesstätten und (Groß-)Tagespflege für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe an.

<sup>60</sup> Die Tagespflege umfasst auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach Art. 20a BayKiBiG ausgewiesen.

<sup>61</sup> Die Pflegeerlaubnisse für die Tagespflege werden für Kinder zwischen 0 und 10 Jahren ausgestellt und nicht weiter nach Alterskategorien differenziert. Im Landkreis Deggendorf gab es 464 Pflegeerlaubnisse für 10.091 Kinder zwischen 0 und 10 Jahre. Die in der Tabelle ausgewiesene Zahl bezieht sich auf Kinder unter drei Jahren und wurde anteilig errechnet.



Abbildung 38: *Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018)*

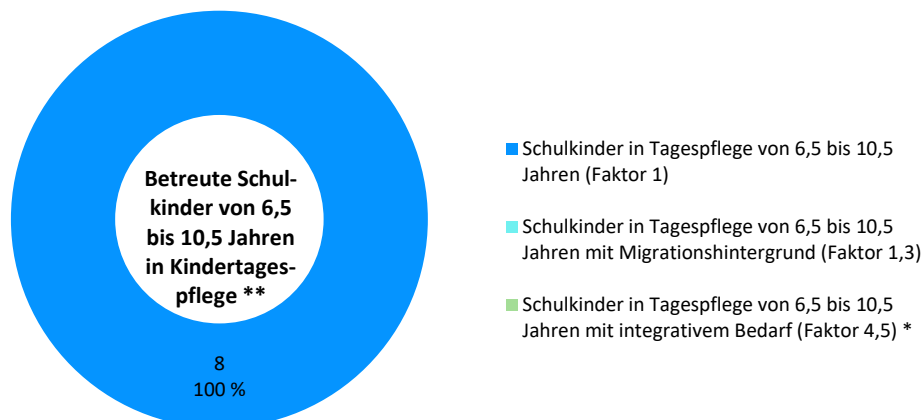


\* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

\*\* Insgesamt wurden 2018 im Landkreis Deggendorf 171 Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten betreut.

Quelle: *KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

Abbildung 39: *Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Tagespflege (inkl. Großtagespflege) nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018)*



\* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

\*\* Insgesamt wurden 2018 im Landkreis Deggendorf 8 Kinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in der Tagespflege (inklusive Großtagespflege) betreut.

Quelle: *KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG*



#### 4.4 Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten auf Gemeindeebene

Auf Ebene der Gemeinden können lediglich die vorhandenen Plätze und die Anzahl der betreuten Kinder im Alter von unter drei Jahren und im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen dargestellt werden.<sup>62</sup> Ausschlaggebend für die Zuordnung der betreuten Kinder ist der jeweilige Wohnort des Kindes, d. h. wie viele Kinder aus der jeweiligen Gemeinde betreut werden.

Tabelle 10: *Betreuungssituation für Kinder im Alter von unter 3 Jahren mit Wohnsitz in den jeweiligen Gemeinden im Landkreis Deggendorf (Jahresdurchschnittsdaten 2018)*

	Anzahl der Kinder unter 3 Jahren	Betreute Kinder	Betreuungsquote in % *	Genehmigte Plätze **	Deckungsquote in % ***
Aholming	47	7	14,2	15	31,9
Auerbach	58	18	31,3	24	41,4
Außernzell	49	9	18,7	12	24,5
Bernried	110	18	16,0	24	21,8
Buchhofen	18	4	23,1	0	0,0
Deggendorf, GKSt	799	174	21,8	126	15,8
Grafling	74	15	20,3	18	24,3
Grattersdorf	38	4	11,7	8	21,1
Hengersberg, M	256	85	33,1	60	23,4
Hunding	27	2	8,2	0	0,0
Iggensbach	61	10	16,5	12	19,7
Künzing	71	16	22,4	22	31,0
Lalling	42	11	25,7	12	28,6
Metten, M	107	20	18,7	28	26,2
Moos	60	15	24,3	12	20,0
Niederalteich	61	15	24,8	76	124,6
Oberpöding	27	7	25,3	12	44,4
Offenberg	105	25	24,2	24	22,9
Osterhofen, St	309	86	28,0	72	23,3
Otzing	44	5	11,4	12	27,3
Plattling, St	342	79	23,0	60	17,5
Schaufling	48	11	22,4	12	25,0
Schöllnach, M	118	21	17,8	24	20,3
Stephansposching	90	25	27,5	24	26,7
Wallerfing	27	3	11,7	12	44,4
Winzer, M	100	26	26,2	12	12,0

\* Die Betreuungsquote gibt hier den Anteil der in Kindertagesstätten betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

\*\* Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten.

\*\*\* Die Deckungsquote gibt hier den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagesstätten für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe an.

Quelle: KIBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>62</sup> Eine Zuordnung der betreuten Kinder in der Tagespflege auf Gemeindeebene ist im Rahmen des JuBB-Geschäftsberichtes nicht möglich. Ebenso erfolgt keine Darstellung für Grundschulkindern auf Gemeindeebene, da die Betreuung vom jeweiligen Grundschulsprengel abhängig ist.



Tabelle 11: *Betreuungssituation für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit Wohnsitz in den jeweiligen Gemeinden im Landkreis Deggendorf (Jahresdurchschnittsdaten 2018)*

	Anzahl der Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Betreute Kinder	Betreuungsquote in % *	Genehmigte Plätze **	Deckungsquote in % ***
Aholming	58	47	81,8	80	137,9
Auerbach	85	72	85,2	80	94,1
Außernzell	41	33	81,5	75	182,9
Bernried	130	126	97,1	160	123,1
Buchhofen	19	17	91,2	0	0,0
Deggendorf, GKSt	909	793	87,3	711	78,2
Grafling	89	79	88,7	68	76,4
Grattersdorf	35	41	118,4	32	91,4
Hengersberg, M	267	287	107,5	273	102,2
Hunding	36	46	127,2	0	0,0
Iggensbach	73	65	88,4	70	95,9
Künzing	79	66	83,6	96	121,5
Lalling	47	54	115,8	77	163,8
Metten, M	128	154	120,1	104	81,3
Moos	71	65	91,7	70	98,6
Niederalteich	54	55	101,5	14	25,9
Oberpöding	36	27	76,2	56	155,6
Offenberg	126	105	83,3	100	79,4
Osterhofen, St	376	341	90,7	388	103,2
Otzing	59	52	87,6	78	132,2
Plattling, St	435	373	85,8	337	77,5
Schaufling	51	44	85,5	59	115,7
Schöllnach, M	144	118	81,7	150	104,2
Stephansposching	95	78	81,9	77	81,1
Wallerfing	30	28	94,7	56	186,7
Winzer, M	111	131	118,4	81	73,0

\* Die Betreuungsquote gibt hier den Anteil der in Kindertagesstätten betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

\*\* Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand: 16.01.2019).

\*\*\* Die Deckungsquote gibt hier den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagesstätten für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe.

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



## 5 Jugendhilfestrukturen

Dieses Kapitel ist in die Bereiche Fallerhebung (5.1), Kostendarstellung (5.2) und Übersicht ausgewählter Kennzahlen für die kostenintensiven Hilfen im Bereich des SGB VIII im aktuellen Berichtsjahr (5.3) gegliedert.

Die Grafiken unter 5.1.1 geben zunächst einen Überblick, wie sich die Hilfefälle in 2018 auf die unterschiedlichen Hilfeformen verteilen.

Im Teil 5.1.2 werden die jeweiligen Hilfearten näher dargestellt und hinsichtlich vorab definierter Merkmale einzeln ausgewertet.

Der Abschnitt 5.1.3 bietet eine tabellarische Gesamtübersicht aller JuBB-Werte im Berichtszeitraum und einen Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres (Abschnitt 5.1.4).

Die Veränderungen im Verlauf der jeweils letzten 5 Jahre werden im Abschnitt 5.1.5 aufgezeigt und der Abschnitt 5.1.6 gibt einen Überblick über den Personalstand.

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JuBB – Leistungen für junge Volljährige ab dem Berichtsjahr 2017 in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart nicht mehr integriert sind, also z. B. bei den Fällen nach § 34 SGB VIII nicht mitgerechnet werden. Die Hilfen für junge Volljährige werden in einer gesonderten Darstellung „41 SGB VIII iVm“ ausgewiesen, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

In Kapitel 5.2 erfolgt neben einer tabellarischen Gesamtübersicht des Jugendhilfehaushaltes auch eine differenzierte Betrachtung der Kosten, sowohl auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB (ohne Kerngeschäft) als auch mit dem Fokus auf den kostenintensiven Hilfen (Kerngeschäft).

Seit dem Berichtsjahr 2010 werden in den Kapiteln 5.2.1. und 5.2.2 (bisher 4.2.1 und 4.2.2) die Kosten der §§ 29 und 52 SGB VIII gemeinschaftlich ausgewiesen sowie der § 52 SGB VIII nachrichtlich.

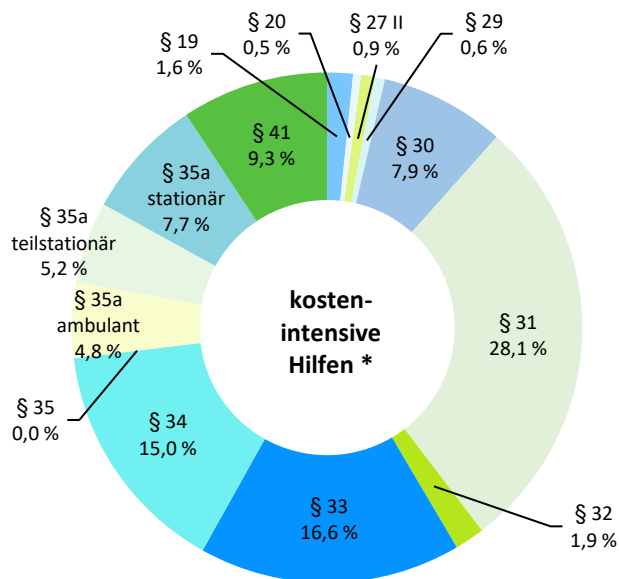
In Kapitel 5.3 ist eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die sich im aktuellen Berichtsjahr mit Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten beschäftigt, ausgewiesen.



## 5.1 Fallerhebung

### 5.1.1 Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII im Landkreis Deggendorf<sup>63</sup>

Abbildung 40: Verteilung der kostenintensiven Hilfen<sup>64</sup>



\* Im Berichtsjahr 2018 wurden im Landkreis Deggendorf 795 kostenintensive Hilfen gewährt.

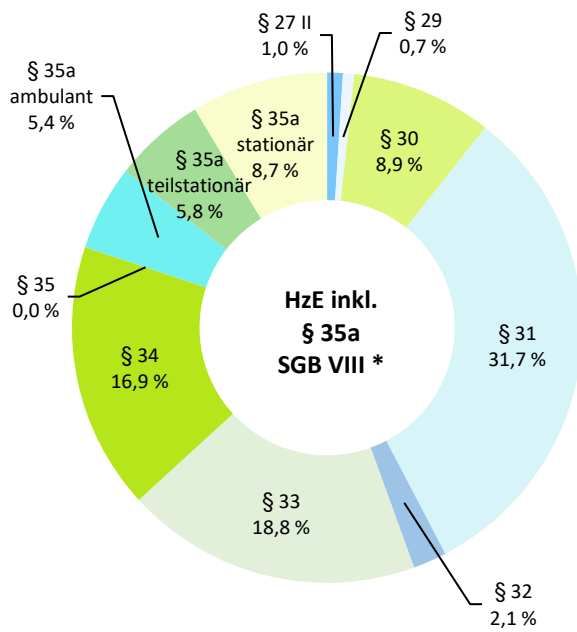
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>63</sup> Detaillierte Zahlenübersicht siehe Kapitel 5.1.3.

<sup>64</sup> Aufgrund der im Berichtsjahr 2017 geänderten Zählweise der § 41er-Hilfen erfolgt eine gesonderte Ausweisung des § 41 SGB VIII im Diagramm. Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.



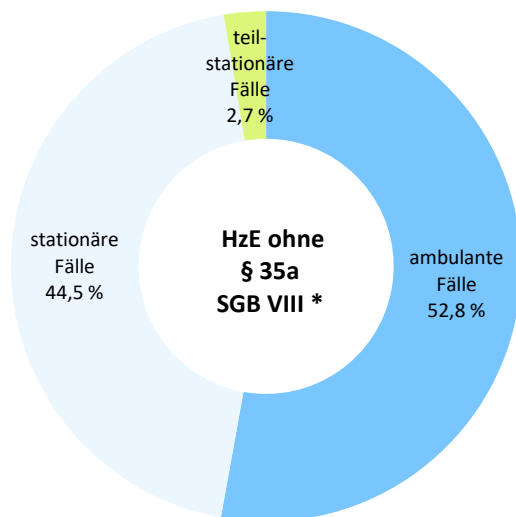
Abbildung 41: Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung<sup>65</sup>



\* Im Berichtsjahr 2018 wurden im Landkreis Deggendorf 704 Hilfen zur Erziehung inklusive Hilfen nach § 35a SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 42: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a SGB VIII)<sup>66</sup>



\* Im Berichtsjahr 2018 wurden im Landkreis Deggendorf 564 Hilfen zur Erziehung ohne Hilfen nach § 35a SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

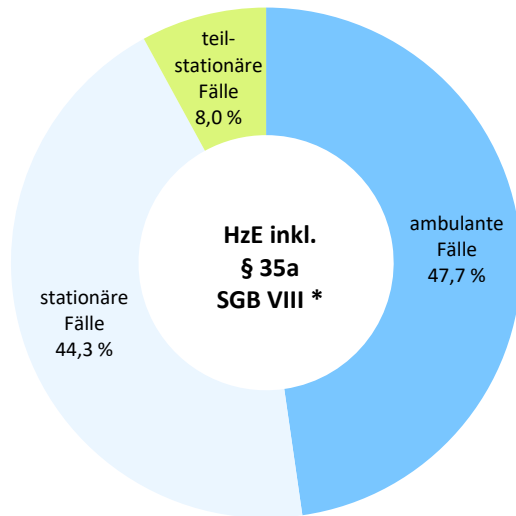
<sup>65</sup> Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

<sup>66</sup> Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter und Fälle gemäß § 41 SGB VIII sind nicht enthalten.





Abbildung 43: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a SGB VIII)<sup>67</sup>



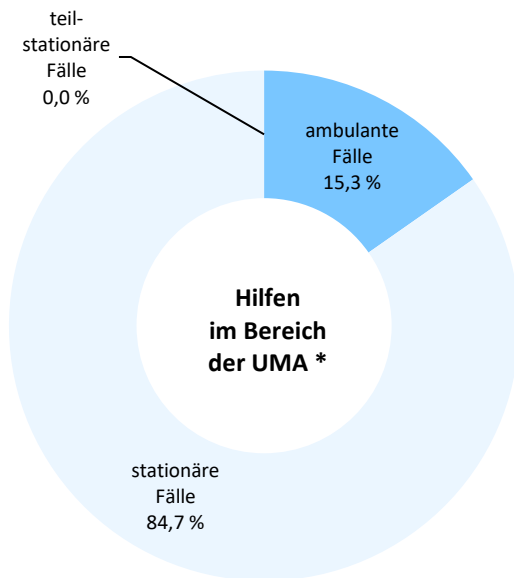
\* Im Berichtsjahr 2018 wurden im Landkreis Deggendorf 704 Hilfen zur Erziehung inklusive Hilfen nach § 35a SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>67</sup> Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter und Fälle gemäß § 41 SGB VIII sind nicht enthalten.



Abbildung 44: Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich der UMA (§§ 27 II, 30, 33, 34 und 35a SGB VIII)<sup>68</sup>



\* Im Berichtsjahr 2018 wurden im Landkreis Deggendorf 72 Hilfen zur Erziehung im Bereich UMA gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>68</sup> Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter und Fälle gemäß § 41 SGB VIII sind nicht enthalten.



## 5.1.2 Einzelauswertungen

### 5.1.2.1 Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20 SGB VIII)

Die gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII) und die Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII) stellen neben den klassischen Hilfen zur Erziehung (HzE) als Teil des „Kerngeschäftes“ im Jugendamt unverzichtbare, arbeits- und kostenintensive Leistungen dar, die im hohen Maße dem Erhalt und der Förderung von Familien dienen. Obwohl die Erhebungen im Rahmen von JuBB nur auf die Leistungen der Hilfen zur Erziehung abstellen, werden die §§ 19 und 20 SGB VIII zusätzlich erhoben.

#### 5.1.2.1.1 § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

<b>Fachliche Beschreibung</b>	
<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mütter bzw. Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben und aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes benötigen,</li> <li>▪ schwangere Frauen vor der Geburt des Kindes.</li> </ul>
<b>Soll</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ in geeigneter Wohnform Betreuung und Unterstützung gewährleisten,</li> <li>▪ dem Elternteil perspektivisch eine autonome Lebensführung gemeinsam mit dem Kind ermöglichen,</li> <li>▪ die Entwicklung schulischer bzw. beruflicher Perspektiven des Elternteils fördern.</li> </ul>
<b>Wird angeboten von</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ intensive und individuelle Anleitung bei der Versorgung und Erziehung des Kindes,</li> <li>▪ Training zu grundlegenden lebenspraktischen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten,</li> <li>▪ Hilfe bei der Tagesstrukturierung,</li> <li>▪ Abschluss einer schulischen bzw. beruflichen Ausbildung,</li> <li>▪ Verselbstständigung der Mütter/Väter mit ihren Kindern.</li> </ul>
<b>Umfasst</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ individuelle Betreuung durch einzel- und gruppenpädagogische Angebote,</li> <li>▪ Beratung,</li> <li>▪ Leistungen für den notwendigen Unterhalt der betreuten Personen sowie Krankenhilfe,</li> <li>▪ eine Kindertagesbetreuung ist häufig Bestandteil dieser Betreuungsform.</li> </ul>

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2018 betrug 5. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzukommenden Fälle lag bei 8, die der beendeten Fälle bei 4.

46,2 % der Hilfen nach § 19 SGB VIII wurden jungen Müttern gewährt.

7,7 % wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EinwohnerInnen (EW) 0 bis unter 18 Jahren“ betrug im Erhebungsjahr 0,7 (Der Eckwert „Inanspruchnahme“ bezieht sich bei § 19 SGB VIII auf die Fälle (Mütter/Väter), nicht jedoch auf die Kinder; siehe hierzu Erläuterungen im Glossar<sup>69</sup>).

<sup>69</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.



Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>70</sup> des § 19 SGB VIII betrug im Jahr 2018 1,8 je 1.000 der 0- bis unter 6-Jährigen. Dies bedeutet, dass 1,8 von 1.000 Kindern unter sechs Jahren von einem Elternteil in einer Mutter-Vater-Kind-Einrichtung untergebracht waren. Der Eckwert „Leistungsbezug“ bezieht sich bei § 19 SGB VIII auf Kinder, nicht auf Fälle. Die durchschnittliche Laufzeit<sup>71</sup> betrug 4,3 Monate.

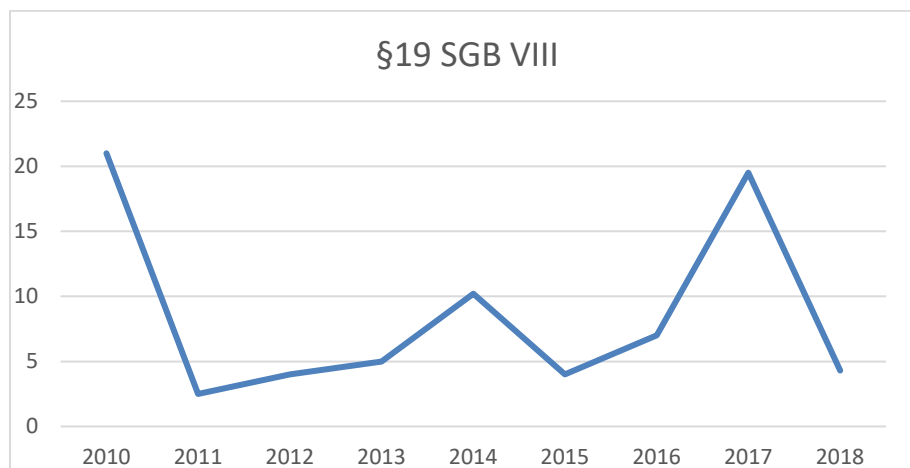
Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>72</sup> von 7,7.

Tabelle 12: Hilfen gemäß § 19 SGB VIII

<b>Fallbestand am 01.01.2018</b>	5
<b>Hilfebeginn in 2018</b>	8
<b>Hilfeende in 2018</b>	4
<b>Fallbestand am 31.12.2018</b>	9
<b>Bearbeitungsfälle in 2018</b>	13
<b>Anteil weiblich</b>	46,2 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	7,7 %
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	0,7
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	1,8
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	4,3 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	7,7

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Durchschnittliche Laufzeit in Monaten im Jahresverlauf §19 SGB VIII



Quelle: Jugendamtsinterne Daten

<sup>70</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.

<sup>71</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>72</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.



5.1.2.1.2 § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

<b>Fachliche Beschreibung</b>	
<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Familien, in denen ein Elternteil oder beide bei der Kinderbetreuung ausfallen und</li><li>▪ aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen das im Haushalt lebende Kind nicht betreuen können.</li></ul>
<b>Soll</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ den verbleibenden Elternteil bei der Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes unterstützen, um dem Kind (Jugendliche sind hier ausgeschlossen) seinen familiären Lebensbereich zu erhalten.</li></ul>
<b>Wird angeboten von</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Jugendamt in Zusammenarbeit mit freien Trägern,</li><li>▪ Dorfhelferinnenstationen,</li><li>▪ Krankenkassen.</li></ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ vorübergehende Unterstützung des verbleibenden Elternteils bei der Betreuung, d. h. Pflege, Beaufsichtigung und Versorgung des Kindes im elterlichen Haushalt.</li></ul>
<b>Umfasst</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ ambulante Hilfe und Dienste im elterlichen Haushalt.</li></ul>

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2018 betrug 0. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzukommenden Fälle lag bei 4, die der beendeten Fälle bei 4.

75,0 % der HilfeempfängerInnen nach § 20 SGB VIII waren weiblich.

50,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“<sup>73</sup> betrug im Erhebungsjahr 0,2.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>74</sup> des § 20 SGB VIII betrug im Jahr 2018 0,3 je 1.000 der 0- bis unter 14-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit<sup>75</sup> beendeter Hilfen belief sich auf 0,3 Monate.

Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>76</sup> von 0,2.

<sup>73</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

<sup>74</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.

<sup>75</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>76</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.

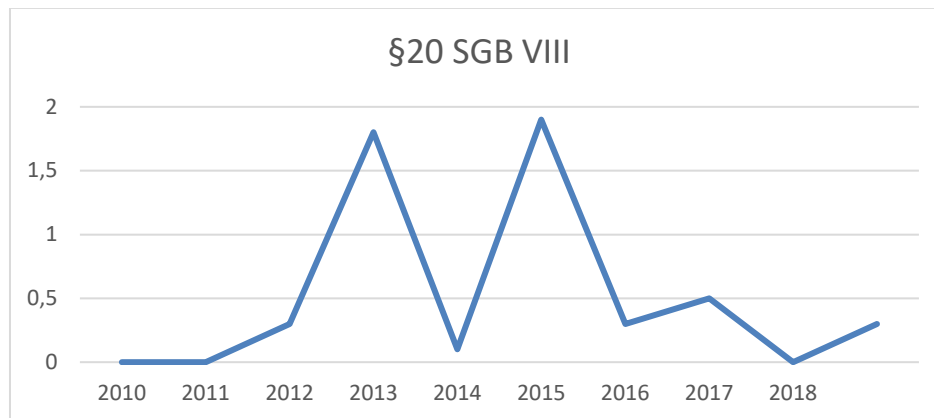


Tabelle 13: Hilfen gemäß § 20 SGB VIII

<b>Fallbestand am 01.01.2018</b>	0
<b>Hilfebeginn in 2018</b>	4
<b>Hilfeende in 2018</b>	4
<b>Fallbestand am 31.12.2018</b>	0
<b>Bearbeitungsfälle in 2018</b>	4
<b>Anteil weiblich</b>	75,0 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	50,0 %
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	0,2
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	0,3
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	0,3 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	0,2

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Durchschnittliche Laufzeit in Monaten im Jahresverlauf §19 SGB VIII



Quelle: Jugendamtsinterne Daten



### 5.1.2.2 Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenslagen. Damit sollen familientrennende Maßnahmen vermieden werden. Die Familie soll, soweit möglich, ganzheitlich in die Lage versetzt werden, eigene Ressourcen zum Umgang und zur Lösung der Problemlagen zu aktivieren, um damit eigenständig sicher tragende Handlungskonzepte zur Problemlösung zu entwickeln. Alle Hilfeangebote müssen daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess verglichen und die optimale Hilfe für den Einzelfall ermittelt werden. Ausgangspunkt für diese Hilfe ist in aller Regel ein Hilfeplan.

Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§ 27 ff. SGB VIII spielt der Allgemeine Soziale Dienst (ASD). Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks in unmittelbarem Kontakt zu KlientInnen. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Notsituationen und problematischer Lebenslagen erkennen. Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll dadurch deren Verhinderung bzw. Beseitigung erreicht werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt, mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung, die eine Dauer von sechs Monaten überschreitet, ist der Hilfeplan. Dieser wird vom ASD in Kooperation mit den jeweiligen Spezialdiensten im Jugendamt unter Beteiligung von Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten entwickelt.

Die Gesamtsumme der ambulanten Hilfen im Jahr 2018 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 298, das entspricht einem Anteil von 52,8 % an allen gewährten Hilfen.

Die Auswertungen in JuBB rechnen den § 27 II SGB VIII aus Praktikabilitätsgründen den ambulanten Hilfen hinzu, auch wenn hier teilweise stationäre oder teilstationäre Leistungen gewährt werden.

#### 5.1.2.2.1 § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

<b>Fachliche Beschreibung</b>	
<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kinder und Jugendliche mit erzieherischem Bedarf.</li> </ul>
<b>Soll</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ negative Entwicklungen, die aus Erziehungsproblemen resultieren, ausgleichen, mindern, mildern, abstellen bzw. verhindern,</li> <li>▪ eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung gewährleisten.</li> </ul>
<b>Wird angeboten von</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc.</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Maßnahmen werden insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 – 35 SGB VIII gewährt, sowohl im ambulanten, im teilstationären als auch im stationären Setting. Hier ist kein abschließender Katalog vorgegeben. Dies gewährt den Jugendämtern einen Spielraum im Hinblick auf die Gestaltung von bedarfsgerechten Hilfeangeboten. Ausschlaggebend in der Prüfung auf Geeignetheit und Notwendigkeit einer Hilfe, ist der erzieherische Bedarf im Einzelfall. Dabei soll das soziale Umfeld des Kindes bzw. des Jugendlichen miteinbezogen und nach Möglichkeit erhalten bleiben.</li> <li>▪ Hilfemaßnahmen können auch im Ausland erbracht werden, sind aber nur dann zulässig, wenn nach Maßgabe der Hilfeplanung festgestellt wurde, dass dem Bedarf nur durch eine Hilferbringung im Ausland entsprochen werden kann. Im Kontext der Hilfeplanung, kann die Auslandsmaßnahme mit Hinblick auf das Gesamtziel nur ein Teil eines in-landbezogenen Hilfekonzpts sein, in welchem auch eine Nachbetreuung beschrieben wird.</li> </ul>
<b>Umfasst</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc.</li> </ul>





Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2018 betrug 3. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 4, die der beendeten bei 4.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 1.

57,1 % der HilfeempfängerInnen nach § 27 II SGB VIII waren weiblich.

14,3 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Davon waren 0,0 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 0.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“<sup>77</sup> betrug im Erhebungsjahr 0,4.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>78</sup> des § 27 II SGB VIII betrug im Jahr 2018 0,4 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen, d. h. von 1.000 Minderjährigen nehmen 0,4 eine Hilfe gemäß § 27 II SGB VIII in Anspruch. Die durchschnittliche Laufzeit<sup>79</sup> betrug 7,25 Monate. Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>80</sup> von 3,4.

Tabelle 14: Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII

		davon / bei UMA
<b>Fallbestand am 01.01.2018</b>	3	0
<b>Hilfebeginn in 2018</b>	4	0
<b>Hilfeende in 2018</b>	4	0
<b>Fallbestand am 31.12.2018</b>	3	0
<b>Bearbeitungsfälle in 2018</b>	7	0
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	1	0
<b>Anteil weiblich</b>	57,1 %	-
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	14,3 %	-
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	0,4	0,0
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	0,4	0,0
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	7,25 Monate	-
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)</b>	7,25 Monate	-
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	3,4	0,0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>77</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

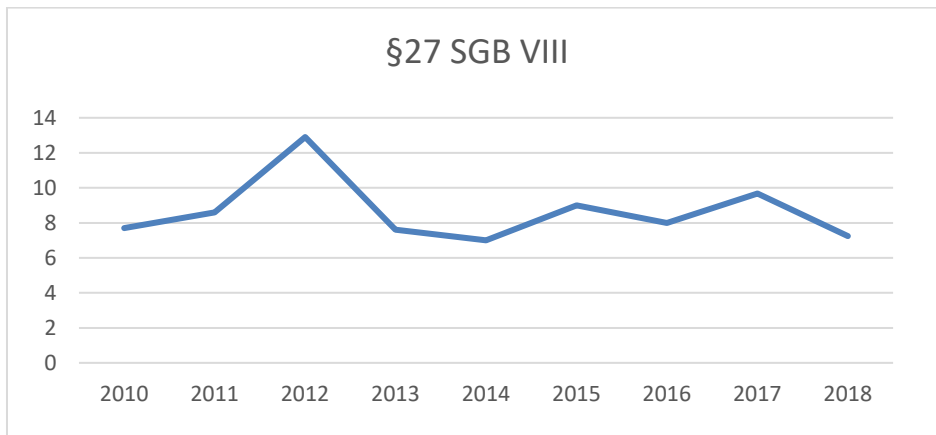
<sup>78</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.

<sup>79</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>80</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.



Durchschnittliche Laufzeit in Monaten im Jahresvergleich §27 SGB VIII



Quelle: Jugendamtsinterne Daten



5.1.2.2.2 § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

<b>Fachliche Beschreibung</b>	
<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Junge Menschen (§ 7 SGB VIII), regelhaft „ältere Kinder und Jugendliche“.</li></ul>
<b>Soll</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen,</li><li>▪ auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.</li></ul>
<b>Wird angeboten von</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe.</li></ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Soziale Gruppenarbeit (SGA) ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung, die auf der Grundlage einer entsprechenden Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung erbracht wird. Als Hilfe zur Erziehung verfolgt sie das Ziel, unter Verwendung gruppenpädagogischer und -didaktischer Methoden die soziale Handlungsfähigkeit des einzelnen zu erweitern, neue Bewältigungsstrategien und positive Verhaltensalternativen im Alltag zu erlernen und einzuüben. Einzelfallarbeit, Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und Nutzbarmachung des Sozialraums sind in der Regel Gegenstand der SGA.</li></ul>
<b>Umfasst</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ sozialpädagogische Arbeit in und mit Gruppen.</li></ul>

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2018 betrug 5. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 0, die der beendeten bei 5.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 0.

0,0 % der jungen Menschen in Sozialer Gruppenarbeit waren weiblich.

0,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“<sup>81</sup> betrug im Erhebungsjahr 0,3.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>82</sup> des § 29 SGB VIII betrug im Jahr 2018 0,6 je 1.000 der 10- bis unter 18-Jährigen, von 1.000 Minderjährigen ab 10 Jahren benötigten also 0,6 eine Hilfe gemäß § 29 SGB VIII.

Die durchschnittliche Laufzeit<sup>83</sup> belief sich auf 11,4 Monate.

Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>84</sup> von 2,8.

<sup>81</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

<sup>82</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.

<sup>83</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>84</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.

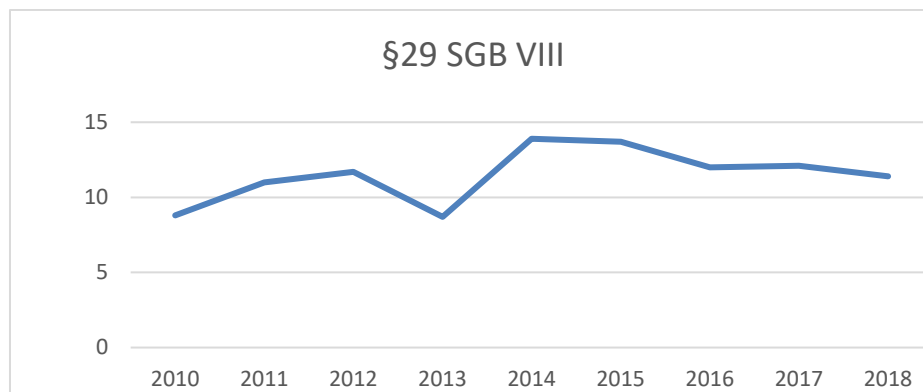


Tabelle 15: Hilfen gemäß § 29 SGB VIII

<b>Fallbestand am 01.01.2018</b>	5
<b>Hilfebeginn in 2018</b>	0
<b>Hilfeende in 2018</b>	5
<b>Fallbestand am 31.12.2018</b>	0
<b>Bearbeitungsfälle in 2018</b>	5
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	0
<b>Anteil weiblich</b>	0,0 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	0,0 %
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	0,3
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	0,6
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	11,4 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	2,8

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Durchschnittliche Laufzeit in Monaten im Jahresvergleich §29 SGB VIII



Quelle: Jugendamtsinterne Daten



5.1.2.2.3 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, BetreuungshelferInnen

<b>Fachliche Beschreibung</b>	
<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Junge Menschen (§ 7 SGB VIII) nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, die aufgrund individueller Entwicklungsprobleme Unterstützung benötigen,</li> <li>▪ Jugendliche und Heranwachsende nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG), entweder als Weisung (§ 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 JGG) oder vom Jugendrichter angeordnete Hilfe zur Erziehung nach § 12 JGG. §§ 36 und 36a SGB VIII sind zu beachten.</li> </ul>
<b>Soll</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ den jungen Menschen unter Einbeziehung seines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützen,</li> <li>▪ unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbstständigung fördern.</li> </ul>
<b>Wird angeboten von</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe.</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erziehungsbeistände und BetreuungshelferInnen leisten eine ambulante Erziehungshilfe für junge Menschen auf der Grundlage einer individuellen Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung, unter Einbezug der Personensorgeberechtigten. Diese Hilfeart kann einen präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Ihr Einsatz ist geeignet, ggf. stationäre Hilfen zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe soll die sozialpädagogische Fachkraft in der Betreuung des jungen Menschen darauf hinwirken, dass eine kritische Auseinandersetzung mit Person, Familie und Umfeld geschieht und so ein soziales Lernen angestoßen werden kann. Das Erkennen und Fördern individueller Kompetenzen des jungen Menschen steht im Vordergrund der methodischen Arbeit.</li> </ul>
<b>Umfasst</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ individuelle Freizeitangebote, ggf. erlebnispädagogisch ausgerichtet,</li> <li>▪ Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote, u. U. in Kombination mit anderen Hilfen zur Erziehung (§§ 29 oder 31 SGB VIII),</li> <li>▪ Kontakte zu Ämtern, Schulen und Ausbildungsstellen usw.</li> </ul>

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2018 betrug 23. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 40, die der beendeten bei 40.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 0.

41,3 % der HilfeempfängerInnen nach § 30 SGB VIII waren weiblich.

19,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Davon waren 17,5 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 11.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“<sup>85</sup> betrug im Erhebungsjahr 3,3.

<sup>85</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.



Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>86</sup> des § 30 SGB VIII betrug im Jahr 2018 8,4 je 1.000 der 12- bis unter 18-Jährigen. Somit benötigten 8,4 Minderjährige ab 12 Jahren von 1.000 eine Erziehungsbeistandschaft oder Betreuungshilfe. Die durchschnittliche Dauer<sup>87</sup> von Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshilfe lag bei 5,6 Monaten.

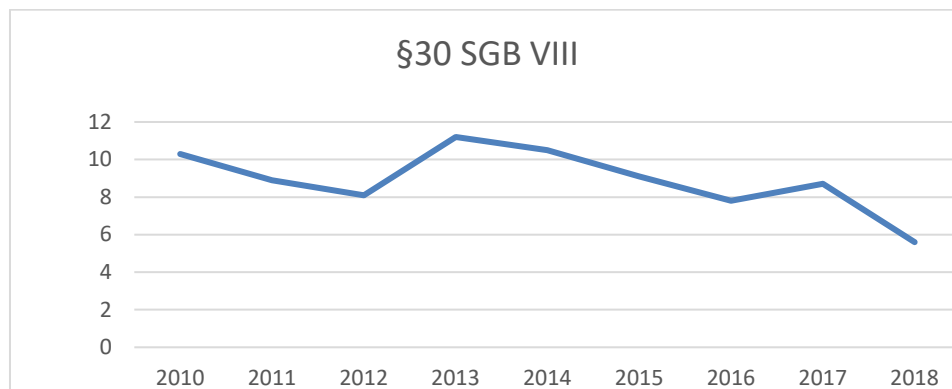
Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>88</sup> von 27,9.

Tabelle 16: Hilfen gemäß § 30 SGB VIII

		davon / bei UMA
<b>Fallbestand am 01.01.2018</b>	23	4
<b>Hilfebeginn in 2018</b>	40	7
<b>Hilfeende in 2018</b>	40	10
<b>Fallbestand am 31.12.2018</b>	23	1
<b>Bearbeitungsfälle in 2018</b>	63	11
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	0	0
<b>Anteil weiblich</b>	41,3 %	0,0 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	19,0 %	-
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	3,3	0,6
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	8,4	1,6
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	5,6 Monate	3,4 Monate
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)</b>	6,3 Monate	-
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	27,9	3,2

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Durchschnittliche Laufzeit in Monaten im Jahresvergleich §30 SGB VIII



Quelle: Jugendamtsinterne Daten

<sup>86</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.

<sup>87</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>88</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.



5.1.2.2.4 § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

<b>Fachliche Beschreibung</b>	
<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwierigen Situationen befinden.</li></ul>
<b>Soll</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ durch intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.</li></ul>
<b>Wird angeboten von</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.</li></ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambulante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder (chronischen) Strukturkrisen in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der gesamten Familie.</li></ul>
<b>Umfasst</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ intensive Beratungsangebote,</li><li>▪ Hilfestellung und Begleitung bei lebenspraktischen Aufgaben,</li><li>▪ Unterstützung, Förderung und Stabilisierung familiärer Ressourcen,</li><li>▪ Einbeziehung des sozialen Umfelds.</li></ul>

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2018 betrug 114. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 109, die der beendeten bei 83.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 5.

Im Jahr 2018 wurde 430 Kindern SPFH gewährt. Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EinwohnerInnen 0 bis unter 18 Jahren“ betrug im Erhebungsjahr 11,7 Familien.

Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 31 SGB VIII betrug im Jahr 2018 24,1 je 1.000 der 0- bis unter 14-Jährigen.

Die durchschnittliche Dauer einer Sozialpädagogischen Familienhilfe betrug nach Auswertung aller beendeten Fälle 14,1 Monate.

Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl für 2018 von 135,9 Familien.



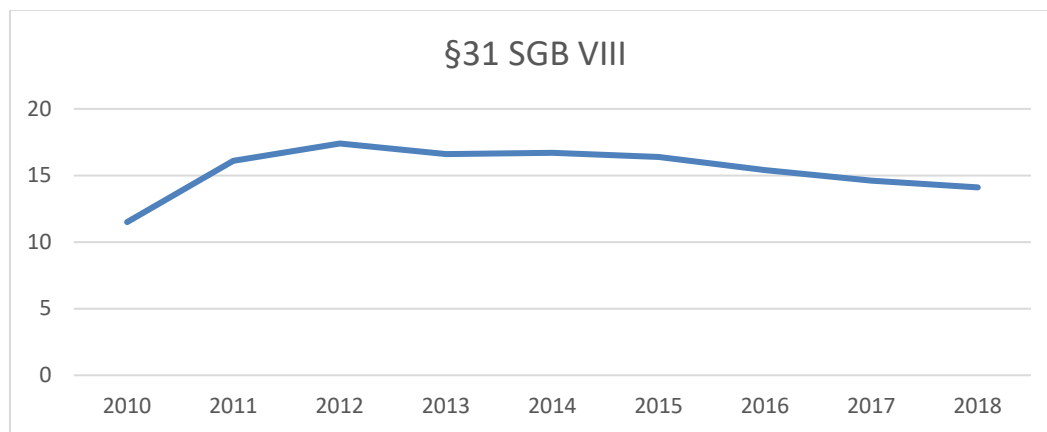


Tabelle 17: Hilfen gemäß § 31 SGB VIII<sup>89</sup>

<b>Fallbestand am 01.01.2018</b>	114
<b>Hilfebeginn in 2018</b>	109
<b>Hilfeende in 2018</b>	83
<b>Fallbestand am 31.12.2018</b>	140
<b>Bearbeitungsfälle in 2018</b>	223
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	5
<b>Von SPFH betroffene Kinder</b>	430
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	11,7
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	24,1
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	14,1 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	135,9

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Durchschnittliche Laufzeit in Monaten im Jahresvergleich §31 SGB VIII



Quelle: Jugendamtsinterne Daten

<sup>89</sup> Inklusive der im Berichtsjahr im Hilfeverlauf volljährig gewordenen junge Menschen.



### 5.1.2.3 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Im Gesetz ist besonders die Tagesgruppe benannt. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen aber täglich, in der Regel heißt das werktags, zu festgelegten Zeiten in eine Gruppe. Dort gibt es häufig eine gemeinsame Mahlzeit, die Hausaufgaben werden begleitet und im Spiel mit den anderen Kindern werden soziale Fertigkeiten trainiert.

Die Gesamtsumme der teilstationären Hilfen im Jahr 2018 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 15, das entsprach einem Anteil von 2,7 % an allen gewährten Hilfen.

#### 5.1.2.3.1 § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

<b>Fachliche Beschreibung</b>	
<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Kinder und Jugendliche ab dem Schulalter mit signifikanten Entwicklungsverzögerungen oder Verhaltensauffälligkeiten.</li></ul>
<b>Soll</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ die Entwicklung von Mädchen und Jungen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Arbeit mit der Familie fördern,</li><li>▪ Nach Möglichkeit soll hierdurch der Verbleib des Kindes oder Jugendlichen in seiner Familie ermöglicht werden.</li></ul>
<b>Wird angeboten von</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.</li></ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Gruppenpädagogik, pädagogisch-therapeutischen Individualleistungen sowie Elemente eines auf den Einzelfall bezogenen sozialräumlichen Handelns,</li><li>▪ Begleitung der schulischen Förderung,</li><li>▪ Verbesserung der Erziehungsbedingungen durch Elternarbeit.</li></ul>
<b>Umfasst</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Förderung in einer heilpädagogischen Tagesstätte oder in einer geeigneten Form der Familienpflege.</li></ul>

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2018 betrug 9. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 6, die der beendeten bei 5.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 1.

53,3 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich.

6,7 % der Leistungen wurden nicht-deutschen Kindern gewährt.

Der Eckwert „Inanspruchnahme“ bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren<sup>90</sup> betrug im Erhebungsjahr 0,8.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>91</sup> für § 32 SGB VIII betrug im Jahr 2018 1,8 je 1.000 der 6- bis unter 14-Jährigen, d.h. 1,8 von 1.000 Kindern zwischen 6 und 14 Jahren wurden somit in einer Tagesgruppe erzogen.

Die durchschnittliche Laufzeit<sup>92</sup> einer Hilfe nach § 32 SGB VIII belief sich auf 13,8 Monate.

Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>93</sup> von 8,7.

<sup>90</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

<sup>91</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.

<sup>92</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>93</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.

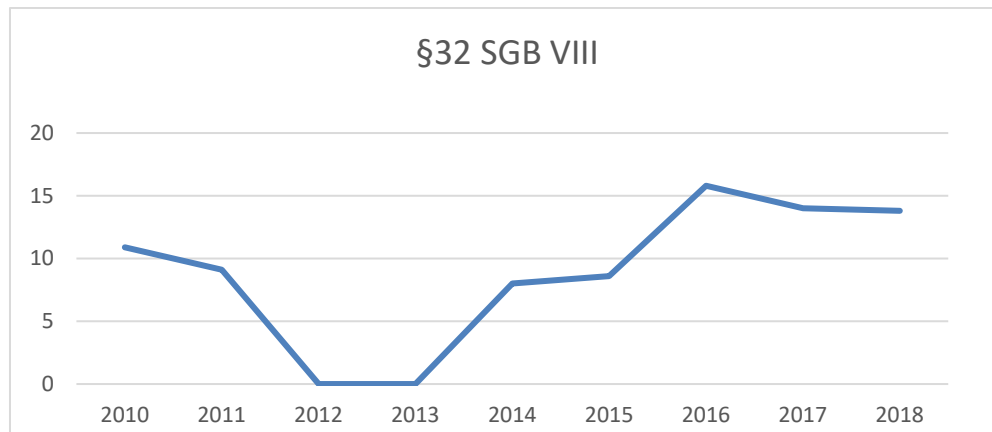


Tabelle 18: Hilfen gemäß § 32 SGB VIII

<b>Fallbestand am 01.01.2018</b>	9
<b>Hilfebeginn in 2018</b>	6
<b>Hilfeende in 2018</b>	5
<b>Fallbestand am 31.12.2018</b>	10
<b>Bearbeitungsfälle in 2018</b>	15
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	1
<b>Anteil weiblich</b>	53,3 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	6,7 %
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	0,8
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	1,8
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	13,8 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	8,7

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Durchschnittliche Laufzeit in Monaten im Jahresvergleich §32 SGB VIII



Quelle: Jugendamtsinterne Daten



#### 5.1.2.4 Stationäre Hilfen zur Erziehung

Diese Maßnahmen bedeuten eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie. Sie werden in der Regel erst eingesetzt, wenn andere Hilfen innerhalb der Familie nicht zur gewünschten Veränderung geführt haben oder von vornherein deutlich ist, dass sie nicht Erfolg versprechend sind. Ziel ist in der Regel die Rückführung in die Familie oder bei Jugendlichen oder Heranwachsenden eher die Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung.

Die Gesamtsumme der stationären Hilfen im Jahr 2018 (ohne § 35a SGB VIII) betrug 251 Fälle, das entsprach einem Anteil von 44,5 % aller gewährten Hilfen.

##### 5.1.2.4.1 § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

<b>Fachliche Beschreibung</b>	
<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kinder und Jugendliche, deren Eltern nicht in der Lage sind, eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung selbst zu gewährleisten und die Hilfe für die Entwicklung des jungen Menschen notwendig und geeignet ist,</li> <li>▪ besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche.</li> </ul>
<b>Soll</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen diesem eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten.</li> </ul>
<b>Wird angeboten von</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Jugendamt bzw. freien Trägern in Kooperation mit geeigneten Pflegefamilien.</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erziehungshilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt,</li> <li>▪ Entwicklungsförderung für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche,</li> <li>▪ Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit möglich,</li> <li>▪ Integration in die Pflegefamilie und das neue soziale Umfeld.</li> </ul>
<b>Umfasst</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eignungsfeststellung von Pflegepersonen und Auswahl der Pflegeeltern im konkreten Einzelfall,</li> <li>▪ parallele Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie und auch der Pflegefamilie,</li> <li>▪ Kurse für Pflegepersonen zur Vorbereitung und Begleitung des Pflegeverhältnisses,</li> <li>▪ Koordinierung der Kontakte zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie bzw. Kind,</li> <li>▪ Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z. B. Bezirkssozialarbeit, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Erziehungsberatungsstelle),</li> <li>▪ Prüfung einer möglichen Rückkehroption und deren gründliche Vorbereitung und Begleitung,</li> <li>▪ Öffentlichkeitsarbeit und Werbung zur Gewinnung von Pflegefamilien.</li> </ul>

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2018 betrug 97. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 35, die der beendeten bei 21.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 24.

40 Pflegefamilien mit ihren Kindern gingen qua Gesetz gemäß § 86 VI SGB VIII auf das Jugendamt zur zuständigen Betreuung über.

48,5 % der Pflegekinder waren weiblich.



3,8 % der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder waren nicht-deutsch.

Davon waren 1,5 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 2.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“<sup>94</sup> betrug im Erhebungsjahr 6,9.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>95</sup> des § 33 SGB VIII betrug im Jahr 2018 6,9 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen, d. h. 6,9 von 1.000 Minderjährigen unter 18 Jahren mussten in einer Pflegefamilie untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer<sup>96</sup> in einer Pflegefamilie betrug derzeit 35,0 Monate.

Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>97</sup> von 106,1.

Tabelle 19: Hilfen gemäß § 33 SGB VIII<sup>98</sup>

		davon / bei UMA
<b>Fallbestand am 01.01.2018</b>	97	0
<b>Hilfebeginn in 2018</b>	35	2
<b>Hilfeende in 2018</b>	21	0
<b>Fallbestand am 31.12.2018</b>	111	2
<b>Bearbeitungsfälle in 2018</b>	132	2
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	24	0
<b>Übernahme durch § 86 VI SGB VIII</b>	40	2
<b>Anteil weiblich</b>	48,5 %	50,0 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	3,8 %	-
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	6,9	0,1
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	6,9	0,1
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	35,0 Monate	-
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)</b>	35,0 Monate	-
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	106,1	0,9

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung gestaltete sich wie folgt:

Tabelle 20: Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung

Fälle mit originärer Zuständigkeit des Jugendamts	Fälle mit Kostenerstattung von anderen Jugendämtern	Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
92 (0 UMA)	40 (2 UMA)	32 (0 UMA)

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>94</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

<sup>95</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.

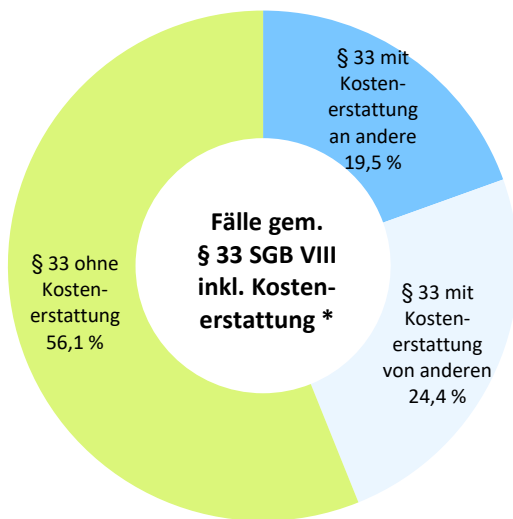
<sup>96</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>97</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.

<sup>98</sup> Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.



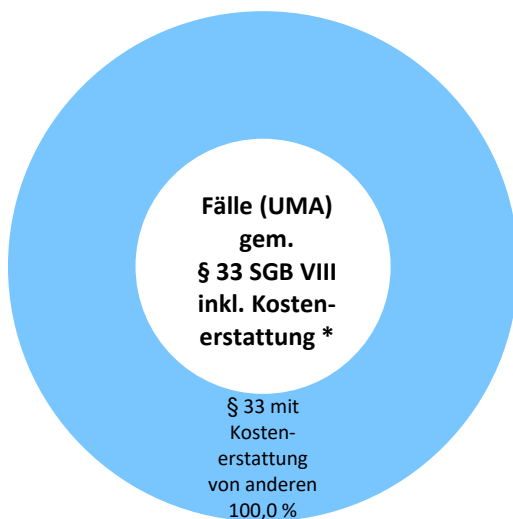
Abbildung 45: Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2018



\* Im Berichtsjahr 2018 gab es im Landkreis Deggendorf 164 Fälle gem. § 33 SGB VIII inklusive Kostenerstattung.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 46: Verteilung der UMA-Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2018

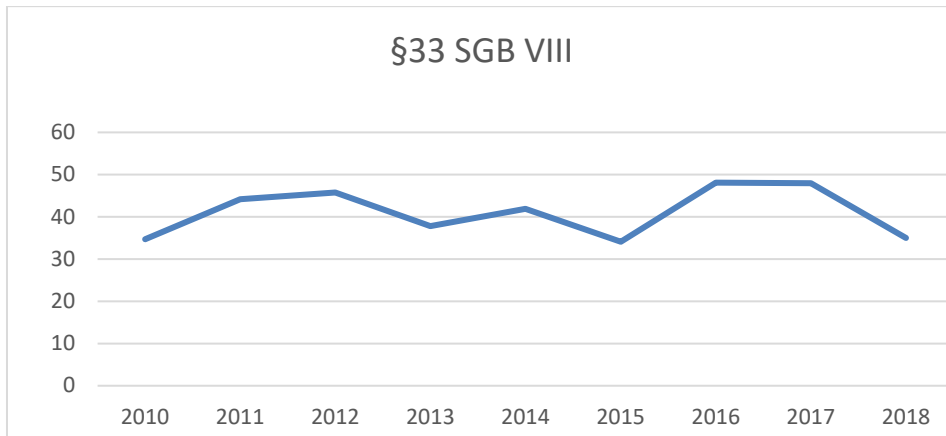


\* Im Berichtsjahr 2018 gab es im Landkreis Deggendorf 2 Fälle gem. § 33 SGB VIII inklusive Kostenerstattung im Bereich UMA.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Durchschnittliche Laufzeit in Monaten im Jahresvergleich §33 SGB VIII



Quelle: Jugendamtsinterne Daten





5.1.2.4.2 § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

<b>Fachliche Beschreibung</b>	
<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Junge Menschen, die einer Erziehung außerhalb der Familie bedürfen.</li></ul>
<b>Soll</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten junge Menschen in ihrer Entwicklung fördern mit dem Ziel<ul style="list-style-type: none"><li>- der Vorbereitung der Rückkehr in die Familie oder</li><li>- der Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie oder</li><li>- der Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben.</li></ul></li></ul>
<b>Wird angeboten von</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.</li></ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Betreuung und Erziehung in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform,</li><li>▪ Unterstützung bei der allgemeinen Lebensführung,</li><li>▪ Begleitung der Schul- oder Berufsausbildung des jungen Menschen,</li><li>▪ Elternarbeit.</li></ul>
<b>Umfasst</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Unterbringung über Tag und Nacht,</li><li>▪ materielle und pädagogische Versorgung,</li><li>▪ Leistungen der Krankenhilfe.</li></ul>

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2018 betrug 77 in der Heimerziehung. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle in der Heimerziehung oder dem betreuten Wohnen betrug 42, die der beendeten 58.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 10.

2 junge Menschen lebten im Berichtsjahr in betreutem Wohnen.

36,1 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich.

52,1 % Nicht-Deutsche wurden in Heimen oder betreutem Wohnen untergebracht.

Davon waren 48,7 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 58.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“<sup>99</sup> betrug im Erhebungsjahr 6,2.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>100</sup> des § 34 SGB VIII betrug im Jahr 2018 19,5 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen, d. h. 19,5 von 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen mussten in Heimerziehung untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer<sup>101</sup> belief sich auf 19,5 Monate.

Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>102</sup> von 75,7.

<sup>99</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

<sup>100</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.

<sup>101</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>102</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.

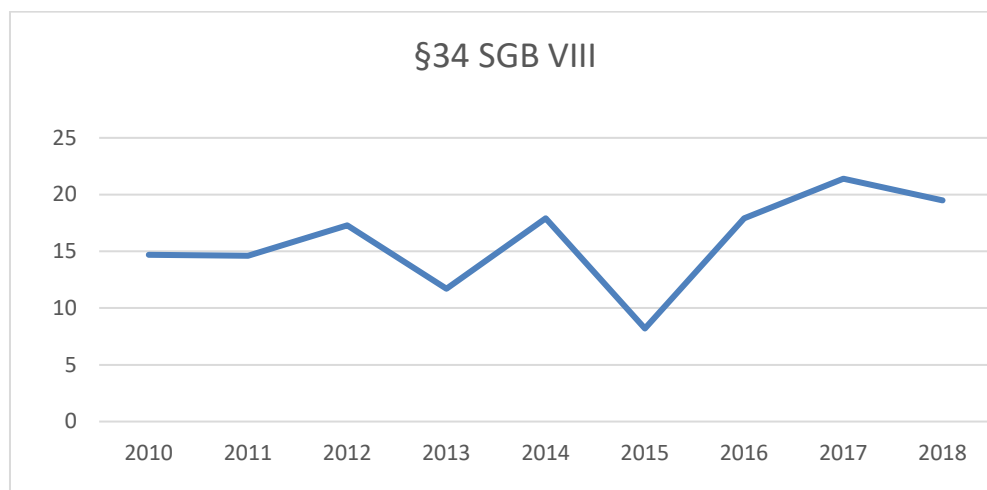


Tabelle 21: Hilfen gemäß § 34 SGB VIII

		davon / bei UMA
<b>Fallbestand am 01.01.2018</b>	77	39
<b>Hilfebeginn in 2018</b>	42	19
<b>Hilfeende in 2018</b>	58	34
<b>Fallbestand am 31.12.2018</b>	61	24
<b>Bearbeitungsfälle in 2018</b>	119	58
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	10	6
<b>Betreutes Wohnen</b>	2	1
<b>Anteil weiblich</b>	36,1 %	22,4 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	52,1 %	-
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	6,2	3,0
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	19,5	11,8
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	19,5 Monate	23,1 Monate
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)</b>	14,5 Monate	-
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	75,7	33,1

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

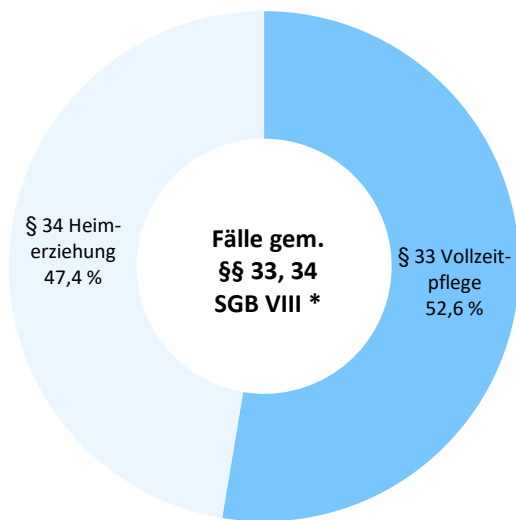
Durchschnittliche Laufzeit in Monaten im Jahresvergleich §34 SGB VIII



Quelle: Jugendamtsinterne Daten



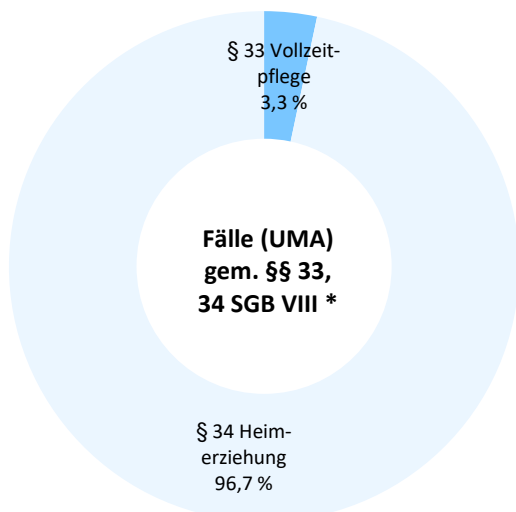
Abbildung 47: Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2018



\* Im Berichtsjahr 2018 betrug die Gesamtzahl der Bearbeitungsfälle im Bereich Vollzeitpflege und Heimerziehung im Landkreis Deggendorf 251.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 48: Verhältnis der UMA-Fallzahlen zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2018



\* Für den Bereich UMA betrug die Gesamtzahl der Bearbeitungsfälle im Bereich Vollzeitpflege und Heimerziehung im Landkreis Deggendorf im Berichtsjahr 2018 60.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.2.4.3 § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

<b>Fachliche Beschreibung</b>	
<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Junge Menschen (§ 7 SGB VIII), Jugendliche (14 - 18 Jahre).</li></ul>
<b>Soll</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ jungen Menschen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen,</li><li>▪ regelhaft auf längere Zeit angelegt sein und den individuellen Bedürfnissen des jungen Menschen Rechnung tragen.</li></ul>
<b>Wird angeboten von</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe.</li></ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ lebensweltliche und ganzheitliche Orientierung am jungen Menschen,</li><li>▪ Mobilisierung und Stabilisierung von Motivation, Steigerung der Eigenwahrnehmung und Eigenverantwortung,</li><li>▪ Entwicklung von Lebensperspektiven,</li><li>▪ Entwicklung von positiven Konfliktlösungs- und Bewältigungsstrategien im sozialen Kontakt,</li><li>▪ Aufbau von Beziehungsfähigkeit und Vertrauen.</li></ul>
<b>Umfasst</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ hohe Betreuungsintensität im persönlichen Kontakt als fachlicher Standard,</li><li>▪ Beratung vorwiegend in Einzelgesprächen (orientiert an persönlichen Ressourcen und individuellen Zielen),</li><li>▪ Kontakt mit Behörden und Institutionen,</li><li>▪ Vermittlung schulischer und beruflicher Ausbildung bzw. Arbeitsaufnahme,</li><li>▪ Vermittlung kultureller Besonderheiten,</li><li>▪ Erlernen eines sinnvollen Ressourceneinsatzes materieller Güter (z. B. Haushaltsführung),</li><li>▪ Betreuung in einer fremden Umgebung / Kultur,</li><li>▪ Durchführung erlebnispädagogischer Maßnahmen (Transfer der Erfahrungen in die Alltagswelt, Vor- und Nachbetreuung),</li><li>▪ Hilfen bei besonderen Problemlagen: (z. B. Suchtgefährdung, Prostitution, Obdachlosigkeit etc.)</li></ul>

Im Berichtsjahr 2018 wurden keine Hilfen nach § 35 SGB VIII gewährt.



### 5.1.2.5 Eingliederungshilfen

Sind Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen, so gibt es die Möglichkeit, Hilfen gemäß § 35a SGB VIII zu gewähren. Die Hilfen können in drei Formen gewährt werden: ambulant, teilstationär und stationär in einer Einrichtung oder bei einer Pflegefamilie.

Ambulante Hilfen nach § 35a SGB VIII werden in der Jugendhilfeberichterstattung in der Erhebung unterteilt nach:

- Teilleistungsstörungen, worunter vorwiegend Probleme der Dyskalkulie und Legasthenie fallen,
- heilpädagogischer Einzeltherapie sowie
- sonstigen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, eine Eingliederung seelisch behinderter (oder davon bedrohter) Kinder oder Jugendlicher zu gewährleisten.

#### 5.1.2.5.1 § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

<b>Fachliche Beschreibung</b>	
<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Kinder und Jugendliche, die von einer seelischen Behinderung betroffen oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.</li></ul>
<b>Soll</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Eingliederungshilfe leisten,</li><li>▪ drohende Behinderung verhüten,</li><li>▪ Behinderung oder deren Folgen beseitigen oder mildern.</li></ul>
<b>Wird angeboten von</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe,</li><li>▪ geeigneten Fachkräften zur Erbringung von (ambulanten) Leistungen gem. § 35a SGB VIII.</li></ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall ambulant, teilstationär, stationär oder durch eine geeignete Pflegeperson geleistet. Es handelt sich um einen eigenständigen und zweigliedrigen Tatleistungsbestand, wobei die Kinder- und Jugendhilfe als Rehabilitationsträger auftritt und Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII sowie Leistungen zur Teilhabe nach dem SGB IX erbringt. Der junge Mensch soll befähigt werden partizipativ am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben d. h. soziale Funktionen und Rollen aktiv, selbstbestimmt und altersgemäß ausüben. Diese Partizipation erstreckt sich auf das gesamte Leben in der Gemeinschaft wie z. B. Familie, Verwandtschafts- und Freundeskreis, Schule und außerschulische Betätigungsfelder.</li></ul>
<b>Umfasst</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ ambulante Beratung, Betreuung und Therapie,</li><li>▪ teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Tagesgruppen,</li><li>▪ Hilfe durch Pflegepersonen,</li><li>▪ Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen Wohnformen.</li></ul>



Der Fallbestand am 01.01.2018 betrug 14 ambulante, 28 teilstationäre sowie 41 stationäre Hilfen. Davon waren 0 ambulante, 0 teilstationäre und 1 stationäre Fälle Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige.

24 ambulante, 13 teilstationäre und 20 stationäre Fälle kamen im laufenden Jahr dazu. Hierbei waren 0 ambulante, 0 teilstationäre und 0 stationäre Fälle Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige.

Beendet wurden:

- 12 ambulante (davon 0 bei UMA),
- 14 teilstationäre (davon 0 bei UMA) und
- 19 stationäre (davon 0 bei UMA) Fälle.

Durch einen Zuständigkeitswechsel wurden übernommen:

- 4 ambulante (davon 0 bei UMA),
- 0 teilstationäre (davon 0 bei UMA) und
- 0 stationäre (davon 0 bei UMA) Fälle.

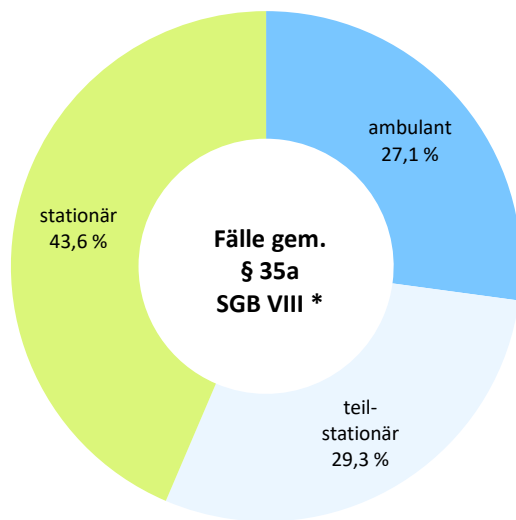
Tabelle 22: Hilfen gemäß § 35a SGB VIII

	ambulant	davon UMA	teilstationär	davon UMA	stationär	davon UMA
<b>Fallbestand am 01.01.2018</b>	14	0	28	0	41	1
<b>Hilfebeginn in 2018</b>	24	0	13	0	20	0
<b>Hilfeende in 2018</b>	12	0	14	0	19	0
<b>Fallbestand am 31.12.2018</b>	26	0	27	0	42	1
<b>Bearbeitungsfälle in 2018</b>	38	0	41	0	61	1
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	4	0	0	0	0	0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



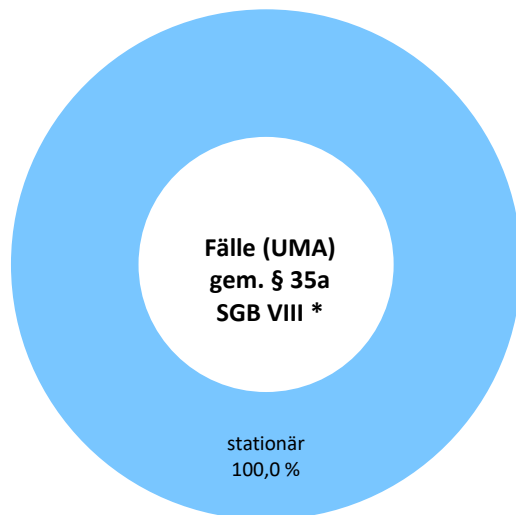
Abbildung 49: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2018



\* Im Berichtsjahr 2018 wurden im Landkreis Deggendorf 140 Hilfen gemäß § 35a SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 50: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte UMA im Jahr 2018



\* Für den Bereich UMA wurde im Berichtsjahr 2018 im Landkreis Deggendorf 1 Hilfe gemäß § 35 a SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG





### § 35a SGB VIII ambulant

Bei den ambulanten Eingliederungshilfen gab es in 2018 bei den Teilleistungsstörungen 4 Bestandsfälle am 01.01.2018 und 7 Zugänge im laufenden Berichtsjahr. Heilpädagogische Einzeltherapie wurde mit Stand 01.01.2018 0-mal und im laufenden Jahr 0-mal gewährt. Andere Formen ambulanter Eingliederungshilfen gab es am 01.01.2018 10-mal, im laufenden Jahr kamen 17 Fälle dazu.

26,3 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich. 0,0 % der ambulanten Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon waren 0,0 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 0.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“<sup>103</sup> betrug im Erhebungsjahr 2,0.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>104</sup> des § 35a SGB VIII ambulant betrug im Jahr 2018 2,9 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen. D.h. 2,9 von 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen wurde ambulante Eingliederungshilfe gewährt.

Die durchschnittliche Laufzeit<sup>105</sup> einer beendeten ambulanten Eingliederungshilfe betrug 5,3 Monate. Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>106</sup> von 10,6.

Tabelle 23: Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII

		davon / bei UMA		davon / bei UMA
<b>Teilleistungsstörungen</b>	Bestand am 01.01.2018: 4	0	Hilfebeginn in 2018: 7	0
<b>Heilpädagogische Einzeltherapie</b>	Bestand am 01.01.2018: 0	0	Hilfebeginn in 2018: 0	0
<b>Andere Formen</b>	Bestand am 01.01.2018: 10	0	Hilfebeginn in 2018: 17	0
<b>Anteil weiblich</b>	26,3 %	-		
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	0,0 %			
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	2,0	0,0		
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	2,9	0,0		
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	5,3 Monate	-		
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	10,6	0,0		

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>103</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

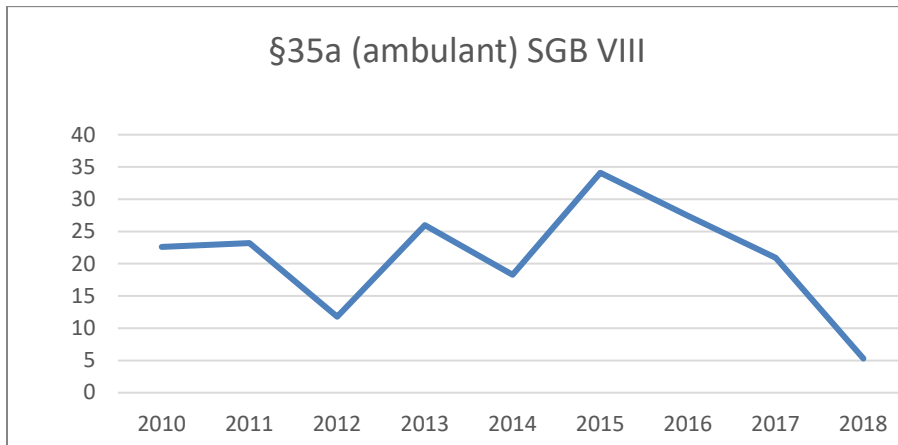
<sup>104</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.

<sup>105</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>106</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.



Durchschnittliche Laufzeit in Monaten im Jahresvergleich §35a ambulant SGB VIII



Quelle: Jugendamtsinterne Daten



### § 35a SGB VIII teilstationär

4,9 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich.

0,0 % der teilstationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon waren 0,0 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 0.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“<sup>107</sup> betrug im Erhebungsjahr 2,2.

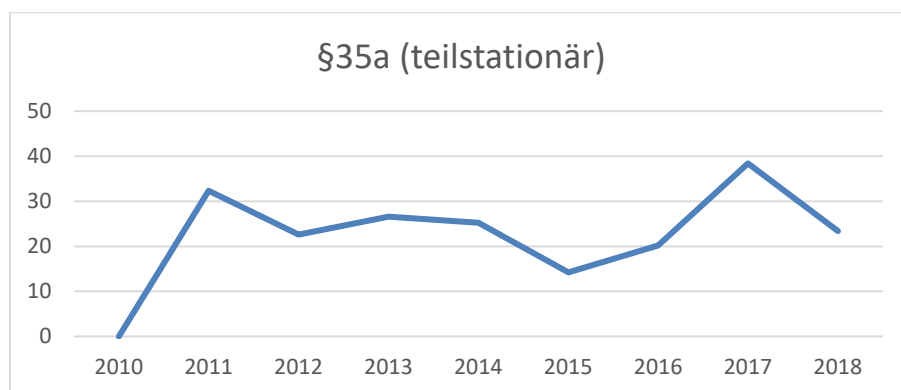
Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>108</sup> des § 35a SGB VIII betrug im Jahr 2018 3,2 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen. D.h. 3,2 von 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen wurde teilstationäre Eingliederungshilfe gewährt.

Die durchschnittliche Verweildauer<sup>109</sup> betrug 0,3 Monate. Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>110</sup> von 0,4.

Tabelle 24: Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII

		davon / bei UMA
<b>Fallbestand am 01.01.2018</b>	28	0
<b>Hilfebeginn in 2018</b>	13	0
<b>Hilfeende in 2018</b>	14	0
<b>Fallbestand am 31.12.2018</b>	27	0
<b>Bearbeitungsfälle in 2018</b>	41	0
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	0	0
<b>Anteil weiblich</b>	4,9 %	-
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	0,0 %	
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	2,2	0,0
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	3,2	0,0
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	23,4 Monate	-
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	2,3	0,0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Quelle: Jugendamtsinterne Daten

<sup>107</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

<sup>108</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.

<sup>109</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>110</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.



### § 35a SGB VIII stationär

Im Jahr 2018 wurden 61 stationäre Eingliederungshilfen gewährt.

Zuständigkeitswechsel wurden 0 mal vorgenommen.

29,5 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich. 11,5 % der stationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon waren 1,6 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 1.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“<sup>111</sup> betrug im Erhebungsjahr 3,0.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>112</sup> des § 35a SGB VIII betrug im Jahr 2018 4,6 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen. D.h. 4,6 von 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen wurde stationäre Eingliederungshilfe gewährt.

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen<sup>113</sup> belief sich auf 15,5 Monate.

Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>114</sup> von 39,1.

Tabelle 25: Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII

			davon / bei UMA
<b>Bearbeitungsfälle in 2018</b>	61	davon 0 in betreutem Wohnen und 4 in einer Pflegefamilie	1
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	0		0
<b>Anteil weiblich</b>	29,5 %		0,0 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	11,5 %		
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	3,0		0,0
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	4,6		0,1
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	15,5 Monate		-
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	39,1		1,0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>111</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

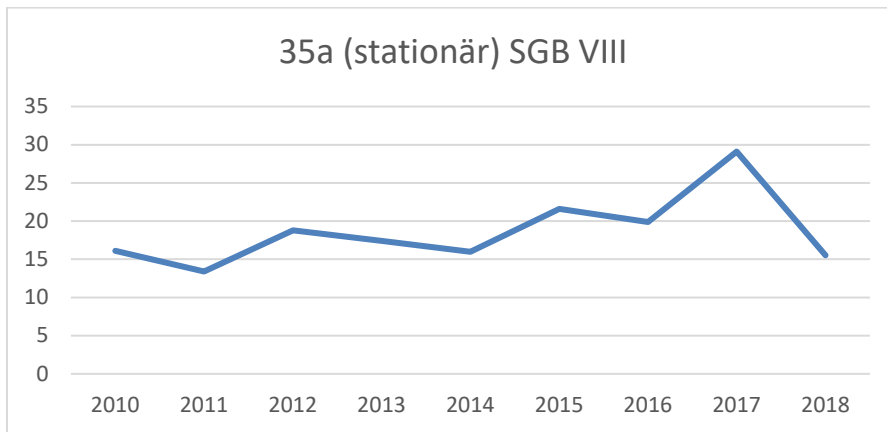
<sup>112</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.

<sup>113</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>114</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.



Durchschnittliche Laufzeit in Monaten im Jahresvergleich §35a stationär SGB VIII



Quelle: Jugendamtsinterne Daten

### 5.1.2.6 Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

Mit Erreichen der Volljährigkeit können junge Menschen Leistungen gem. § 41 SGB VIII beziehen. Eine Präzisierung der gewährten Leistung erfolgt über die Angabe des betreffenden Paragraphen aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung bzw. der Eingliederungshilfen. Dementsprechend werden Hilfen für junge Volljährige als Leistungen gem. § 41 SGB VIII iVm § xy SGB VIII ausgewiesen.

Wird ein junger Mensch im Berichtsjahr während des Hilfeverlaufs volljährig, so endet die betreffende Hilfe zur Erziehung bzw. der Eingliederungshilfen gem. § xy SGB VIII am Vortag des 18. Geburtstages. Am Tag des Erreichens der Volljährigkeit beginnt eine entsprechende Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII iVm § xy SGB VIII.

Im Hilfebereich „UMA“ werden unter § 41 SGB VIII Leistungen für diejenigen jungen Menschen subsumiert, die bei Hilfebeginn den Status „unbegleitet und minderjährig“ hatten.

### § 41 Hilfe für junge Volljährige

Fachliche Beschreibung	
<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>junge Volljährige von 18 bis 21 Jahren, Fortsetzung der Hilfe in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr.</li> </ul>
<b>Soll</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>jungen Volljährigen, die nicht altersgemäß gereift sind und die Verhaltens-, Entwicklungs- und Leistungsstörungen zeigen, Hilfen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung anbieten.</li> </ul>
<b>Wird angeboten von</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jugendamt,</li> <li>freien Trägern,</li> <li>Einrichtungen.</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>siehe §§ 27 III, IV, 28 – 30, 33 – 36, 39, 40, damit auch Maßnahmen iSv § 13 Abs. 2 SGB VIII.</li> </ul>
<b>Umfasst</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beratung, Unterstützung, auch Unterbringung,</li> <li>Vermittlung an weitere Beratungsstellen, Arbeits-, Gesundheitsamt z. B. (Aids), Suchtberatung, Alkohol- und Drogenberatung.</li> </ul>



Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2018 betrug 24. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzugekommenen Fälle lag bei 50, die der beendeten bei 47.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 0.

27,0 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich.

48,6 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon hatten 47,3 % bei Hilfebeginn den Status „UMA“. Das entspricht einer Fallzahl von 35.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 18- bis unter 21“<sup>115</sup> betrug im Erhebungsjahr 17,6.

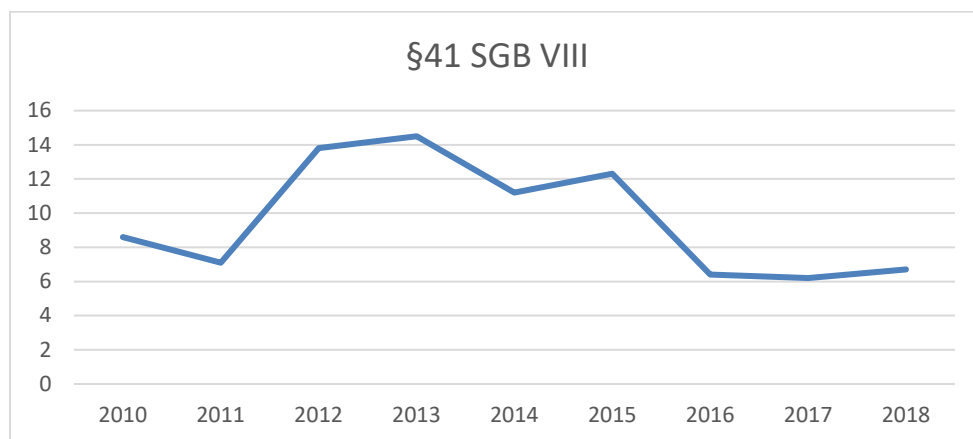
Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>116</sup> des § 41 betrug im Jahr 2018 17,2 je 1.000 der 18- bis unter 21-Jährigen. Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen<sup>117</sup> betrug 6,7 Monate.

Tabelle 26: Hilfen gemäß § 41 SGB VIII<sup>118</sup>

		davon Status bei Hilfebeginn "UMA"
<b>Fallbestand am 01.01.2018</b>	24	3
<b>Hilfebeginn in 2018</b>	50	32
<b>Hilfeende in 2018</b>	47	31
<b>Fallbestand am 31.12.2018</b>	27	4
<b>Bearbeitungsfälle in 2018</b>	74	35
<b>Übernahmen durch Zuständigkeitswechsel</b>	0	0
<b>Anteil weiblich</b>	27,0 %	5,7 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	48,6 %	
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	17,6	8,3
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	17,2	8,3
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	6,7 Monate	4,6 Monate

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Durchschnittliche Laufzeit in Monaten im Jahresvergleich §41 SGB VIII



Quelle: Jugendamtsinterne Daten

<sup>115</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

<sup>116</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.

<sup>117</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>118</sup> Fälle gemäß § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.



Im Einzelnen verteilen sich die jungen Volljährigen auf folgende Hilfearten:

Tabelle 27: Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten<sup>119</sup>

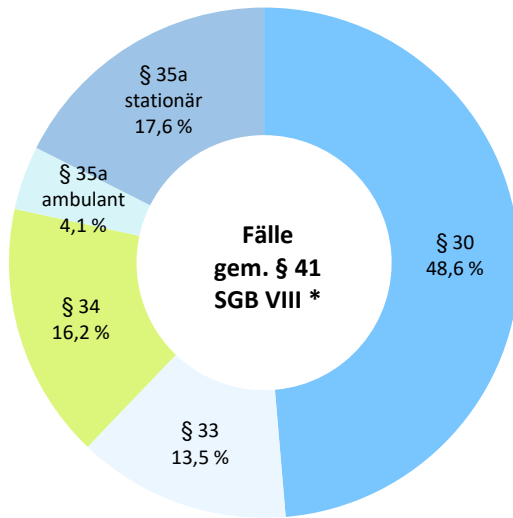
Hilfearten	Bearbeitungsfälle in 2017	davon Status bei Hilfebeginn "UMA"
§ 27 II	0	0
§ 29	0	wird nicht erfasst
§ 30	36	27
§ 33	10	0
§ 34	12	8
§ 35	0	wird nicht erfasst
§ 35a ambulant	3	0
§ 35a stationär	13	0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>119</sup> Fälle gemäß § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.



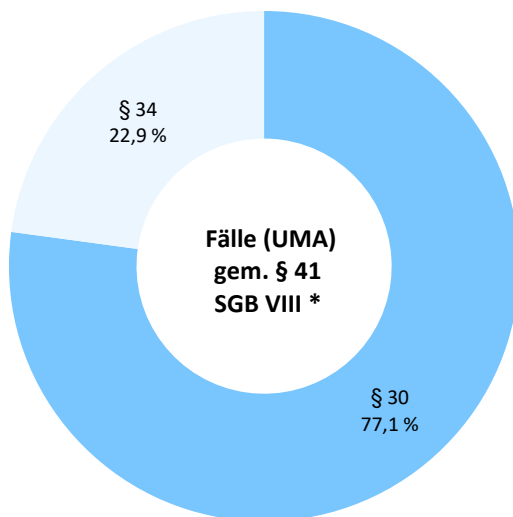
Abbildung 51: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten<sup>120</sup>



\* Im Berichtsjahr 2018 wurden im Landkreis Deggendorf 74 Hilfen gemäß § 41 SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 52: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII)<sup>121</sup>



\* Für den Bereich UMA wurden im Berichtsjahr 2018 im Landkreis Deggendorf 35 Hilfen gemäß § 41 SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>120</sup> Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

<sup>121</sup> Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.





### 5.1.3 Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte<sup>122</sup> für den Landkreis Deggendorf

Tabelle 28: Gesamtübersicht der JuBB-Werte 2018<sup>123</sup>

	Absolute Fallzahl	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 18-Jährigen *	Anteil an den gesamten HzE in %	Eckwert "Leistungsbezug"	Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Durchschnittliche Jahresfallzahlen
§ 19	13	0,68	-	1,8	4,3	7,7
§ 20	4	0,21	-	0,3	0,3	0,2
§ 27 II	7	0,37	1,2	0,4	7,3	3,4
§ 29	5	0,26	0,9	0,6	11,4	2,8
§ 30	63	3,30	11,2	8,4	5,6	27,9
§ 31	223	11,70	39,5	24,1	14,1	135,9
§ 32	15	0,79	2,7	1,8	13,8	8,7
§ 33 ***	132	6,92	23,4	6,9	35,0	106,1
§ 34	119	6,24	21,1	19,5	19,5	75,7
§ 35	0	0,00	0,0	0,0	-	0,0
<b>HZE gesamt **</b>	<b>564</b>	<b>29,58</b>	<b>100,0</b>	<b>40,3</b>	<b>15,8</b>	<b>360,4</b>
§ 35a ambulant	38	1,99	-	2,9	5,3	10,6
§ 35a teilstationär	41	2,15	-	3,2	0,3	0,4
§ 35a stationär	61	3,20	-	4,6	15,5	39,1
§ 41 ***	74	17,63	0,0	17,2	6,7	39,1

\* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

\*\* Ab Berichtsjahr 2017 werden unter „HzE gesamt“ nur noch die HzE i.e.S. zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII.

\*\*\* Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft § 33 und § 41 iVm § 33 SGB VIII) sind nicht enthalten.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>122</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar.

<sup>123</sup> Die Ausweisung der Fallzahlen erfolgt inklusive der UMA.



### 5.1.4 Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Tabelle 29: Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2017<sup>124</sup>

	Zu-/Abnahme absolute Fallzahl (in % zum Vorjahr)	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 18-Jährigen in % zum Vorjahr *	Eckwert "Leistungsbezug" in % zum Vorjahr	Zu-/Abnahme durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Zu-/Abnahme durchschnittliche Jahresfallzahlen
§ 19	4 (44,4 %)	44,6 %	33,2 %	-15,3	2,4
§ 20	3 (300 %)	300,3 %	294,8 %	0,3	0,1
§ 27 II	1 (16,7 %)	16,8 %	16,8 %	-2,4	-0,3
§ 29	-7 (-58,3 %)	-58,3 %	-57,2 %	-0,7	-2,3
§ 30	3 (5 %)	5,1 %	7,0 %	-3,2	0,3
§ 31	34 (18 %)	18,1 %	12,0 %	-0,5	21,4
§ 32	2 (15,4 %)	15,5 %	15,5 %	-0,2	2,8
§ 33 ***	14 (11,9 %)	12,0 %	12,0 %	-13,0	6,0
§ 34	-24 (-16,8 %)	-16,7 %	-15,1 %	-1,9	-26,8
§ 35	-2 (-100 %)	-100,0 %	-100,0 %	-	-0,6
<b>HZE gesamt **</b>	<b>21 (3,9 %)</b>	<b>3,9 %</b>	<b>6,0 %</b>	<b>-3,0</b>	<b>0,4</b>
§ 35a ambulant	10 (35,7 %)	35,8 %	34,3 %	-15,6	-5,8
§ 35a teilstationär	14 (51,9 %)	52,0 %	54,3 %	-38,1	-17,3
§ 35a stationär	10 (19,6 %)	19,7 %	17,6 %	-13,6	1,4
§ 41 ***	-16 (-17,8 %)	-19,7 %	-21,8 %	0,5	-0,4

\* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen. Bei allen anderen Hilfearten ist die Inanspruchnahme für das Vorjahr 2016 auf je 1.000 EW der unter 21-Jährigen bezogen, da in 2016 noch die Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII bei den HZE-Leistungen sowie den Eingliederungshilfen mitgezählt wurden.

\*\* Ab Berichtsjahr 2017 werden unter „HZE gesamt“ nur noch die HZE i.e.S. zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII. Um einen Vorjahresvergleich darstellen zu können werden für 2016 unter HZE gesamt ebenfalls die §§ 27 II - 35 SGB VIII zusammengefasst.

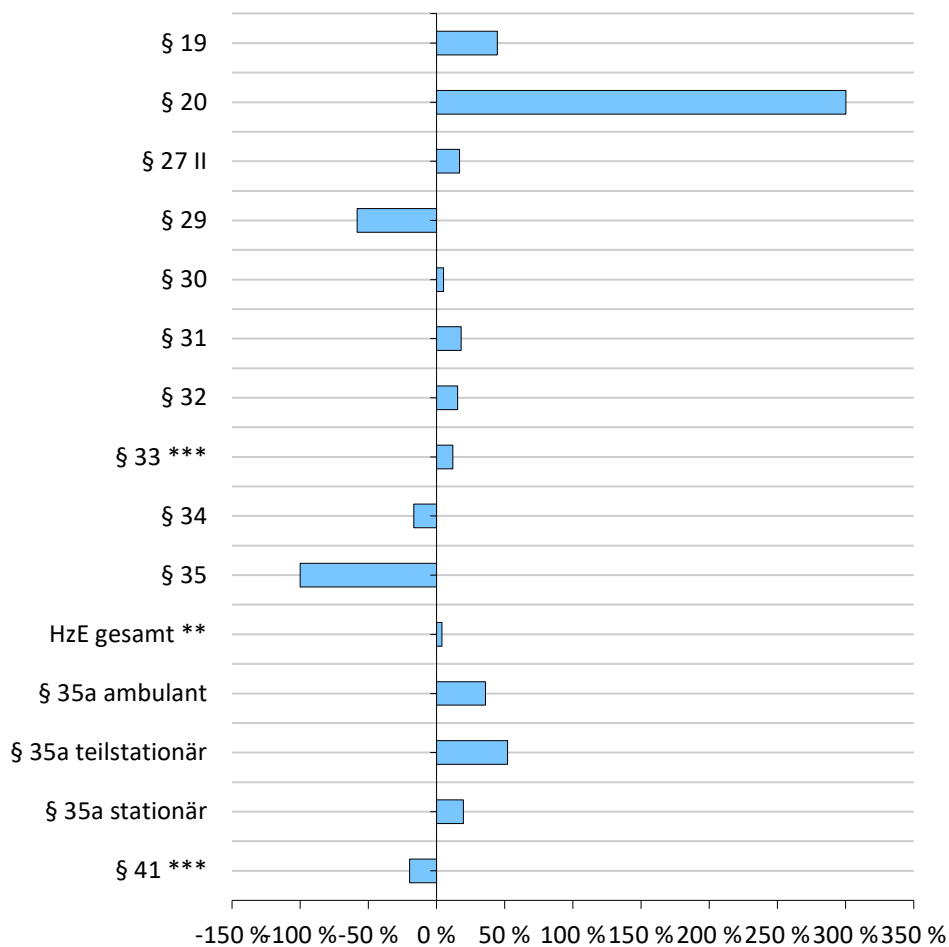
\*\*\* Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft § 33 und § 41 iVm § 33 SGB VIII) sind nicht enthalten.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>124</sup> Die Ausweisung der Fallzahlen erfolgt inklusiver der UMA.



Abbildung 53: Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 18-Jährigen (in %) zum Vorjahr\*



\* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen. Bei allen anderen Hilfearten ist die Inanspruchnahme für das Vorjahr 2016 auf je 1.000 EW der unter 21-Jährigen bezogen, da in 2016 noch die Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII bei den HZE-Leistungen sowie den Eingliederungshilfen mitgezählt wurden.

\*\* Ab Berichtsjahr 2017 werden unter "HZE gesamt" nur noch die HZE i.e.S. zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII. Gilt auch für das Jahr 2016 in diesem Vorjahresvergleich.

\*\*\* Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft § 33 und § 41 iVm § 33 SGB VIII) sind nicht enthalten.

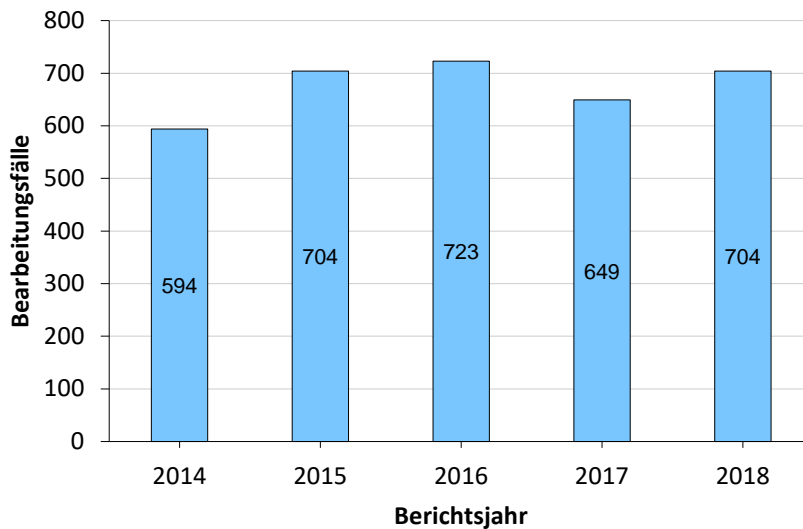
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



### 5.1.5 Veränderungen im Verlauf (2014 – 2018)<sup>125</sup>

#### 5.1.5.1 Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen

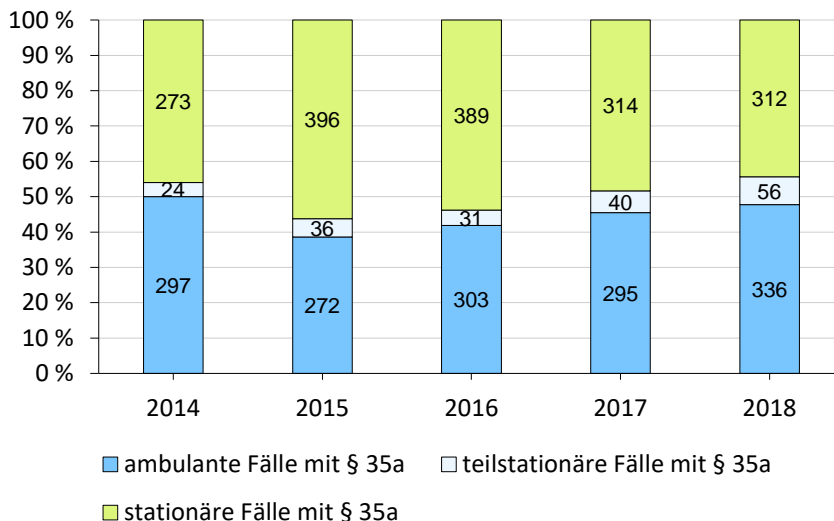
Abbildung 54: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt inkl. Eingliederungshilfen<sup>126</sup>



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

#### 5.1.5.2 Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen

Abbildung 55: Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen<sup>127</sup>



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>125</sup> Aufgrund veränderter Erfassung und Darstellung der Leistungen nach § 41 SGB VIII ab dem Berichtsjahr 2017 ist ein Vergleich der HzE-Daten mit den Vorjahren bzgl. der Hilfearten, die in Verbindung mit § 41 SGB VIII erbracht werden, nur eingeschränkt aussagekräftig, da die Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position ausgewiesen werden.

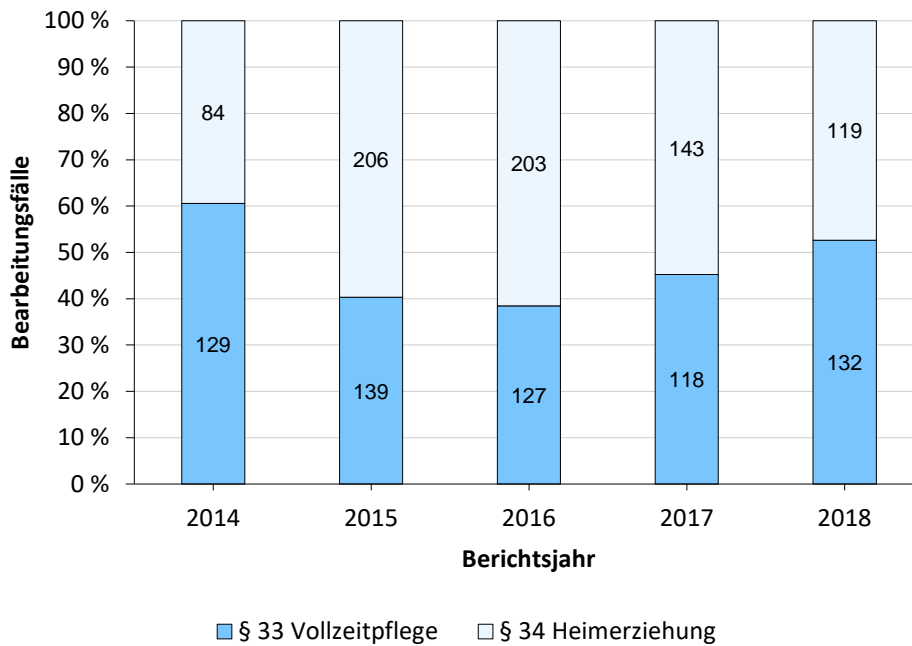
<sup>126</sup> Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

<sup>127</sup> Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.



### 5.1.5.3 Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung

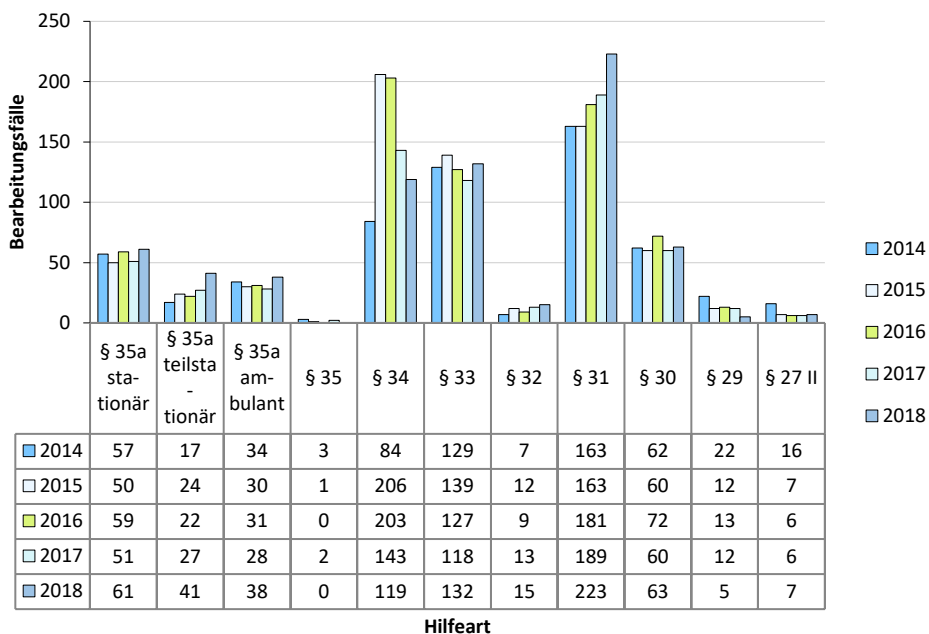
Abbildung 56: Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung<sup>128</sup>



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

### 5.1.5.4 Veränderung der einzelnen Hilfearten inkl. Eingliederungshilfen

Abbildung 57: Veränderung der Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen im Vergleich<sup>129</sup>



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>128</sup> Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

<sup>129</sup> Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.



### 5.1.6 Personalstand

Der MitarbeiterInnenstand zum 31.12.2018 stellt sich wie folgt dar:

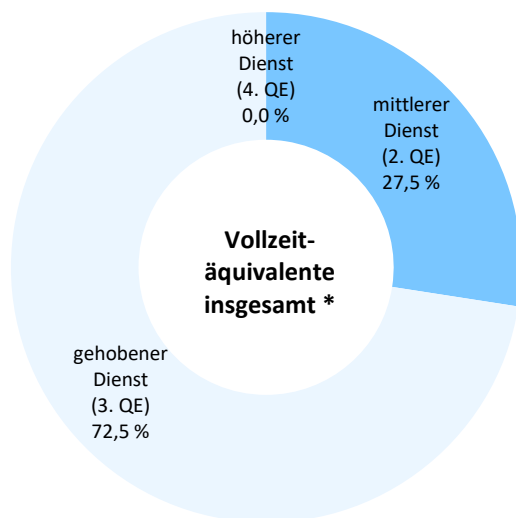
Tabelle 30: Personalstand zum 31.12.2018

Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	Im Jugendamt			In eigenen kommunalen Einrichtungen		
	päd. MitarbeiterInnen	VerwaltungsmitarbeiterInnen	Sonstige	päd. MitarbeiterInnen	VerwaltungsmitarbeiterInnen	Sonstige
<b>mittlerer Dienst (2. QE)</b>	0,62	16,89	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>gehobener Dienst (3. QE)</b>	34,25	9,02	3,00	0,00	0,00	0,00
<b>höherer Dienst (4. QE)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Insgesamt verfügte die Kommune über 63,78 Vollzeitäquivalente in der Kinder- und Jugendhilfe.

Abbildung 58: Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen



\* Im Berichtsjahr 2018 verfügte der Landkreis Deggendorf insgesamt über 63,78 Vollzeitäquivalente.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren kamen im Landkreis Deggendorf somit 2,74 MitarbeiterInnen der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe.



## 5.2 Kostendarstellung

### 5.2.1 Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen<sup>130</sup>

Tabelle 31: Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen

Ausgaben / Aufwendungen					
	für Einzelfallhilfen in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben / -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe- HH in %	reine Ausgaben / Aufwendungen in €
§ 11	5.465	-	5.465	0,0	5.465
§ 12*	-	480.600	480.600	3,5	480.600
§ 13	116.426	-	116.426	0,8	116.426
§ 14	7.353	-	7.353	0,1	3.622
§ 16	48.546	-	48.546	0,4	-44.431
§§ 17, 18	5.557	-	5.557	0,0	5.557
§ 19	352.186	-	352.186	2,6	326.086
§ 20	2.076	-	2.076	0,0	2.076
§ 21	-	-	-	0,0	-
§ 22a iVm § 24	304.088	-	304.088	2,2	267.741
§ 23	480.912	-	480.912	3,5	135.443
§ 25	-	24.709	24.709	0,2	24.709
§ 27 II	23.861	-	23.861	0,2	23.861
§ 28	-	426.731	426.731	3,1	395.763
§ 29 + § 52	20.391	-	20.391	0,1	19.941
§ 30	201.390	-	201.390	1,5	98.998
§ 31	1.236.519	-	1.236.519	9,0	1.236.519
§ 32	102.435	-	102.435	0,7	99.885
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	1.498.001	-	1.498.001	10,9	913.261
§ 34	3.831.972	-	3.831.972	27,9	1.220.851
§ 35	-	-	-	0,0	-
§ 35a	3.446.777	-	3.446.777	25,1	3.058.056
§ 41**	865.195	-	865.195	6,3	157.341
§ 42	231.957	-	231.957	1,7	-437.609
§ 42a	25.542	-	25.542	0,2	25.542
§ 50	-	-	-	0,0	-
§ 51	464	-	464	0,0	-736
§ 52***	11.316	-	11.316	0,1	11.316
§§ 53-58	-	-	-	0,0	-
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	0,0	-
§ 80	-	-	-	0,0	-
Ausgaben / Aufwendungen für sonstige Maßnahmen	344	-	344	0,0	-
<b>Gesamtausgaben / Gesamtaufwendungen</b>	<b>12.807.456</b>	<b>932.040</b>	<b>13.739.496</b>	<b>100,0</b>	<b>8.134.968</b>
<b>Summe der gesamten Bruttopersonalkosten (ohne staatliche Fördermittel)</b>					<b>3.875.562</b>
<b>Bruttopersonaldurchschnittskosten</b>					-
<b>Summe der Personalzuschüsse aus staatlichen Förderprogrammen</b>					-
<b>Ausgaben / Aufwendungen Fortbildung eigener Mitarbeiter</b>					-

\* Fördermittel § 74 SGB VIII evtl. höhere Kosten der kreisfreien Städte aufgrund Handelns im eigenen Wirkungskreis.

\*\* Ab dem Berichtsjahr 2017 werden Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position in der Gesamtübersicht ausgewiesen. Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere sind hier enthalten.

\*\*\* Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Ausgaben schon unter "§ 29 + § 52" erfasst sind.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>130</sup> inklusive UMA.



5.2.2 Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge<sup>131</sup>

Tabelle 32: Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge

Einnahmen / Erträge				
	Einnahmen / Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen / Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen / Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen / Gesamterträge in €
§ 11	-	-	-	-
§ 12	-	-	-	-
§ 13	-	-	-	-
§ 14	-	-	3.731	3.731
§ 16	-	-	92.977	92.977
§§ 17, 18	-	-	-	-
§ 19	18.941	7.158	-	26.099
§ 20	-	-	-	-
§ 21	-	-	-	-
§ 22a iVm § 24	-	36.348	-	36.348
§ 23	114.139	6.992	224.339	345.469
§ 25	-	-	-	-
§ 27 II	-	-	-	-
§ 28	-	-	30.967	30.967
§ 29 + § 52	-	-	450	450
§ 30	-	102.392	-	102.392
§ 31	-	-	-	-
§ 32	2.550	-	-	2.550
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	146.831	437.121	787	584.740
§ 34	154.089	2.454.768	2.263	2.611.120
§ 35	-	-	-	-
§ 35a	139.009	249.712	-	388.721
§ 41*	122.646	585.208	-	707.854
§ 42	3.819	664.940	808	669.566
§ 42a	-	-	-	-
§ 50	-	-	-	-
§ 51	-	-	1.200	1.200
§ 52**	-	-	-	-
§§ 53-58	-	-	-	-
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	-
§ 80	-	-	-	-
Einnahmen / Erträge aus sonstigen Maßnahmen	-	-	344	344
<b>Gesamteinnahmen / Gesamterträge</b>	<b>702.023</b>	<b>4.544.639</b>	<b>357.866</b>	<b>5.604.528</b>

\* Ab dem Berichtsjahr 2017 werden Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position in der Gesamtübersicht ausgewiesen.

\*\* Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushaltes eingegangen, da die Ausgaben schon unter „§ 29 + § 52“ erfasst sind. Einnahmen / Erträge aus Leistungen nach § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere sind hier enthalten.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Gesamteinnahmen / Gesamterträge decken 40,8 % der Gesamtausgaben / -aufwendungen.

<sup>131</sup> inklusive UMA.





## 5.2.3 Differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten entsprechend des Kostenerfassungsbogens

### 5.2.3.1 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Tabelle 33: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)	5.465	-
Förderung von Trägern der freien Jugendarbeit, kreisangehörigen Gemeinden und haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit (§ 12 SGB VIII)	480.600	-
Jugendsozialarbeit (Aufgabe gem. § 13 SGB VIII)	116.426	-
davon Kosten im Arbeitsbereich "UMA"	-	-
Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII, sowie kontrollierender Jugendschutz)	7.353	3.731
<b>Gesamt</b>	<b>609.843</b>	<b>3.731</b>

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 34: Jugendarbeit detailliert

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
<b>Gesamt</b>	5.465	-
<b>§ 11</b>		
Kinder und Jugendberufshilfe	1.416	-
Außerschulische Jugendberufshilfe	-	-
Internationale Jugendarbeit	-	-
Sonstige Jugendarbeit	4.049	-

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.3.2 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)

Tabelle 35: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)

Leistungen § 16 SGB VIII	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Familienhebammen	1.200	-
Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger (FGKiKP)	29.339	92.977
Ehrenamt (Qualifizierung Fachkraft, Qualitätssicherung etc.)	1.605	-
Zusätzliche Maßnahmen (Elternbriefe, Willkommenspakete etc.)	8.304	-
Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 (außerhalb der Bundesstiftung Frühe Hilfen)	8.098	-
<b>Gesamt</b>	<b>48.546</b>	<b>92.977</b>

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



### 5.2.3.3 Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Tabelle 36: Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (ohne gerichtlichen Anstoß) (§§ 17, 18 SGB VIII)	5.557	-
Sozialpädagogische Beratung / Unterstützung (§ 21 SGB VIII, Sonstiges) Hilfen zur Erfüllung der Schulpflicht (Aufgabe gem. § 21 SGB VIII)	-	-
Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)	426.731	30.967
<b>Gesamt</b>	<b>432.288</b>	<b>30.967</b>

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

### 5.2.3.4 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Tabelle 37: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a ff. SGB VIII), Kindergarten- und Hortaufsicht	304.088	36.348
Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23 SGB VIII)	480.912	345.469
Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern (§ 25 SGB VIII)	24.709	-
<b>Gesamt</b>	<b>809.710</b>	<b>381.817</b>

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.3.5 Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Tabelle 38: Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)	231.957	669.566
davon Kosten im Arbeitsbereich „UMA“	141.827	647.125
Vorläufige Inobhutnahme "UMA" (§ 42a SGB VIII)	25.542	-
Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren inkl. Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 50 SGB VIII)	-	-
Adoptionswesen (§ 51 SGB VIII)	464	1.200
Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht (§ 52 SGB VIII)	11.316	-
Beistandschaften, Vormund- und Pflegschaften (§§ 53-58 SGB VIII)	-	-
Beurkundungen / Beglaubigungen und Negativtestate (§§ 58a-60 SGB VIII), Beratung / Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und Sorgeerklärung (§ 52a SGB VIII)	-	-
Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII)	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>269.279</b>	<b>670.766</b>

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



## 5.2.4 Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

### 5.2.4.1 Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge für Einzelfallhilfen

Tabelle 39: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 ff, § 41, § 35a

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 27 ff. **, § 41, § 35a	10.907.403	0	10.907.403	79,4	565.125	3.810.054	3.433	4.378.612	6.528.792

\* Ausgaben/Aufwendungen für Einzelfallhilfen

\*\* Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gem. § 33 sowie § 33 iVm § 41)

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 778 Fällen ergaben Kosten von 8.392 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 281 € pro Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen / Erträge deckten 40,1 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 40: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am HH der HzE (ohne § 28), Hilfen für junge Volljährige, Einglieder- ungshilfen in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
<b>amb. Hilfen</b>	2.028.089	-	2.028.089	18,6	-	334.690	450	335.140	1.692.949
<b>teilstat. Hilfen</b>	600.227	-	600.227	5,5	11.719	47.546	-	59.265	540.962
<b>stat. Hilfen**</b>	8.279.087	-	8.279.087	75,8	553.406	3.427.818	2.983	3.984.206	4.294.881

\* Ausgaben/Aufwendungen für Einzelfallhilfen

\*\* Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gem. § 33 sowie § 33 iVm § 41)

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

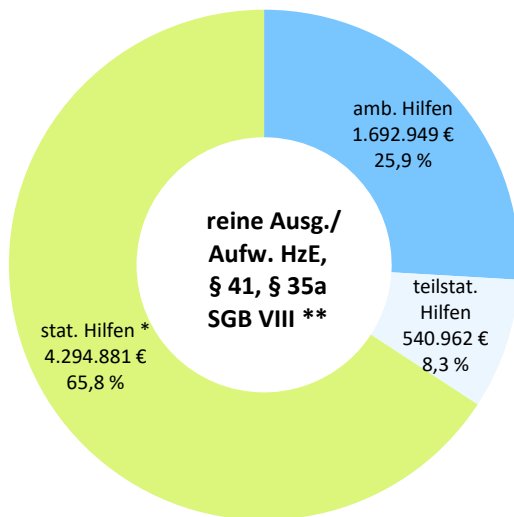
Bezogen auf die Gesamtfallzahl ergaben sich bei den ambulanten Hilfen (375 Fälle) Kosten von 4.515 € pro Fall, bei den teilstationären Hilfen (56 Fälle) 9.660 € pro Fall und bei den stationären Hilfen (347 Fälle) 12.377 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergaben sich im ambulanten Bereich Kosten in Höhe von 73 € pro Kind / Jugendlichen, im teilstationären Bereich von 23 € pro Kind / Jugendlichen und im stationären Bereich von 185 € pro Kind / Jugendlichen.



### 5.2.4.2 Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28 SGB VIII), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Abbildung 59: Verteilung der reinen Ausgaben / Aufwendungen auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung



\* Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

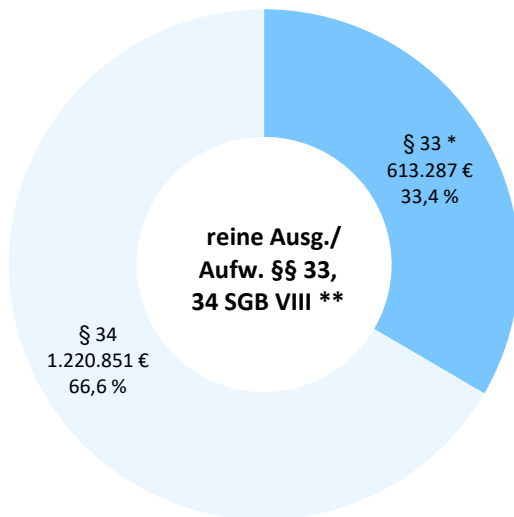
\*\* Im Berichtsjahr 2018 lagen die gesamten reinen Ausgaben / Aufwendungen für die Leistungen im Bereich HzE, § 41 und § 35 a SGB VIII im Landkreis Deggendorf bei 6.528.792 Euro.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

### 5.2.4.3 Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)

Den reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) in Höhe von 613.286,85 € standen reine Ausgaben / Aufwendungen in Höhe von 1.220.851,25 € für Leistungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) gegenüber.

Abbildung 60: Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)



\* Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

\*\* Die gesamten reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen im Bereich der § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) lagen im Berichtsjahr 2018 bei 1.834.138 Euro.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Bereich UMA standen den reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) in Höhe von 1.615,83 € reine Ausgaben / Aufwendungen in Höhe von -570.835,96 € für Leistungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) gegenüber.

Abbildung 61: Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Bereich „UMA“

Wegen (teils) negativer reiner Ausgaben/Aufwendungen (=Einnahme-/Ertragsüberschuss) hier keine Darstellung als Ringdiagramm.

#### 5.2.4.4 Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20 SGB VIII)

##### 5.2.4.4.1 § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Tabelle 41: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 19 SGB VIII  
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 19	352.186	-	352.186	2,6	18.941	7.158	-	26.099	326.086

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 13 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 25.084 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 53 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 7,4 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

##### 5.2.4.4.2 § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Tabelle 42: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 20 SGB VIII  
Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 20	2.076	-	2.076	0,0	-	-	-	-	2.076

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 4 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 519 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 0 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 0,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.





### 5.2.4.5 Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII)

#### 5.2.4.5.1 § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

Tabelle 43: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 27 II	23.861	-	23.861	0,2	-	-	-	-	23.861
davon UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 7 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 3.409 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 1 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 0,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 44: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung – Teilbeiträge

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 27 II	23.861	-	23.861	0,2	-	-	-	-	23.861
davon vorr. amb. / teilstat.	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
davon vorr. außerh. d. Familie	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
davon ergänz. / sonst. Hilfen	23.861	-	23.861	0,2	-	-	-	-	23.861

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.4.5.2 § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

Tabelle 45: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 29	9.075	-	9.075	0,1	-	-	450	450	8.625

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 5 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 1.725 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 10- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 1 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 5,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



5.2.4.5.3 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen

Tabelle 46: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
<b>§ 30</b>	201.390	-	201.390	1,5	-	102.392	-	102.392	98.998
<b>davon UMA</b>	25.732	-	25.732	0,2	-	102.392	-	102.392	-76.660

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 63 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 1.571 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe 14 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 50,8 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 47: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen – Teilbeiträge

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
<b>§ 30</b>	201.390	-	201.390	1,5	-	102.392	-	102.392	98.998
davon Erziehungs- beistandschaft	201.390	-	201.390	1,5	-	102.392	-	102.392	98.998
davon Betreuungshilfe	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.4.5.4 § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

Tabelle 48: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 31	1.236.519	-	1.236.519	9,0	-	-	-	-	1.236.519

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 223 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 5.545 € pro Familie.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 86 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 0,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



### 5.2.4.6 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

#### 5.2.4.6.1 § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

Tabelle 49: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 32	102.435	-	102.435	0,7	2.550	-	-	2.550	99.885

\* Ausgaben /Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 15 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 6.659 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 12 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 2,5 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



### 5.2.4.7 Stationäre Hilfen zur Erziehung

#### 5.2.4.7.1 § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

Tabelle 50: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
<b>§ 33 (ohne KE **)</b>	1.197.959	-	1.197.959	8,7	146.831	437.121	720	584.672	613.287
<b>davon UMA</b>	10.034	-	10.034	0,1	-	8.419	-	8.419	1.616
<b>§ 33 (nur KE ***)</b>	300.042	-	300.042	2,2	-	-	67	67	299.974
<b>davon UMA</b>	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

\*\* ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

\*\*\* nur Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 132 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 4.646 € pro Fall.<sup>132</sup>

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 32 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.<sup>133</sup>

Die Einnahmen / Erträge deckten 48,8 % der Ausgaben / Aufwendungen ab. Hinzu kommen reine Ausgaben / Aufwendungen für Kostenerstattungen im Bereich des § 33 in Höhe von 14 €.<sup>134</sup>

<sup>132</sup> Ohne Leistungen gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

<sup>133</sup> Ohne Leistungen gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

<sup>134</sup> Ohne Leistungen gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.



5.2.4.7.2 § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Tabelle 51: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
<b>§ 34</b>	3.831.972	-	3.831.972	27,9	154.089	2.454.768	2.263	2.611.120	1.220.851
<b>davon UMA</b>	1.743.372	-	1.743.372	12,7	26.562	2.287.646	-	2.314.208	-570.836

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen abzüglich der Gesamteinnahmen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 119 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 10.259 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 258 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 68,1 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 52: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform – Teilbeträge

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
<b>§ 34</b>	3.831.972	-	3.831.972	27,9	154.089	2.454.768	2.263	2.611.120	1.220.851
davon Heimunter- bringung	3.782.707	-	3.782.707	27,5	153.653	2.454.768	2.263	2.610.684	1.172.024
davon betreutes Wohnen	49.264	-	49.264	0,4	437	-	-	437	48.828

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.4.7.3 § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Tabelle 53: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 35	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Berichtsjahr 2018 wurden für § 35 SGB VIII keine Hilfen gewährt.





5.2.4.7.4 § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Tabelle 54: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
<b>§ 35a</b>	3.446.777	-	3.446.777	25,1	139.009	249.712	-	388.721	3.058.056
davon: UMA	43.319	-	43.319	0,3	-	32.539	-	32.539	10.780
<b>§ 35a ambulant</b>	415.771	-	415.771	3,0	-	-	-	-	415.771
davon: Schulbegleitung	406.722	-	406.722	3,0	-	-	-	-	406.722
<b>§ 35a teilstationär</b>	497.791	-	497.791	3,6	9.169	47.546	-	56.715	441.076
<b>§ 35a stationär</b>	2.533.215	-	2.533.215	18,4	129.839	202.166	-	332.006	2.201.209
davon: stationär im Heim	2.510.918	-	2.510.918	18,3	129.839	183.905	-	313.744	2.197.175
davon: stationär in Pflegefamilie	22.297	-	22.297	0,2	-	18.262	-	18.262	4.035

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 140 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 21.843 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 237 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 11,3 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



## 5.2.4.7.5 § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige

Tabelle 55: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 41	865.195	-	865.195	6,3	122.646	585.208	-	707.854	157.341
§ 41 iVm § 27 II	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 29	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 30	136.747	-	136.747	1,0	-	232.298	-	232.298	-95.551
§ 41 iVm § 33 (ohne KE **)	82.026	-	82.026	0,6	20.214	-	-	20.214	61.812
§ 41 iVm § 33 (nur KE ***)	7.780	-	7.780	0,1	-	19.148	-	19.148	-11.368
§ 41 iVm § 34	179.018	-	179.018	1,3	14.229	273.734	-	287.963	-108.944
§ 41 iVm § 35	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 35a ambulant	4.726	-	4.726	0,0	-	-	-	-	4.726
§ 41 iVm § 35a stationär	454.897	-	454.897	3,3	88.203	60.028	-	148.231	306.666

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

\*\* ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

\*\*\* nur Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 74 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 2.280 € pro Fall.<sup>135</sup>

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 40 € pro jungen Volljährigen dieser Altersgruppe.<sup>136</sup>

Die Einnahmen / Erträge deckten 80,3 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.<sup>137</sup>

<sup>135</sup> Ohne Leistungen gemäß § 33 iVm § 41 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

<sup>136</sup> Ohne Leistungen gemäß § 33 iVm § 41 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

<sup>137</sup> Ohne Leistungen gemäß § 33 iVm § 41 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.



Tabelle 56: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige mit Status UMA bei Hilfebeginn

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 41	181.242	-	181.242	1,3	6.309	547.684	-	553.993	-372.751
§ 41 iVm § 27 II	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 30	102.937	-	102.937	0,7	-	226.610	-	226.610	-123.673
§ 41 iVm § 33 (ohne KE **)	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 33 (nur KE ***)	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 34	75.832	-	75.832	0,6	6.309	261.046	-	267.354	-191.522
§ 41 iVm § 35a ambulant	1.214	-	1.214	0,0	-	-	-	-	1.214
§ 41 iVm § 35a stationär	1.258	-	1.258	0,0	-	60.028	-	60.028	-58.770

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

\*\* ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

\*\*\* nur Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.4.7.6 Detaillierte Darstellung der Kosten im Bereich der stationären Hilfen

Durch die Auswertungen der JuBB-Daten lassen sich für die stationären Hilfen noch detailliertere Darstellungen der Kosten ermitteln. Die nachfolgende Tabelle stellt die Bearbeitungsfälle der Summe über die Belegtage aller Hilfen gegenüber. Als Belegtag wird dabei jeder Tag, den ein junger Mensch in einer stationären Einrichtung verbracht hat, gezählt. Diese Auswertung ist nur für die Hilfen nach § 34 und § 35a SGB VIII stationär möglich.

Tabelle 57: *Belegtage und Ausgaben / Aufwendungen für Bearbeitungsfälle*

	Bearbeitungsfälle in 2018	Summe der Belegtage aller Fälle in 2018	Gesamtausgaben/ -aufwendungen* in € je Belegtag in 2018
<b>§ 34</b>	119	26.307	145,7
<b>davon UMA</b>	58	11.427	152,6
<b>§ 35a stationär</b>	61	13.842	183,0
<b>davon UMA</b>	1	365	-

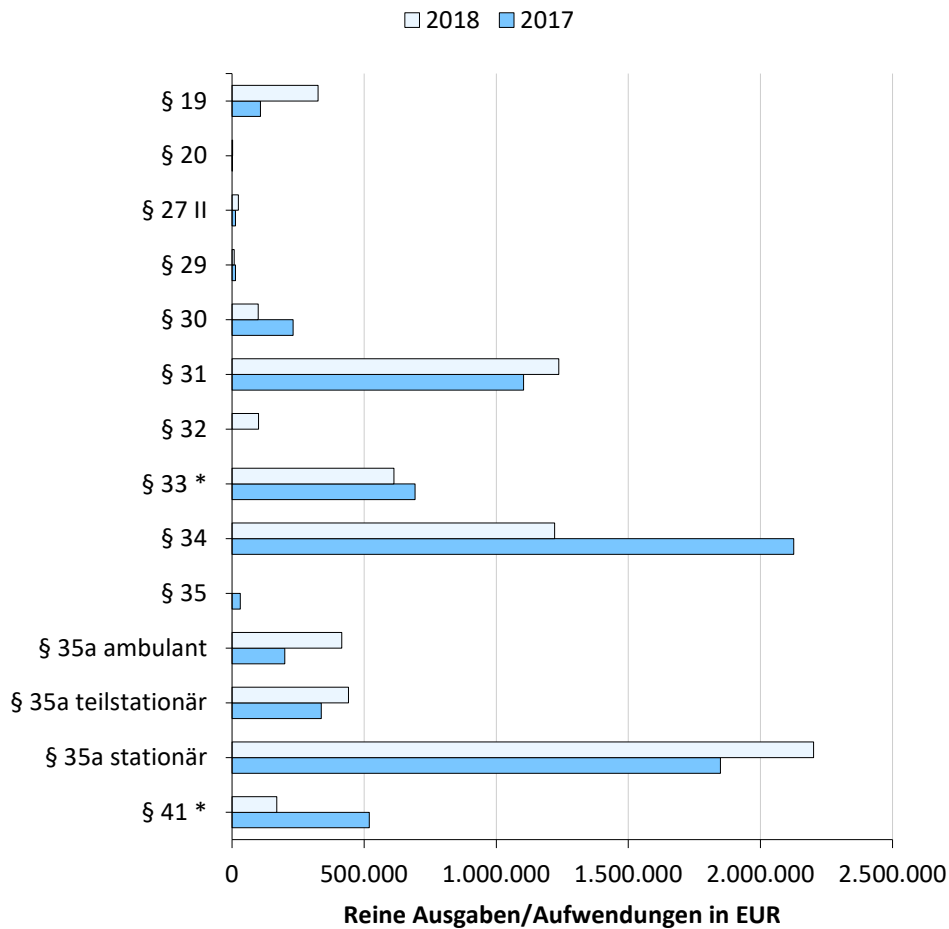
\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen + Fördermittel § 74 SGB VIII

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



### 5.2.5 Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr<sup>138 139</sup>

Abbildung 62: Entwicklung der reinen Ausgaben / Aufwendungen für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr



\* Ohne Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gemäß § 33 und Fälle gemäß § 41 iVm § 33 SGB VIII, letztere jedoch erst ab 2018, da in 2017 und vorher die Datenbasis nicht entsprechend differenziert vorlag).

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>138</sup> Inklusive UMA.

<sup>139</sup> Aufgrund veränderter Erfassung und Darstellung der Leistungen nach § 41 SGB VIII zum Berichtsjahr 2017 ist ein Vergleich mit den Vorjahren bzgl. der Hilfearten, die in Verbindung mit § 41 SGB VIII erbracht werden, nur eingeschränkt aussagekräftig.



### 5.3 Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2018

#### 5.3.1 Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten

Tabelle 58: Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten

	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33 *	§ 34	§ 35a amb.	§ 35a teilstat.	§ 35a stat.	§ 41 *
<b>Gesamtausgaben/ -aufwendungen je Belegtag im Berichtsjahr (in €)</b>	21,64	26,13	33,80	31,45	145,66	108,87	#####	183,01	64,79
<b>Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)</b>	5,58	14,11	13,80	34,95	19,53	5,25	0,29	15,47	6,70
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 18 Jahren **)</b>	3,30	11,70	0,79	6,92	6,24	1,99	2,15	3,20	17,63

\* Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gemäß § 33 sowie § 33 iVm § 41).

\*\* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

#### 5.3.2 Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten für Hilfen mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn

Tabelle 59: Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten für Hilfen mit dem Status UMA bei Hilfebeginn

	§ 30	§ 33 *	§ 34	§ 35a	§ 41 *
<b>Gesamtausgaben/ -aufwendungen je Belegtag im Berichtsjahr (in €)</b>	26,12	32,69	152,57	118,68	40,03
<b>Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)</b>	3,40	-	23,09	-	4,58
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 18 Jahren **)</b>	0,58	0,10	3,04	0,05	8,34

\* Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gemäß § 33 sowie § 33 iVm § 41).

\*\* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



## Weitere Leistungen des Amtes für Jugend und Familie Deggendorf

### Jugendhilfeplanung

Die Jugendhilfeplanung ist das vom Gesetzgeber vorgegebene Instrument, mit dem das Jugendamt im Rahmen seiner Gesamtverantwortung dafür zu sorgen hat, dass alle Angebote und Leistungen der Jugendhilfe bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Dazu ist es notwendig, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen und zu erhalten. Zu beachten sind dabei neben lokalen Veränderungsprozessen auch gesellschaftliche Trends im Allgemeinen, die Herausforderungen für die Jugendhilfe darstellen und große Relevanz für die Planung besitzen.

Exakte Anforderungen sind an diese Planungsprozesse zu stellen, damit konkrete Lebensbedingungen und unterschiedliche Lebenslagen innerhalb der Kommune beachtet werden können. Wohnortnähe und Sozialraumbezug sind dabei essentielle Kriterien, um für eine langfristige Perspektive eine abgestimmte Planung zu erlangen.

### Kindertagesbetreuung

#### Fachberatung und Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen

Der Ausbau der Kinderbetreuung nimmt stetig zu. Auch im Landkreis Deggendorf stieg die Zahl der Betreuungsplätze 2018. Zum Stichtag 31.12.18 standen insgesamt 4.436 Betreuungsplätze für Kinder von 0 bis 14 Jahre zur Verfügung. Diese teilen sich auf in

Kindergarten: 3.617 Plätze, Krippe: 653 Plätze, Horte: 166 Plätze

Das Amt für Jugend und Familie ist insgesamt für 60 Kindertageseinrichtungen zuständig, davon für 53 Kindergärten, 4 Krippen, 3 Horte

Fachberatung und Fachaufsicht teilen sich die unterschiedlichen Aufgaben. Dabei erfolgt eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Bereichen, um die Umsetzung der pädagogischen Arbeit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in den Kindertageseinrichtungen zu überwachen.

#### Angebote / Aufgaben der Fachberatung:

- Turnusmäßige Begehungen der Kindertageseinrichtungen und das Verfassen von Berichten und Stellungnahmen, Einhalten gesetzlicher Standards
- Mitwirken nach §§ 45 u.46 sowie 8a SGB VIII zum Schutz der Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen
- Zusammenarbeit mit der Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen
- Planung, Koordination und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für pädagogisches Fachpersonal, Träger und Eltern
- Planung und Durchführen von Leiterinnenkonferenzen bzw. Leiterinnen-Fachtagungen.
- Initiieren und Begleiten bei Konzeptentwicklung bzw. deren Fortschreibung und der dafür erforderlichen Qualitätssicherungsprozesse



- Beratungsangebot für Personal und Träger der Kindertageseinrichtungen in Fragen der Kindertagesbetreuung etwa zu gesetzlichen Grundlagen, Organisation und pädagogische Ansätze und Inhalte, Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis, Dienstplangestaltung und bei Konflikten
- Sicherung und Weiterentwicklung des pädagogischen Standards auf Grundlage des Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplans
- Kooperationsmultiplikation bzgl. Zusammenarbeit Kindergarten – Grundschule / Beratung bzw. Organisation gemeinsamer Fortbildungen
- Informationsaustausch mit den Fachberatern und den Trägerverbänden
- Mitarbeit in verschiedenen Gremien (Regierung, Ministerium, Fachberatung, Koop Kita-Schule)
- Initiieren, Organisieren und Moderieren von Arbeitskreisen (z.B. AK Krippe, AK Koop- Kita-Schule)
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und Fachstellen (z.B. Frühförderung, Koki, Suchtberatung, Inklusionsberatungsstelle, Tagespflege)
- Fachpolitische Aktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Gremien)

#### **Tätigkeitsbereich der Fachaufsicht:**

- Erteilen der Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII / Art. 9 BayKiBiG
- Aufsicht über Kindertageseinrichtungen durch örtliche Begehungen und Überwachung der Einhaltung der Vorschriften gem. Art. 46 SGB VIII  
Pro Kalenderjahr werden ca. 25-30 Begehungen durchgeführt.
- Besprechung der Bauplanungen bei Neubauten/Umbauten der Kindertageseinrichtung mit dem Bauplaner/Architekten sowie dem Träger und der Leitung der Einrichtung, ggf. unter Hinzuziehung von Fachstellen wie z.B. Gesundheitsamt, Bauamt oder Kommunale Unfallversicherung
- Überwachung der Meldepflichten und Statistik gem. § 47 SGB VIII
- Betriebskostenförderung gem. § 18 ff BayKiBiG (Antragsbearbeitung und Auszahlung der Förderbeträge)
- Durchführung von Belegprüfungen gem. § 23 AVBayKiBiG (mindestens 20 % der Einrichtungen jährlich)
- Durchführung des Rückforderungsverfahrens bezüglich der zu Unrecht erbrachten Förderungsbeträge
- Bewertung der Eignung von Bewerbern zur Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen bei Ausbildungsabschlüssen in einem anderen Berufsfeld bzw. ausländischen Ausbildungsabschlüssen gem. § 16 AVBayKiBiG





- Information von Trägern und Leitungen der Kindertageseinrichtungen sowie Gemeinden bezüglich rechtlicher Änderungen durch Rundschreiben und Beratung in allen Fragen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) mit Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG)
- Ansprechpartner bei eingehenden Beschwerden von Eltern oder Personal und Anordnung evtl. notwendiger Maßnahmen

### **Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB)**

„Pädagogische Qualitätsbegleitung“ (PQB) ist ein bayernweiter Modellversuch (2015-2018) und wird durch das Bayerische Staatsministerium gefördert. Im Landkreis Deggendorf nehmen 15 Kindertageseinrichtungen seit 2015 am Modellversuch teil. Aufgrund des positiven Gesamtkonzepts wurde die Förderung verlängert. 2018 nahmen bereits 23 Kindertageseinrichtungen im Landkreis Deggendorf teil. PQB ergänzt bestehende Unterstützungsangebote und umfasst Beratung und Coaching für Leitung und Team der Kindertageseinrichtungen, um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu sichern und weiterzuentwickeln. Der Fokus liegt auf der Interaktionsqualität, da diese entscheidend ist für die gute Gestaltung von Lern- und Entwicklungsprozessen der Kinder und die Zusammenarbeit mit Familien.

### **Beratung, Vermittlung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen**

Die Kindertagespflege ist gem. § 22 SGB VIII iVm. Art. 2 Abs. 4 BayKiBiG definiert als Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Umfang von mindesten 10 Stunden wöchentlich durch geeignete Tagespflegepersonen in geeigneten Räumlichkeiten.

Die Aufgabe des Jugendamtes im Bereich der Kindertagespflege umfassen

- Die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson
- Die fachliche Beratung, Begleitung, Prüfung und Qualifizierung/ Fortbildung der Tagespflegeperson
- Die Gewährung eines Pflegegeldes
- Die Beratung der Eltern in allen Fragen der Kindertagespflege

Zum 31.12.2018 standen dem Landkreis Deggendorf 58 Tagespflegepersonen mit einer gültigen Pflegeerlaubnis zur Verfügung. Sieben kamen 2018 neu hinzu.

### **Finanzielle Unterstützung für Kindertagesbetreuung und Unterhaltsvorschuss**

#### **Förderung in Tageseinrichtungen (§ 22a SGB VIII)**

Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Derzeit gibt es 60 Einrichtungen im Landkreis Deggendorf. Der Teilnahmebeitrag für den Besuch der Einrichtung kann auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung dem Kind und seinen Eltern nicht zuzumuten ist und die Förderung für die Entwicklung des Kindes förderlich ist.

Für das Jahr 2017/2018 (September 2017 bis August 2018) wurden 367 Anträge für den Kindergarten gestellt, 55 für den Kinderhort und 86 für die Kinderkrippe.



### Förderung in Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII)

Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Mehrere Tagespflegepersonen können sich zu einer Großtagespflegestelle zusammenschließen.

Auch in diesem Bereich übernimmt das Jugendamt den Kostenbeitrag der Eltern ganz oder teilweise, wenn die Belastung nicht zuzumuten ist. 2018 wurden 56 Anträge auf Förderung von Kinder in der Tagespflege gestellt. Der Landkreis Deggendorf verfügt über zwei Großtagespflegestellen.

### Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende

Alleinerziehende Elternteile können beim Amt für Jugend und Familie einen Unterhaltsvorschuss beantragen. Dieser wird in Fällen geleistet, in denen der unterhaltspflichtige Elternteil seinen Verpflichtungen nicht oder nur in geringem Umfang nachkommt. Geleistet wird höchstens bis zur Vollendung des 18 Lebensjahres. Die Auszahlungsbeträge sind folgendermaßen gestaffelt: Kinder im Alter von 0-5 Jahren erhalten 154€, Kinder im Alter von 6-11 Jahre erhalten 205€ und Jugendliche im Alter von 12-17 Jahre erhalten 273€.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2018 Unterhaltsvorschussleistungen für 690 Kinder und Jugendliche gezahlt. Davon in 167 Fällen für 0-5-Jährigen, in 266 für 6-11-Jährigen und in 257 Fälle für 12-17-Jährige. 504 der betreuenden Elternteile waren weiblich, 74 waren männlich.

Tabelle: Entwicklung UVG Fälle Niederbayern

Entwicklung UVG-Fälle Niederbayern seit 01.07.2017					
Kreisfreie Stadt oder Landkreis	30.06.2017	30.09.2017	Steigerung	30.09.2018	Steigerung
Stadt Landshut	293	400	136,518771	550	187,713311
Stadt Passau	201	258	128,358209	419	208,457711
Stadt Straubing	240	398	165,833333	479	199,583333
<b>Landkreis Deggendorf</b>	<b>341</b>	<b>438</b>	<b>128,445748</b>	<b>656</b>	<b>192,375367</b>
Landkreis Freyung-Grafenau	172	229	133,139535	353	205,232558
Landkreis Kelheim	243	416	171,193416	495	203,703704
Landkreis Landshut	316	416	131,64557	669	211,708861
Landkreis Passau	488	756	154,918033	1054	215,983607
Landkreis Regen	208	253	121,634615	373	179,326923
Landkreis Rottal-Inn	364	588	161,538462	662	181,868132
Landkreis Straubing-Bogen	239	353	147,698745	526	220,083682
Landkreis Dingolfing-Landau	194	365	188,14433	408	210,309278
Summe	3299	4870	147,620491	6644	201,394362

### Beistandschaft, Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft und Beurkundungen

#### Beistandschaft und Beratung und Unterstützung

Die Beistandschaften gem. § 1712 BGB, § 55 Abs. 2 SGB VIII sind auf Antrag des Elternteils, der das Kind in Obhut hat, mit der Feststellung der Vaterschaft und/oder der Geltendmachung der Unterhaltsansprüche sowohl nichtehelicher als auch ehelicher Kinder beauftragt. Darüber hinaus sind sie im Rahmen der Beratungs- und Unterstützungsverpflichtung gem. § 18 SGB VIII



mit der Beratung von Elternteilen, die ein minderjähriges Kind in Obhut haben und für junge Volljährige, über die Möglichkeiten der Vaterschaftsfeststellung, über die Berechnung und Beurkundung von Kindesunterhaltsansprüchen, als auch mit der Geltendmachung der jeweiligen Unterhaltsansprüche beauftragt. Stand der Beistandschaften zum 31.12.2018: 520 Beratung nach §18 SGB VIII: 149.

Im Rahmen des § 52 a SGB VIII sind sie beauftragt, nicht verheiratete Eltern neu geborener Kinder über die Möglichkeiten der Vaterschaftsfeststellung, über die Möglichkeit der gemeinsamen elterlichen Sorge, über die Berechnung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen unaufgefordert zu informieren. Hierbei haben sie in alleiniger Verantwortung die Kindes- und Volljährigenunterhaltsansprüche zu prüfen, zu errechnen, zu titulieren, nötigenfalls einzuklagen, zu fordern und beizutreiben (Ausschöpfung sämtlicher Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, Abzweigungen nach § 48 SGB I sowie Strafanzeigen).

### **Gesetzliche Amtsvormundschaften**

Ist die Mutter eines neugeborenen nichtehelichen Kindes noch minderjährig, tritt automatisch die gesetzliche Vormundschaft des Jugendamtes nach §§ 1773, 1791 c BGB ein. Hierbei sind wir gesetzlicher Vertreter des Kindes und u.a. mit der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung der Unterhaltsansprüche des Kindes beauftragt. Neben diesen Aufgaben ist der Vormund gem. § 1793 BGB u.a. verpflichtet, den Mündel in der Regel einmal im Monat in dessen üblicher Umgebung aufzusuchen. 2018 gab es am Jugendamt Deggendorf lediglich eine gesetzliche Vormundschaft. Drei wurden 2018 beendet.

### **Beurkundungen**

Das Jugendamt nimmt fast täglich kostenlose Beurkundungen (Vaterschaftsanerkennungen mit Zustimmungen der Mutter, Unterhaltsverpflichtungen, Sorgeerklärungen, Erstellung von teilvollstreckbaren und zweiten vollstreckbaren Ausfertigungen, etc.) vor. Im Jahr 2018 kam es zu 425 ausgestellten Beurkundungen. Dies bedeutet eine Zunahme von 68 Fällen.

### **Sorgerechtsregister**

In diesen Bereich fällt auch die Führung des Sorgerechtsregisters sowie die Auskunft über das Nichtvorliegen von Eintragungen im Sorgeregister. Bei nichtehelichen Kindern kann mit Einverständnis des alleinsorgeberechtigten Elternteils mit dem anderen Elternteil die gemeinsame elterliche Sorge nach § 1626 d Abs. 1 BGB beurkundet werden. Alle abgegebenen Sorgeerklärungen oder Gerichtsentscheidungen für nichteheliche Kinder sind bei dem für den Geburtsort des Kindes zuständigen Jugendamt im Sorgeregister zu erfassen. Sorgeerklärungen von in Deggendorf geborenen Kindern wurden 248 im Jahr 2018 erfasst (inklusive auswärtige Beurkundungen).

Sind keine Sorgeerklärungen abgegeben oder durch das Gericht übertragen worden, so kann die Mutter vom Jugendamt als Nachweis über das alleinige Sorgerecht darüber eine schriftliche Auskunft, das sogenannte „Negativattest“ erlangen. Davon wurden 2018 353 ausgestellt.

## **Präventive Angebote**

### **Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

Das Jugendamt ist in das gaststättenrechtliche Genehmigungsverfahren von Veranstaltungen eingebunden und legt dabei für jede Veranstaltung jugendschutzrechtliche Auflagen fest. Im Berichtsjahr 2018 führte das Jugendamt Deggendorf vier Jugendschutzkontrollen durch.



### **Koordinierte Kinderschutzstelle (KoKi) – Netzwerk frühe Kindheit**

Die KoKi berät und unterstützt Eltern ab der Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr des Kindes. Eltern erhalten von den Mitarbeiterinnen auch allgemeine Informationen oder Kontaktadressen. Zusätzlich können Eltern sogenannte frühe Hilfen erhalten. Frühe Hilfen sind Angebote, die Eltern in ihrer Elternrolle stärken sollen und den Aufbau einer positiven Beziehung zum Kind stärken sollen. Im Berichtsjahr 2018 wurden durch die KoKi Deggendorf 75 Familien begleitet, beraten und/oder unterstützt. In 18 Familien wurden durch die Installierung einer Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin unterstützt. KoKi übernimmt des Weiteren die Schulung und Betreuung der Familienpaten. Vier Familienpaten konnten an entsprechende Familien vermittelt werden.

### **Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)**

Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine besonders intensive Form der Verzahnung von Jugendhilfe und Schule. Jugendsozialarbeit ist geregelt nach § 13 Abs. 1 SGB VIII und richtet sich an junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigung in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Ihnen soll im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfe angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration fördern.

Der Landkreis Deggendorf nahm bei JaS eine beispielhafte Vorreiterrolle ein. Bereits 2001 wurde dort mit Erfolg Jugendsozialarbeit an Schulen eingeführt.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist an folgenden Schulen eine JaS-Fachkraft vertreten:

MS St. Martin Deggendorf (1,0 Stellen + 0,5 Stellen Gruppenleitung)

MS Theodor-Heuss Deggendorf (1,0 Stellen)

MS Hengersberg (1,0 Stellen)

MS Metten (0,5 Stellen)

MS Osterhofen (0,5 Stellen)

MS Plattling (1,0 Stellen)

MS Schöllnach (0,5 Stellen)

SFZ Deggendorf (1,0 Stellen)

SFZ Schöllnach-Osterhofen (1,0 Stellen)

Unter der Trägerschaft der Caritas Deggendorf:

GS St. Martin Deggendorf (0,5 Stellen)

GS Theodor-Eckert Deggendorf (0,5 Stellen)

GS Plattling (1,0 Stellen)

### **Stütz- und Förderklasse (SFK)**

In der Stütz- und Förderklasse werden Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter beschult, die auf Grund ihrer gravierenden Verhaltensauffälligkeiten das reguläre Schulangebot sowohl der Förderschule als auch der allgemeinen Schule momentan nicht wahrnehmen können. In einem integrativen pädagogischen System wirken und arbeiten Fachkräfte aus Schule und Jugendhilfe unmittelbar als Partner mit klarer Aufgabenverteilung zusammen. Ziel ist die Reintegration an eine allgemeine Schule bzw. Förderschule oder der Übergang in die berufliche Bildung. Da die Kinder und



Jugendlichen im elterlichen Haushalt verbleiben und dort ebenfalls Anleitung erfolgt, soll eine stationäre und damit kostenintensivere Maßnahme verhindert werden.

Seit dem Schuljahr 2014/2015 gibt es im Landkreis Deggendorf am SFZ Schöllnach-Osterhofen eine Stütz- und Förderklasse (SFK). Sie ist auf die Grundschulstufe 1-4 festgelegt. Es können fünf bis maximal acht Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung beschult werden.

### **Erziehungs-, Jugend-, und Familienberatungsstelle**

Das Jugendamt bezuschusst die Erziehungsberatungsstelle der Caritas in Deggendorf. Dort werden Kinder, Jugendliche, deren Sorgeberechtigte sowie ggf. pädagogisches Fachpersonal in sämtlichen erzieherischen und pädagogischen Bereichen beraten. Im Jahr 2018 kam es zu 333 Anmeldungen. Näheres hierzu kann dem Jahresbericht der Erziehungsberatungsstelle entnommen werden.

## **Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien**

### **Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII)**

Nach § 17 SGB VIII hat die Jugendhilfe das partnerschaftliche und familiäre Zusammenleben, sowie die Förderung der Erziehung in der Familie zu unterstützen. Darüber hinaus hilft sie bei der Bewältigung von Konflikten und Krisen innerhalb des Familiensystems. Im Zuge von Trennung und Scheidung verfolgt das Jugendamt das Ziel, das Weiterbestehen der gemeinsamen elterlichen Verantwortung zu sichern und den Kindern nach Möglichkeit beide Elternteile zu erhalten. Im Berichtsjahr 2018 wurden insgesamt 316 Kinder und Jugendliche und deren Familien, in unterschiedlichem zeitlichen Umfang vom Jugendamt Deggendorf beraten. Das waren somit ca. 12 % weniger als im Vorjahr.

Das Jugendamt ist gemäß § 50 SGB VIII dazu verpflichtet das Familiengericht bei allen Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche betreffen, zu unterstützen. Das Jugendamt unterrichtet das Gericht somit über alle bereits angebotenen oder erbrachten Leistungen und versucht unter Einbeziehung aller sozial relevanten Einflussfaktoren die bestmögliche Lösung im Gerichtsverfahren zu erarbeiten.

### **Beratung und Unterstützung in der Ausübung des Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII)**

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung ihres Umgangsrechts mit ihren jeweiligen Elternteilen. Ihnen soll geholfen werden, dass die Personen, die zum Umgang mit ihnen berechtigt sind, von diesem Recht, zum Wohle des Kindes Gebrauch machen. Bei der Herstellung von Umgangskontakten und bei der Ausführung vereinbarter Umgangsregelungen soll vermittelt und in geeigneten Fällen Hilfestellungen geleistet werden. In manchen Fällen kann es sinnvoll sein, wenn ein Umgangselternteil fachlich begleitet wird und sogenannter „Begleiter Umgang“ stattfindet. 2018 wurde diese Hilfe am Jugendamt Deggendorf für fünf Kinder geleistet.

### **Adoptionsvermittlung**

Die Adoptionsvermittlung ist eine zentrale Aufgabe der Jugendhilfe. Die Hauptaufgabe der Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen ist es, zum Wohle des Kindes, geeignete Eltern zu finden und dessen volle Integration in der Adoptivfamilie zu erreichen. Um dessen sicher zu sein, geht der rechtskräftigen Adoption ein Jahr der Adoptionspflegezeit voraus, welche von den Fachkräften des Jugendamts begleitet wird. Danach erlöschen i.d.R. alle bis dahin bestehenden Verwandtschaftsverhältnisse des Kindes zu seinen bisherigen Verwandten und der sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. Adoptivbewerber müssen sich vor einer evtl. Vermittlung eines Kindes, einer umfassenden Eignungsprüfung durch die Mitarbeiterinnen des Fachdienstes unterziehen. Auch bei Auslandsadoptionen ist das örtliche Jugendamt beteiligt und arbeitet dabei eng mit den jeweiligen Landesjugendämtern zusammen. Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt der Adoptionsfachkräfte ist die Stiefkind- und Verwandtenadoption. Das Amt für Jugend und Familie Deggendorf ist Mitglied der Adoptionsvermittlungsstelle Niederbayern – Ost.



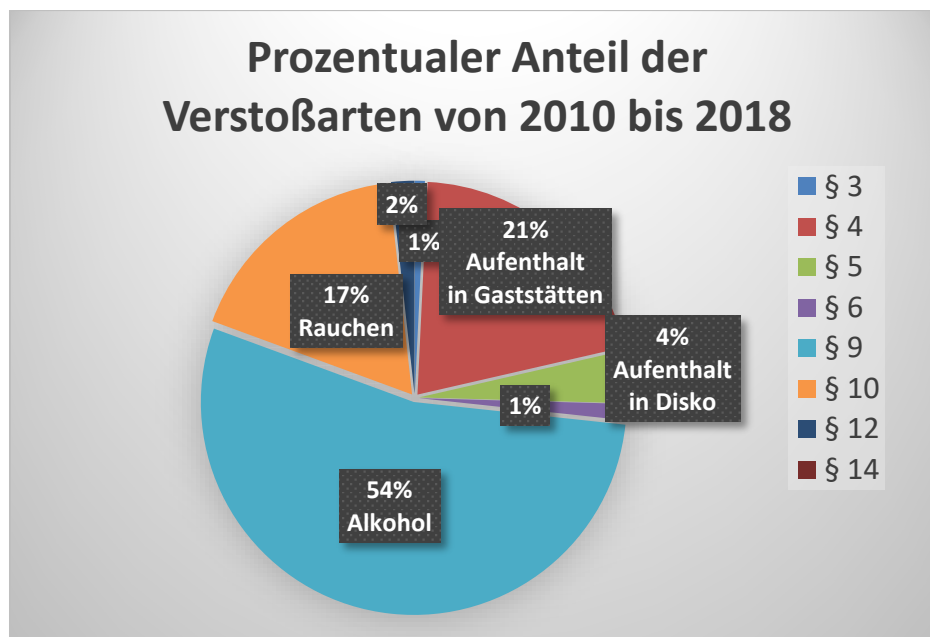
2018 wurden in Deggendorf zwei Volladoptionen abgeschlossen. Beide im Inland. Bei acht Erwachsenenadoptionen erfolgten Stellungnahmen ans Gericht und drei Adoptierte wurden bei der Suche nach ihrer Herkunft durch die Adoptionsfachkräfte unterstützt.

### **Begleitung von Jugendlichen in Ermittlungs- und Strafverfahren**

Die Jugendgerichtshilfe (JGH) oder auch Jugendhilfe im Strafverfahren richtet sich an straffällige Jugendliche und Heranwachsende vom 14. bis zum 21. Lebensjahr. Durch mündliche oder schriftliche Stellungnahmen bringen die Vertreter der Jugendgerichtshilfe die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte im Verfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung. Sie unterstützen zu diesem Zweck die beteiligten Behörden durch Erforschung der Persönlichkeit, der Entwicklung und der Umwelt des Beschuldigten und äußern sich zu den Maßnahmen, die zu ergreifen sind. 2018 nahmen die beiden Jugendgerichtshelfer vom Amt für Jugend und Familie Deggendorf an insgesamt 201 Gerichtsverhandlungen teil. Sowohl die Jugendlichen als auch die Heranwachsenden verübten die meisten Straftaten im Bereich des BtMG, der Körperverletzung und des Diebstahls. Insgesamt wurden 2018 in der Jugendgerichtshilfe 429 Straftaten registriert bzw. bearbeitet.

### **Jugendschutz nach dem Jugendschutzgesetz**

Unter dem Begriff Jugendschutz werden rechtliche Regelungen zum Schutz von Jugendlichen und Kindern vor gesundheitlichen, sittlichen und sonstigen Gefahren zusammengefasst. Schwerpunkte sind dabei unter anderem: Jugend in der Öffentlichkeit, Schutz vor jugendgefährdenden Medien, und Jugendarbeitsschutz. 2018 erfasst das Jugendamt Deggendorf 40 Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz. Fünf davon wurden mit Bußgeld belegt. 11 ohne Geld verwarnt. Der Rest eingestellt oder ohne Geld verwarnt. Die Bußgelder beliefen sich auf 3594,56€.



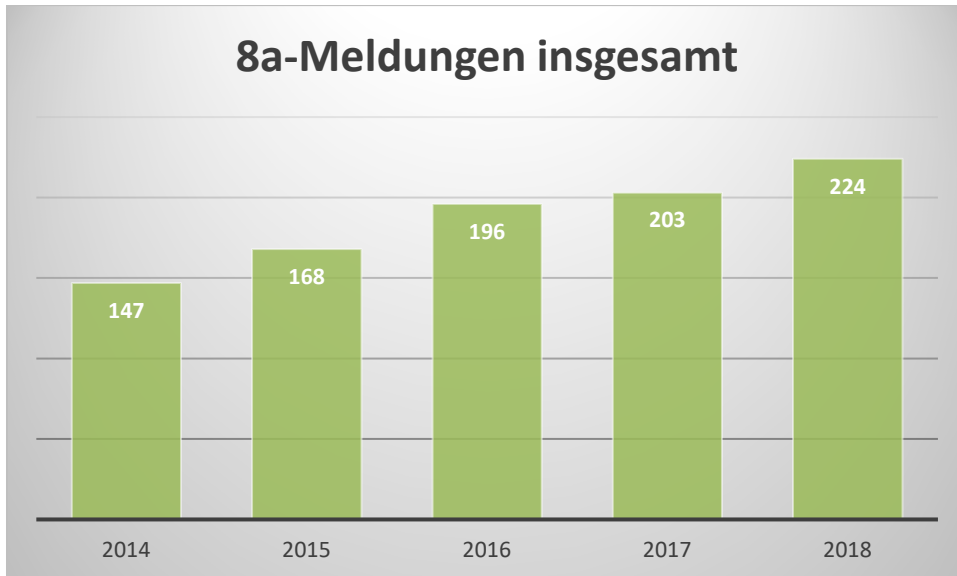
### **Hilfen bei Gefährdungs- und Krisensituationen**

#### **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen (§ 8a SGB VIII)**

Im Berichtsjahr 2018 wurden vom Amt für Jugend und Familie insgesamt 224 Gefährdungsmeldungen überprüft, wovon 410 Kinder betroffen waren. Die Anzahl der Meldungen steigt seit einigen Jahren kontinuierlich. Dieses Jahr um weitere 10 %. Die Überprüfung der Meldung erfolgt durch Gespräche mit den Sorgeberechtigten, mit dem nahen Umfeld, Netzwerkpartnern und durch eine Inaugenscheinnahme des häuslichen Umfelds (d.h. Hausbesuche). Überwiegend kamen die



Meldungen von Verwandten, Polizei, Schulen, Nachbarn, etc. Ursachen von Gefährdungsmeldungen waren zum großen Teil Häusliche Gewalt, körperliche Misshandlung, Suchtmittelkonsum der Eltern und die damit einhergehende Vernachlässigung des Minderjährigen. In den meisten Fällen konnte die Gefährdungssituation durch die Bereitschaft der Eltern, Hilfen zur Erziehung anzunehmen, abgewendet werden.



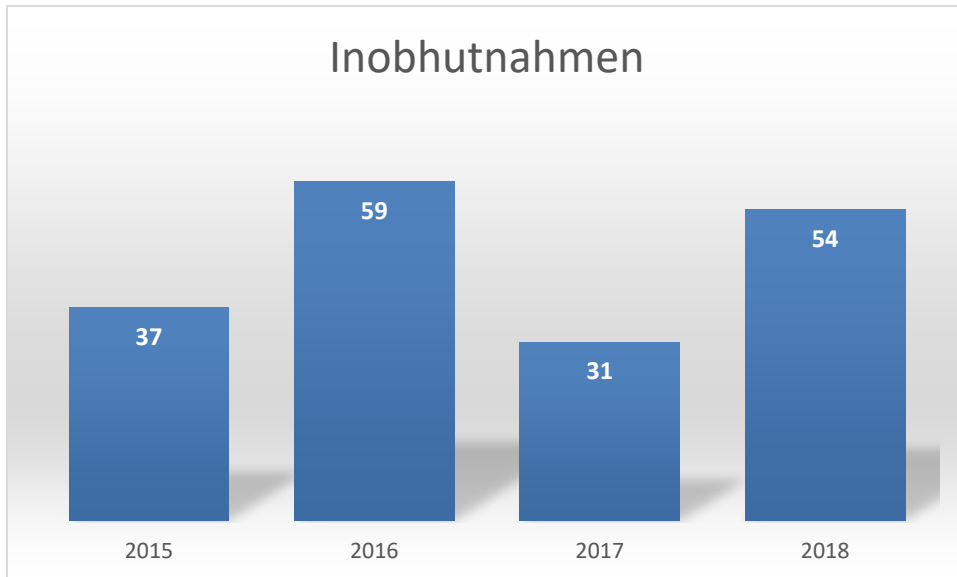
Knapp 27% der Gefährdungsmeldungen wurden vom Amt für Jugend und Familie Deggendorf als akute oder latente Kindeswohlgefährdung bewertet. Dies stellt im Gegensatz zum letzten Berichtszeitraum einen enormen Anstieg von fast 17% da. Deutschlandweit handelt es sich in Deggendorf um eine Gefährdungsquote im unteren Durchschnitt, da laut TU Dortmund 12 von 16 Bundesländer eine Gefährdungsquote zwischen 27% und 35% erreichen.

#### **Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 und 42a SGB VIII)**

Eine Inobhutnahme ist eine erforderliche Schutzmaßnahme, wenn sich ein Minderjähriger in einer akuten Krise oder dringender Gefahr befindet und die Personensorgeberechtigten nicht in der Lage sind, diese Gefahr abzuwenden und eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. Das Jugendamt ist daher berechtigt und verpflichtet den Schutz des Minderjährigen zu gewährleisten und während der Inobhutnahme für das Wohl des Minderjährigen zu sorgen, ihn zu beraten und Hilfsangebote aufzuzeigen.

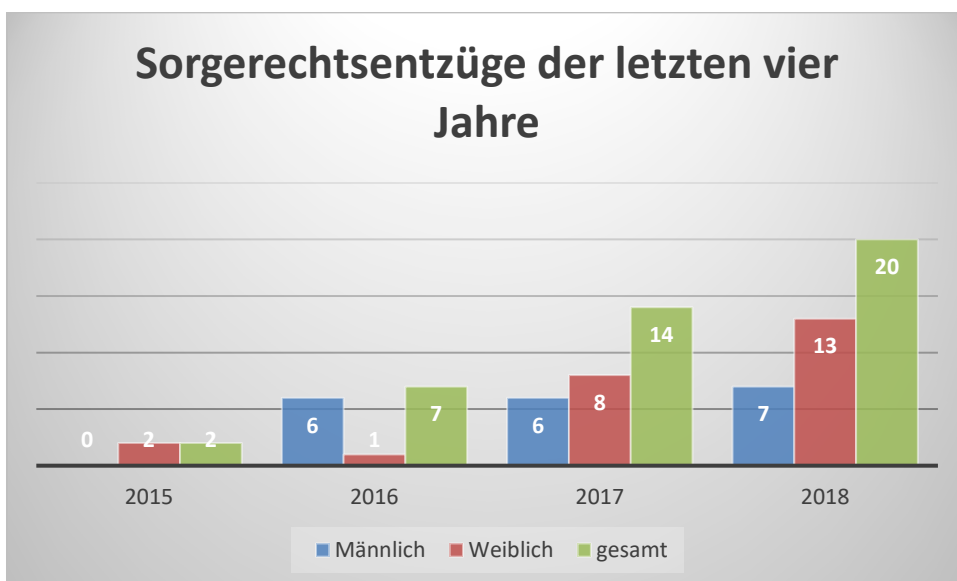
2018 kam es zu einer Steigerung der in Obhut genommene Kinder und Jugendlichen. Es wurden 54 Minderjährige vom Amt für Jugend und Familie Deggendorf in Obhut genommen.





### Anträge auf Sorgerechtsentzug

In Deggendorf hat das Familiengericht im Jahr 2018 erneut mehr Eltern das Sorgerecht ganz oder teilweise entzogen, als die Jahre zuvor. 2018 kam es zu insgesamt 20 teilweisen oder vollständigen Sorgerechtsentzügen.





## 6 Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen

<b>Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach SGB VIII</b>	<p>Im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes § 7 I SGB VIII lassen sich die Altersgrenzen wie folgt bestimmen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist,</li><li>• Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,</li><li>• junger Volljähriger ist, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,</li><li>• junger Mensch ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.</li></ul>
<b>Altersgruppenverteilung</b>	<p>Die Altersgruppenverteilung beschreibt die anteilige Größenordnung verschiedener Altersgruppen (in %) an der Bevölkerung des Landes Bayern, einer Stadt/eines Landkreises oder eines Regierungsbezirks.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Alle Altersgruppen: 0-&lt;27, 27-&lt;40, 40-&lt;60, 60-&lt;75 und 75 u. älter</li><li>• Altersgruppe „junge Menschen“: 0-&lt;3, 3-&lt;6, 6-&lt;10, 10-&lt;14, 14-&lt;18, 18-&lt;21, 21-&lt;27</li></ul> <p><b>Berechnung der Altersgruppenverteilung</b></p> <p><b>Grunddaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Jeweilige Anzahl an Personen in der/n Altersgruppe/n</li><li>• Gesamtbevölkerung</li></ul> <p><b>Formel</b> (Anzahl Personen je Gruppe des Bezirks / Gesamtbevölkerung) x 100</p>



## Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II

Dieser Wert stellt die Anzahl der erwerbsfähigen SGB II-Empfänger je 1.000 EinwohnerInnen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet dar. Die im SGB II geregelte "Grundsicherung für Arbeitsuchende" ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II), nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfänger/innen leben, erhalten Sozialgeld.

Dabei setzt sich die Gruppe der anspruchsberechtigten Erwerbsfähigen aus den 15- bis 65-Jährigen zusammen, die mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und den eigenen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen können.

Nach dem Ablauf des SGB III tritt das SGB II als Unterstützungsleistung in Kraft, wenn ein Hilfebedarf weiterhin gegeben ist.

### Berechnung der Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II

#### Grunddaten

- Anzahl erwerbsfähiger SGB II-EmpfängerInnen
- Gesamtbevölkerung im Alter 15 bis 65

#### Formel

$(\text{Anzahl SGB II-Empfängerinnen} / \text{Gesamtbevölkerung 15 – 65 Jahre}) \times 100$

#### Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur

„Zum Berichtsmonat August 2014 fand mit einer Revision des Statistik-Verfahrens eine Generalüberholung der Arbeitslosen-Statistik ab 2007 statt. Die Ergebnisse, insbesondere die Eckzahlen, ändern sich nur geringfügig: So verändert sich der Bestand an Arbeitslosen maximal um etwa 1.000 in einem Monat, also weniger als ein Promille bezogen auf die Gesamtzahl von derzeit 2,8 bis 2,9 Millionen Arbeitslosen. Änderungen an der Interpretation der Arbeitslosigkeit ergeben sich nicht.“



**Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III**

Die Arbeitslosenquote stellt den Anteil (in %) der arbeitslos und gleichzeitig Beschäftigung suchend gemeldeten Personen an allen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) im Jahresmittel dar.

Bei der Jugendarbeitslosenquote wird der Anteil (in %) der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen im Alter von 15 Jahren (= in der Regel Ende der Schulpflicht) bis unter 25 Jahren an allen zivilen Erwerbspersonen im entsprechenden Alter im Jahresmittel dargestellt.

- Arbeitslosenquote junger Menschen
- Arbeitslosenquote allgemein

**Berechnung der Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III****Grunddaten**

- Arbeitslosenzahl (gesamt o. 15- bis 25-Jähriger)
- Anzahl ziv. Erwerbspersonen

**Formel**

$(\text{Anzahl Arbeitslose} / (\text{Anzahl ziv. Erwerbspersonen} + \text{Arbeitslose})) \times 100$

**Hinweis**

Dieser Wert stellt den Anteil (in %) der Arbeitslosen im Rechtskreis im SGB III an allen zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet im Jahresmittel dar.

Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I) erhalten Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren, die sich persönlich arbeitslos gemeldet, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die Anwartschaftszeit<sup>140</sup> erfüllt haben, d. h. in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und dem Beginn der Arbeitslosigkeit muss mindestens zwölf Monate ein Versicherungsverhältnis (Beschäftigung, Krankengeldbezug) bestanden haben. Das Arbeitslosengeld stellt eine Lohnersatzleistung dar und wird in Höhe von 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenen pauschalisierten Nettoentgelts gewährt. Die Anspruchsdauer ist abhängig von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung der letzten fünf Jahre, jedoch auf maximal 12 Monate / 360 Tage begrenzt. Ab Vollendung des 50. Lebensjahres ist eine vom Alter abhängige gestaffelte Verlängerung bis maximal 24 Monate / 720 Tage möglich.

<sup>140</sup> Ggf. die „Kurze Anwartschaftszeit“; Diese ist auf die Zeit bis 31.12.2018 befristet.



<b>AusländerInnenanteil (AusländerInnenquote)</b>	<p>Der AusländerInnenanteil stellt den Anteil (in %) der EinwohnerInnen ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung dar. Aufgrund zahlreicher MigrantInnen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die AusländerInnenquote keine Maßzahl für den Anteil der EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund.</p> <p><b>Berechnung des Ausländeranteils</b></p> <p><b>Grunddaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• EinwohnerInnenzahl ohne dt. Staatsbürgerschaft</li> <li>• Gesamtbevölkerung</li> </ul> <p><b>Formel</b>                      (Anzahl EinwohnerInnen ohne dt. Staatsbürgerschaft / Gesamtbevölkerung) x 100</p>
---	--

<b>AusländerInnenanteil unter SchulanfängerInnen</b>	<p>Im Kreisinformationssystem des ISB (Staatsinstitut für Schulentwicklung und Bildungsforschung) wird der Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an Volksschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen auf Landkreisebene ausgewiesen.</p> <p>Das Merkmal „AusländerInnen“ ist in dieser Statistik dabei „definiert als das Vorliegen von mindestens einem der drei folgenden Merkmale:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. keine deutsche Staatsangehörigkeit,</li> <li>2. im Ausland geboren,</li> <li>3. überwiegend in der Familie gesprochene Sprache = nicht Deutsch“.</li> </ol> <p><b>Berechnung des AusländerInnenanteils unter SchulanfängerInnen</b></p> <p><b>Grunddaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund pro Bezirk</li> <li>• Gesamtzahl der SchulanfängerInnen des betroffenen Bezirks</li> </ul> <p><b>Formel</b>                      (Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund je Bezirk / Gesamtzahl SchulanfängerInnen) x 100</p>
--	---



<p><b>Betreuungsquote</b></p>	<p>Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen, Tagesbetreuung oder von Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.</p> <p><b>Berechnung der Betreuungsquote</b></p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl betreuter Kinder einer Altersgruppe</li> <li>• Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe</li> </ul> <p>Formel</p> <p>(Anzahl betreute Kinder einer Altersgruppe / Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe) x 100</p>
<p><b>Bevölkerungsdichte</b></p>	<p>Die Bevölkerungsdichte als Quotient gibt Aufschluss über die Dichte der Besiedelung. Je höher der Wert ist, desto urbaner ist die Kommune, somit leben die Menschen auf engerem Raum. In Verbindung mit anderen Indikatoren, kann dies auf soziale Brennpunkte bzw. Problemlagen hinweisen.</p> <p><b>Berechnung der Bevölkerungsdichte</b></p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtbevölkerung</li> <li>• Fläche in ha</li> </ul> <p>Formel</p> <p>Gesamtbevölkerung / Fläche in ha = Einwohner pro ha</p>
<p><b>Deckungsquote</b></p>	<p>Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagesstätten, Tagespflege und Großtagespflege für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe.</p> <p><b>Berechnung der Deckungsquote</b></p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis für Kinder einer Altersgruppe</li> <li>• Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe</li> </ul> <p>Formel</p> <p>(Anzahl der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis für Kinder einer Altersgruppe / Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe) x 100</p>



<p><b>Durchschnittliche Jahresfallzahl</b></p>	<p>Die durchschnittliche Jahresfallzahl entspricht der Anzahl der durchschnittlichen Jahresfälle aus den JuBB-Erfassungsbögen.</p> <p><b>Berechnung der durchschnittlichen Jahresfallzahl</b></p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Summe (Beleg-)Monate eines §</li> </ul> <p>Formel</p> <p>Summe der gesamten (Beleg-)Monate des § x im Erhebungsjahr / 12 (Monate)</p>
<p><b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b></p>	<p>Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen entspricht der durchschnittlichen (Verweil-)Dauer in Monaten aus den JUBB-Erfassungsbögen.</p> <p><b>Berechnung der durchschnittlichen Laufzeit</b></p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Summe (Beleg-)Monate aller beendeten Fälle eines §</li> </ul> <p>Formel</p> <p>Summe der gesamten (Beleg-)Monate der beendeten Fälle im Erhebungsjahr / beendete Fälle der Hilfeart</p>
<p><b>Eckwert (E):</b></p>	<p>Der Eckwert stellt einen Wert je 1.000 des untersuchten Verhältnisses dar, z. B. die Anzahl von jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Bevölkerung der Minderjährigen im Jugendamtsbezirk. Damit können Aussagen getroffen werden wie beispielsweise „von 1.000 Minderjährigen im Jugendamtsbezirk erhalten 10 eine Hilfe zur Erziehung“ oder „jeder 100. Minderjährige landet im Heim“.</p>



<p><b>Eckwert: Inanspruchnahme Erzieherischer Hilfen</b></p>	<p>Dieser Eckwert gibt Auskunft, wie viele Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 18 Jahren je 1.000 in dieser Altersgruppe Erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Fälle wird aus dem JuBB-Erfassungsbogen gewonnen. Sie stellt die Summe aus dem Fallzahlstand zum 01.01. und den Zugängen im Erhebungsjahr dar.</p> <p>Eine Ausnahme bildet der Eckwert „Inanspruchnahme“ bei den §§ 19 und 31 SGB VIII. Hier werden die Gesamtfälle der betreuten Familien (§ 31 SGB VIII) bzw. die Gesamtfälle der Unterbringung einer Mutter/eines Vaters (§ 19 SGB VIII) für die Berechnung herangezogen (nicht die Anzahl betreuter Kinder).</p> <p><b>Berechnung des Quotienten</b></p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl Fälle je §</li> <li>• Gesamtzahl 0- bis unter 18-Jährige</li> </ul> <p>Formel</p> <p>Anzahl der Fälle je § / Gesamtzahl 0 bis unter 18-Jährige x 1000</p>
<p><b>Eckwert: Leistungsbezug einer konkreten Hilfeart</b></p> <p><b>E § 19 SGB VIII:</b></p> <p><b>E § 20 SGB VIII:</b></p> <p><b>E § 22 SGB VIII:</b></p> <p><b>E § 27 II SGB VIII:</b></p> <p><b>E § 29 SGB VIII:</b></p> <p><b>E § 30 SGB VIII:</b></p> <p><b>E § 31 SGB VIII:</b></p> <p><b>E § 32 SGB VIII:</b></p> <p><b>E § 33 SGB VIII:</b></p> <p><b>E § 34 SGB VIII:</b></p> <p><b>E § 35 SGB VIII:</b></p> <p><b>E § 35a SGB VIII:</b></p> <p><b>E § 41 SGB VIII:</b></p> <p><b>E HzE gesamt:</b></p>	<p>Dieser Eckwert gibt Auskunft über die Inanspruchnahme einer konkreten Hilfeart bezogen auf die potenziellen HilfeempfängerInnen pro 1.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung im Jugendamtsbezirk.</p> <p>Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen</p> <p>Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 14-Jährigen</p> <p>Bezugsgruppen: 0 bis unter 3-Jährige (3 Jahrgänge) 3 bis 6,5-Jährigen (3,5 Jahrgänge) 6 bis 10- Jährigen (4 Jahrgänge)</p> <p>Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen</p> <p>Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen</p> <p>Bezugsgruppe: Gesamtheit der 12- bis unter 18-Jährigen</p> <p>Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0- bis unter 14 Jahren</p> <p>Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen</p> <p>Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen</p> <p>Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen</p> <p>Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen</p> <p>Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen</p> <p>Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 21-Jährigen</p> <p>Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen</p>



	<p><b>Berechnung des Eckwerts</b></p> <p><b>Grunddaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtfälle je §x in der jeweiligen Altersgruppe</li> <li>• Gesamtzahl der Personen dieser Altersgruppe, denen die Hilfe üblicherweise gewährt wird</li> </ul> <p><b>Formel</b></p> <p>(Anzahl der Fälle je § in der jeweiligen Altersgruppe / Gesamtzahl der Hilfeberechtigten in der Altersgruppe im Zuständigkeitsbereich) x 100</p> <p><b>Hinweis</b></p> <p>Der Eckwert „Leistungsbezug“ für §§ 19 und 31 SGB VIII stellt auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab</p>
--	---

<p><b>Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen</b></p>	<p>Es kann festgestellt werden, wie sich die Gesamtzahl der Minderjährigen einer Stadt/eines Landkreises/eines Landes innerhalb der zu untersuchenden Zeitspanne entwickelt hat. So kann eine Ab- oder Zunahme der minderjährigen Bevölkerung prozentual dargestellt werden.</p> <p><b>Berechnung der Entwicklung</b></p> <p><b>Grunddaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2014</li> <li>• Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2017</li> </ul> <p><b>Formel</b></p> <p><math>-(100 - (\text{Gesamtbevölkerung 0 bis 18 des Jahres 2017} / \text{Gesamtbevölkerung 0 bis 18 des Jahres 2014} \times 100))</math></p>
---	--

<p><b>Gerichtliche Ehelösungen</b></p>	<p>Dieser Wert gibt die Anzahl der Scheidungen im Amtsgerichtsbezirk des Familienwohnsitzes im Verhältnis zur Gesamtzahl der 18-Jährigen und Älteren je 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter im Jugendamtsbezirk an.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einen zusätzlichen Wert stellt die Kennzahl zum Anteil der von Scheidung betroffenen Kinder dar.</li> </ul> <p><b>Berechnung der gerichtlichen Ehelösungen</b></p> <p><b>Grunddaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl gerichtliche Ehelösungen</li> <li>• Gesamtzahl Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren</li> </ul> <p><b>Formel</b></p> <p>(Anzahl gerichtliche Ehelösungen / Gesamtzahl der Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren) x 100</p>
--	--





<p><b>Jugendquotient</b></p>	<p>Die Definition des Jugendquotienten im JuBB-Bericht weicht von der in der Statistik üblichen Definition ab und hat damit auch eine andere Aussagekraft. Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die Anteile der unter 18-Jährigen bzw. der 18- unter 27-Jährigen an der Bevölkerung aus und wird im Berichtsjahr 2015 erstmalig in Prozent dargestellt. Der in der Statistik gebräuchliche Begriff des Jugendquotienten jedoch lautet wie folgt: „Im Jugendquotienten (bzw. eigentlich Kinder- und Jugendquotienten) wird die jüngere (noch nicht erwerbsfähige) Bevölkerung auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bezogen. [...] Die Zahl der Personen im Alter unter 15 bzw. 20 Jahren wird dividiert durch die Bevölkerungszahl zwischen 15 bzw. 20 und 60 bzw. 65 Jahren.“ Siehe dazu die Definition des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung unter <a href="https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Glossar/J/Jugendquotient.html;jsessionid=68ECAD945BEA834CD96C17200AB72D46.2_cid380?nn=9754814">https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Glossar/J/Jugendquotient.html;jsessionid=68ECAD945BEA834CD96C17200AB72D46.2_cid380?nn=9754814</a>. (Zuletzt abgerufen am 05.10.2018)</p> <p>Alten- und Jugendquotienten werden in der Statistik auch als Abhängigkeitsraten bezeichnet. Sie geben als demo-ökonomische Kennziffern an, wie hoch die Belastung einer Volkswirtschaft bzw. der Bevölkerung im produktiven Alter durch die nicht produktive Bevölkerung allein infolge der Altersstruktur ist. Die tatsächlichen Erwerbsverhältnisse werden dabei nicht berücksichtigt.</p> <p>Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die prozentuale Verteilung der unter 18-Jährigen (bzw. der 18- bis unter 27-Jährigen) zur Gesamteinwohnerzahl aus.</p> <p>Bei einem Wert von 25 % für die unter 18-Jährigen ist ein Viertel der Bevölkerung unter 18 Jahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung</li> <li>• Anteil der 18 bis 27-Jährigen an der Bevölkerung</li> </ul> <p><b>Berechnung des Jugendquotienten</b></p> <p><b>Grunddaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl aller Personen unter 18 (bzw. 18-27 Jahren)</li> <li>• Gesamtzahl Einwohner</li> </ul> <p><b>Formel</b>                      Gesamtzahl Personen unter 18 Jahren (bzw. 18 bis 27 Jahren) x 100 / Gesamtzahl Einwohner</p>
<p><b>Reine Ausgaben</b></p>	<p>Ausgaben abzüglich der Einnahmen. Aufwendungen abzüglich Erträge.</p> <p><b>Berechnung der reinen Ausgaben</b></p> <p><b>Grunddaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtausgaben/-aufwendungen</li> <li>• Gesamteinnahmen/-erträge</li> </ul> <p><b>Formel</b>                      Gesamtausgaben – Gesamteinnahmen</p>



**SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss**

Der in Deutschland zu erreichende niedrigste Schulabschluss ist der Mittelschulabschluss. Der SchulabgängerInnenanteil ohne Abschluss stellt somit den Anteil der AbgängerInnen ohne einen Mittelschulabschluss an der Gesamtheit aller Schulentlassenen aus öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen dar. Der Wert lässt Schlüsse über das Qualifikationsniveau der jungen Menschen zu und gibt zudem Hinweise, wo verstärkt in diesem Bereich Interventionsmaßnahmen nötig sind.

- Anteil aller SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss
- Anteil 15-jähriger SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss

**Berechnung des Anteils von SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss****Grunddaten**

- Anzahl SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss
- Anzahl aller AbsolventInnen und AbgängerInnen allgemeinbildender Schulen

**Formel**

Anzahl AbgängerInnen ohne Mittelschulabschluss / Anzahl AbsolventInnen und AbgängerInnen allgemeinbildender Schulen gesamt x 100

**Hinweis zum Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-jährigen SchulabgängerInnen**

Die amtliche Schulstatistik erfasst die AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen schulortbezogen. AbsolventInnen höherer Schulen pendeln nicht selten in naheliegende Regionen/Städte mit einem breiteren Bildungsangebot ein und werden damit oft nicht als Absolvent dem „Kreis mit eigentlichen Wohnsitz“ zugeschrieben. Aufgrund der Sprengeinteilung der Haupt-/Mittelschulen werden SchulabgängerInnen ohne Schulabschluss hingegen fast immer wohnortbezogen erfasst. Damit ergibt sich beim Bezug auf die Hauptrisikogruppe der 15-Jährigen eine deutlich verbesserte Schätzung des tatsächlichen Anteils der SchulabgängerInnen ohne Schulabschluss.

**Hinweis zu den Grunddaten aus Genesis Online zum Merkmal „Absolventen / Abgänger“**

Für das Merkmal 'Absolventen/Abgänger' beschreibt die Zeitangabe ab 2002/2003 jeweils das Berichtsjahr und nicht das Schuljahr. Das heißt, die für diese Merkmale ausgewiesenen Daten beziehen sich seitdem nicht auf das genannte Schuljahr (= Berichtsjahr) sondern auf das jeweils vorangegangene abgelaufene Schuljahr © 2018 Bayerisches Landesamt für Statistik | Stand: 26.11.2018



<p><b>Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen</b></p>	<p>Dieser Wert stellt die Anzahl der SGB II-EmpfängerInnen unter 15 Jahren (Sozialgeld) je 1.000 Minderjährige unter 15 Jahren im Bezugsgebiet dar. Er kann auch als ein Indikator für die Kinderarmut gesehen werden.</p> <p>Dabei sind in der Rechnung nur Bezieher berücksichtigt, die mindestens drei Monate dauerhaft diese Unterstützung erhalten haben. Erst ab einer Gewährung von drei Monaten wird von dauerhaftem Bezug dieser Leistung gesprochen. Bei Zeiträumen der Gewährung bis drei Monate spricht man von einer besonderen Notlage und das Sozialgeld wird als vorübergehendes Sozialgeld gewährt.</p> <p><b>Berechnung der EmpfängerInnenquote</b></p> <p><b>Grunddaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl SGB II-EmpfängerInnen unter 15 Jahre</li> <li>• Gesamtbevölkerung unter 15 Jahre</li> </ul> <p><b>Formel</b> <math display="block">\text{SGB II-EmpfängerInnen u15} / \text{Gesamtbevölkerung u15} \times 100</math></p>
<p><b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (vormals Erwerbstätigenquote)</b></p>	<p>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle ArbeitnehmerInnen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstplichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende.<sup>141</sup></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der 18 bis unter 65-Jährigen</li> <li>• Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen 18 bis unter 65 Jahre</li> </ul> <p><b>Berechnung der Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten</b></p> <p><b>Grunddaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter</li> <li>• Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen</li> <li>• Gesamtbevölkerung der 18 bis unter 65-Jährigen</li> <li>• Weibliche Bevölkerung 18 bis unter 65 Jahre</li> </ul> <p><b>Formel</b> <math display="block">\text{Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (bzw. Frauen)} / \text{Gesamtbevölkerung 18 bis u 65-Jährige (bzw. weibliche Bevölkerung)} \times 100</math></p>

<sup>141</sup> Definition der Bundesagentur für Arbeit, [https://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_280848/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/SvB-und-GB-meth-Hinweise.html](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280848/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/SvB-und-GB-meth-Hinweise.html) (zuletzt abgerufen am 10.03.2017)



<p><b>Unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (UMA)</b></p>	<p>Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 01. November 2015 werden Minderjährige, die unbegleitet nach Deutschland einreisen, nicht mehr als „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (UMF), sondern als „unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche“ bzw. „unbegleitete ausländische Minderjährige“ (UMA) bezeichnet. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat in seiner Auslegungshilfe vom 14. April 2016 (Anlage) diesen Begriff wie folgt definiert: „Ein „UMA“ (unbegleiteter ausländischer Minderjähriger; wird auch als „UMF“ bezeichnet) i. S. d. Gesetzes ist jede nichtdeutsche Person, die noch nicht 18 Jahre alt ist und die ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nach Deutschland einreist.“<sup>142</sup></p>
<p><b>Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern</b></p>	<p>Die Gesamtheit aller Haushalte lässt sich in drei Typen differenzieren: Es sind zum einen Einperson- (oder auch Single-) Haushalte von Mehrpersonenhaushalten zu unterscheiden. Zum anderen lassen sich auch letztere als solche mit und ohne Kinder beschreiben.</p> <p>Der hier berechnete Quotient trifft Aussagen darüber, wie die Verteilung von Singlehaushalten und Haushalten mit Kindern in einer Kommune ist und wie dadurch der Einfluss auf das politische Leben der Kommune sein könnte.</p> <p>Liegt der Wert unter 0,9 so wird im Kontext von „familiendominiert“ gesprochen, d. h. vorwiegend Familien nehmen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben.</p> <p>Bei einem Wert zwischen 0,9 und (unter) 1,1 wird von „ausgeglichen“ gesprochen. Familien und Singles halten sich hier die Waage.</p> <p>Bei Werten ab 1,1 spricht man von „singledominiert“, das gesellschaftliche Leben und die damit verbundene Infrastruktur wird sich also eher an Singles orientieren.</p> <p>Kommunen, die um ihren Nachwuchs fürchten, können aus diesem Verhältnis Handlungsansätze erkennen, indem sie beispielsweise Infrastrukturen für Familien verstärken, obwohl sie als „singledominiert“ gelten.</p> <p><b>Berechnung des Quotienten</b></p> <p><b>Grunddaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl Singlehaushalte</li> <li>• Anzahl Haushalte mit Kindern</li> </ul> <p><b>Formel</b>                      Anzahl Singlehaushalte / Anzahl Haushalte mit Kindern</p>

<sup>142</sup> Definition der BAGLJÄ aus den Handlungsempfehlungen zum „Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen. Verteilverfahren, Maßnahmen der Jugendhilfe und Clearingverfahren“ (2017), Seite 8.



## 7 Datenquellen

### Demografiedaten

---

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
  - Genesis-Online-Datenbank
  - Bevölkerungsstand
  - Bevölkerungsbewegung
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, Datenstand zum Stichtag: 31.12.2017

### Daten zu Haushalten

---

- Nexiga – next level geomarketing, Datenstand 2016

### Daten zu Schulabschlüssen, Bevölkerungsprognose sowie gerichtlichen Ehelösungen

---

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
  - Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2037
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bayerische Schulen im Schuljahr 2016/17 und 2017/2018
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gerichtliche Ehelösungen in Bayern 2017
- kis – Kreisinformationssystem der bayerischen Landesberichtserstattung
- Genesis-Online-Datenbank

### Zahlen zur Arbeitslosigkeit, SGB III sowie SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld für unter 15-Jährige) und zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

---

- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Dez. 2016 bis Dez. 2017
- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bedarfsgemeinschaften und derer Mitglieder (Tabelle 4 und 5) , Dez. 2016 bis Dez. 2017
- Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, Juni 2018



### **Jugendamtsinterne Daten (Daten zur Jugendhilfesituation, Kostensituation und Personalsituation in den Jugendämtern)**

---

- Fallerfassungsbogen JuBB 2018
- Kostenerfassungsbogen JuBB 2018
- Personalerfassungsbogen JuBB 2018
- Kita-Erfassungsbogen JuBB 2018

### **Daten aus den Bereichen Kindertagesstättenwesen und Tagespflege**

---

- Daten aus KiBiG.web

### **POI-Grafik**

---

- Clker-Free-Vector-Images/pixabay.com

